

## 29. Sitzung

### des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 10. Dezember 2014

#### Anwesend:

|                     |  |            |
|---------------------|--|------------|
| Bürgermeister:      | Laab Helmut  | SPÖ        |
| Vizebürgermeister:  | Hermanek Susanne<br>Niederhammer Christa   | SPÖ<br>ÖVP |
| Stadträte-SPÖ:      | Buchta Brigitte, Eisler Elfriede, Holzer Othmar,<br>Ing. Klimesch Klaus, Ryba Günter   |            |
| Stadträte-ÖVP:      | KR Hopfeld Peter, OSR Kronberger Karl,<br>Dr. Moser Christian  |            |
| Stadtrat FPÖ:       | Moll Gerald  |            |
| Stadtrat-GRÜNE:     | Ing. Mag. Straka Andreas   |            |
| Gemeinderäte-SPÖ:   | Ambrosch Walter, Bauer Johann, Blihall Silvia,<br>Frithum Gabriele, Gatterwe Helmut, Hinterhauser Johannes,<br>Minibeck Manfred, Mag. Riedler Corinna, Schöffauer Michaela,<br>Wondrak Gerda |            |
| Gemeinderäte-ÖVP:   | Mag. Falb Martin, Hetzendorfer Gregor, Ing. Huemer Friedrich,<br>Ihm Ernst, König Franz, Kopf Eleonore,<br>Mag. (FH) Völkl Andrea, Mag. (FH) Winter Manfred                                  |            |
| Gemeinderäte-FPÖ:   | Glasl Markus, Krammer Daniel, Mayer Wolfgang   |            |
| Gemeinderäte-GRÜNE: | DI Pfeiler Dietmar. Schneider Alexandra  |            |

Entschuldigt: GR de Witt Hannes (SPÖ),

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

### **II. Genehmigung des Protokolls vom 24.09.2014**

### **III. Bericht des Prüfungsausschusses**

### **IV. Anträge des Bürgermeisters**

- 1.) Dienstpostenplan 2015
- 2.) BSU – Vertragsverlängerung
- 3.) Vereinbarung Abfallwirtschaft Leitzersdorf – Änderung
- 4.) Hundeverordnung - Aufhebung
- 5.) Strukturverbesserungskonzept
- 6.) Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommülllagern in Tschechien
- 7.) Löschungserklärung – Köbke Mag. Horst und Hilde
- 8.) Löschungserklärung – Winter Gerhard und Karin
- 9.) Löschungserklärung – Popela Hermann und Christine
- 10.) Löschungserklärung – Krammer Ruppert
- 11.) Löschungserklärung – Fortyn Anton und Maria
- 12.) Löschungserklärung – Wirth Brigitte
- 13.) Verleihung von Hilfedienstmedaillen an Feuerwehrekameraden
- 14.) Vertrag zwischen ISTmobil GmbH und Stadtgemeinde Stockerau
- 15.) ZentrumsEntwicklung - Einreichprojekt

### **V. Anträge des Stadtrates**

#### **a) Finanzen**

- 1.) Voranschlag 2015
- 2.) Mittelfristiger Finanzplan 2015-2019
- 3.) Änderung Annuitätenfälligkeiten bei Darlehen RLB und KKAG
- 4.) Fremdwährungsdarlehen – Kursdifferenz
- 5.) Laufzeitverlängerung Baukonto – Fischaufstiegshilfe
- 6.) Darlehensaufnahme – Straßenbau
- 7.) Abfallwirtschaftsgebühr- und -abgabe - Neuausschreibung
- 8.) Kanalgebührenverordnung – Erhöhung
- 9.) Friedhofsgebührenordnung – Neubeschluss
- 10.) Heizkostenunterstützung – Verlängerung
- 11.) Anpassung der Tarife für Dauerparker in den Parkdecks
- 12.) Belvedereschlössl Lüftung – Vergabe von Leistungen
- 13.) Friedhof – Sanierung Kriegerdenkmal – Vergabe von Leistungen
- 14.) Schilflehrpfad in der Au - Beauftragung
- 15.) Ankauf eines Grundstückes Parz.Nr. 582, KG Unterzögersdorf von Fa. Schneps Immo GmbH.

**b) Infrastruktur**

- 1.) Vereinbarungen ARA – Gebietskörperschaften

**c) Soziales, Generationen, Integration**

- 1.) Weihnachtsaktion 2014

**d) Stadtentwicklung und Verkehr**

- ~~1.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm –  
Vereinbarung Gerda Strohmer-Henk/Stadtgemeinde Stockerau~~ abgesetzt
- 2.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
- 3.) Änderung Bebauungsplan
- 4.) Verordnungsentwurf Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord –  
Stellungnahme Stadtgemeinde Stockerau

**VI. Anträge gemäß § 46 Abs. 1 NÖGO**

- 1.) Antrag ÖVP – Zwischeninformation zum Verkehrskonzept

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.G.O. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

**I. Anträge des Bürgermeisters**

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Subventionen 2014

**I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

*Bürgermeister Laab* eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (2) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um **Absetzung** des nachstehenden Tagesordnungspunktes gestellt:

- V./d)1.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm –  
Vereinbarung Gerda Strohmer-Henk/Stadtgemeinde Stockerau

Weiters wird gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung vom Bürgermeister der Antrag um **Aufnahme** der nachstehenden Tagesordnungspunkte gestellt:

**in öffentlicher Sitzung**

unter

**IV. Anträge des Bürgermeisters**

- neu 14.) Vertrag zwischen ISTmobil GmbH und Stadtgemeinde Stockerau  
15.) ZentrumsEntwicklung - Einreichprojekt

**in nicht öffentlicher Sitzung**

unter

**I. Anträge des Bürgermeisters**

bei 1.) Personalangelegenheiten – 3 Anträge dazu

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:   | SPÖ   | 17 |
|               | ÖVP   | 12 |
|               | FPÖ   | 4  |
|               | GRÜNE | 3  |

**II. Genehmigung des Protokolls vom 24.09.2014**

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll vom 24.09.2014 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|               |       |   |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0 |
|               | ÖVP   | 0 |
|               | FPÖ   | 0 |
|               | GRÜNE | 0 |
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0 |
|               | ÖVP   | 0 |
|               | FPÖ   | 0 |
|               | GRÜNE | 0 |

|             |       |    |
|-------------|-------|----|
| Prostimmen: | SPÖ   | 17 |
|             | ÖVP   | 12 |
|             | FPÖ   | 4  |
|             | GRÜNE | 3  |

### III. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Falb: Bericht über die am 5. Dezember 2014 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Falb Martin  
 Mitglied des Prüfungsausschusses GR Gatterwe Helmut  
 Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore  
 Mitglied des Prüfungsausschusses GR Blihall Silvia  
 Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred  
 Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hinterhauser Johannes  
 Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hetzendorfer Gregor  
 Mitglied des Prüfungsausschusses GR Krammer Daniel  
 Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Riedler Corinna

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 18.11.2014 € -11.440.702,86.

II. SOLLBESTÄNDE

|                            | verbuchte Einnahmen | nicht verbuchte Einnahmen |
|----------------------------|---------------------|---------------------------|
| BA-CA/Stadtgemeinde        | € 38.715.274,96     |                           |
| KASSA                      | € 461.069,48        |                           |
| PSK 7332.355               | € 128.157,36        |                           |
| RB 9001                    | € 429.557,60        |                           |
| RAIBA 1000 Jahre Stockerau | € 15.818,24         |                           |
| RAIBA Fischaufstiegshilfe  | € 114.876,61        |                           |
| BA-CA/Kassenkredit         | € 0,00              |                           |
| BA-CA/Straßenbau           | € 14,94             |                           |
| BA-CA/Bankomatzlg.         | € 151.676,35        |                           |
| BA-CA/Pflegeheim           | € 161.543,41        |                           |
| BA-CA/Kartenverkauf        | € 54.598,44         |                           |
| BA-CA/Organstrafen         | € 234.024,83        |                           |
| BA-CA/Wertpapiere          | € 145,54            |                           |
| BA-CA/Grundstücke          | € 15,60             |                           |
| Baukonto ABA BA 17         | € 0,00              |                           |
| Baukonto WVA BA 09         | € 49.771,17         |                           |
| BAWAG PSK - ABA BA 18      | € 0,00              |                           |
| BAWAG PSK Nachmittagsbetr. | € 69.410,00         |                           |
| BA-CA/Kontokorrentkred.    | € 0,00              |                           |
| Gesamteinnahmen            | € 40.585.954,53     |                           |

|                                    | verbuchte Ausgaben | nicht verbuchte Ausgaben |
|------------------------------------|--------------------|--------------------------|
| BA-CA/Stadtgemeinde                | € 42.174.512,36    |                          |
| KASSA                              | € 459.014,64       |                          |
| PSK 7332.355                       | € 524.183,26       |                          |
| RB 9001                            | € 429.522,20       |                          |
| RAIBA 1000 Jahre Stockerau         | € 15.379,84        |                          |
| RAIBA Fischaufstiegshilfe          | € 211.856,12       |                          |
| BA-CA/Kassenkredit                 | € 0,00             |                          |
| BA-CA/Straßenbau                   | € 14,94            |                          |
| BA-CA/Bankomatzgl.                 | € 151.419,24       |                          |
| BA-CA/Pflegeheim                   | € 156.827,54       |                          |
| BA-CA/Kartenverkauf                | € 53.920,51        |                          |
| BA-CA/Organstrafen                 | € 223.813,03       |                          |
| BA-CA/Wertpapiere                  | € 145,54           |                          |
| BA-CA/Grundstücke                  | € 15,60            |                          |
| Baukonto ABA BA 17                 | € 0,00             |                          |
| Baukonto WVA BA 09                 | € 49.771,17        |                          |
| BAWAG PSK - ABA BA 18              | € 0,00             |                          |
| BAWAG PSK - Nachmittagsbetr.       | € 1.576.261,40     |                          |
| BA-CA/Kontokorrentkred.            | € 6.000.000,00     |                          |
| Gesamtausgaben                     | € 52.026.657,39    |                          |
|                                    |                    |                          |
| Gesamteinnahmen-<br>Gesamtausgaben | -€ 11.440.702,86   |                          |
|                                    |                    |                          |

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

### III. Sondernummer der Stadtzeitung „Unsere Stadt“ vom November 2014

Eingangs hält der Vorsitzende der SPÖ-Fraktion im Prüfungsausschuss, GR Minibeck fest, dass er vermute, die heutige Tagesordnung sei politisch motiviert und es sei befremdlich, dass es vorab eine Kommunikation dieser über die Medien (NÖN) gegeben habe. Ausschussvorsitzender Falb nimmt das zur Kenntnis und entgegnet dem, dass die Gemeinderatsausschüsse – auch der Prüfungsausschuss - politische Gremien seien.

Jedes Jahr erscheint eine Sondernummer der Stadtzeitung „Unsere Stadt“. So auch im November 2014. GR Falb hält fest, dass die heurige Sondernummer – im Gegensatz zu den Ausgaben der Vorjahre - einen extrem auf die Person von Bürgermeister Laab zugeschnittenen Eindruck erwecke. Die SPÖ-Fraktion stellt das für den Inhalt in Abrede, jedoch nicht für das Titelblatt. Nach ihrer Auffassung stehe eine derartige Titelblattgestaltung einem Bürgermeister aber zu.

Zu den Kosten macht die anwesende Stadtamtsdirektorin Dr. Riedler folgende Angaben:

- Druckkosten: Zu den Druckkosten möchte ich in der öffentlichen Sitzung nichts sagen und bitte den Tagesordnungspunkt in der nicht öffentlichen Sitzung noch einmal aufzurufen.

- Das Titelbild wurde von Frau Dr. Riedler in ihrer Freizeit gestaltet und der Stadtgemeinde honorarfrei zur Verfügung gestellt.
- Die Erstellung der Texte im Blattinneren wurde von verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung bzw. von Frau Dr. Riedler selbst in der Dienstzeit vorgenommen.
- Die Versandkosten für Sondernummern wurden in der Vergangenheit der Stadtgemeinde von der Post AG im Rahmen einer Gutschrift nachgelassen. Wie das für 2014 sei, ist aber noch nicht bekannt.  
Es wird gebeten, festzustellen, ob es auch für 2014 eine Bonifikation der Post AG gibt und welchen Gegenwert diese Bonifikation hat. Sollte es heuer keine Bonifikation geben, wird um Feststellung der tatsächlichen Versandkosten gebeten.

Hier darf ich berichten, dass seitens des Bürgermeisters und des Buchhaltungsdirektors mittlerweile mitgeteilt wurde, dass die Portokosten für die Sondernummer € 635,09 ausgemacht haben.

#### IV. und V. Apfel-Verteilaktion des Herrn Bürgermeisters im Herbst 2014, Einrichtung von Gratis-W-LAN Hotspots in Stockerau

Bei diesen Tagesordnungspunkten stand – neben Frau Dr. Riedler - auch Herr Bgm. Laab für Auskünfte zur Verfügung.

Am 13. Oktober 2014, am 12. November 2014 und am 25. November 2014 fanden in den Stockerauer Kindergärten und Pflichtschulen nach einer Initiative des Landwirtschaftsministers Apfel-Verteilaktionen statt.

Insgesamt wurden ca. 1800 kg Äpfel von drei Stockerauer Firmen bezogen. Die Kosten dafür beliefen sich auf zusammen € 1.860,--. Die Organisation der Aktion erfolgte über das Sekretariat des Herrn Bürgermeisters, die Zustellung der Äpfel an die Kindergärten bzw. Schulen nahm der Bauhof vor.

Anlässlich der drei Aktionen wurden an die Kinder auch Flyer verteilt. Bei der zweiten und dritten Aktion gemäß beiliegendem Muster. Die Druckkosten dafür beliefen sich auf € 349,74. Die Flyer weisen neben einem Text das Stadtwappen, ein Portraitfoto von Bgm. Laab sowie ein Logo („Bürgermeister Helmut Laab“) auf.

Die Frage, wer die Textgestaltung und das Layout für den Flyer vorgenommen habe, sowie den Druckauftrag dafür erteilt habe, kann Dr. Riedler nicht beantworten. Der Ausschussobmann Falb weist aber darauf hin, dass sie auf der Bezug habenden Rechnung aber sehr wohl die „sachliche Richtigkeit“ bestätigt habe.

Bürgermeister Laab hält fest, dass er persönlich die Druckvorlage für den Flyer der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt habe. Dies sei zur Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzender Falb verweist auf den Wahlkampf-Flyer der SPÖ Stockerau zum Gratis-W-LAN und die ebenfalls an alle Haushalte ergangene Wahlkampfaussendung der SPÖ Stockerau „Fit mit Laab“. Beide Wahlkampfmaterialien weisen ein de facto identes Logo auf, wie der Flyer der Stadtgemeinde Stockerau aus Anlass der Apfelaktion.

Für die ÖVP-Fraktion ergeben sich daraus eine Reihe offener Fragen:

Wurde seitens der Stadtgemeinde ein Logo der SPÖ übernommen und auf Gemeindegeldern auf Materialien der Stadtgemeinde aufgedruckt bzw. verteilt?

Oder hat die SPÖ Stockerau ein Logo der Stadtgemeinde verwendet? Wurden die Rechte dafür übertragen? Über wessen Veranlassung ist dies erfolgt?

Tatsache ist – und diesbezüglich ist der Prüfungsausschuss einhelliger Auffassung – dass beide Kampagnen von der Anmutung des Logos gleich gestaltet sind.

Der Vertreter der FPÖ schließt sich der Auffassung des Ausschussvorsitzenden an.

Die SPÖ vertritt die Auffassung, man müsse zuerst die rechtlichen Hintergründe (Rechte am Logo etc.) klären, bevor eine ordnungsgemäße Beurteilung vorgenommen werden kann.

Ich möchte dazu sagen, dass in der Stellungnahme des Bürgermeisters und des Buchhaltungsdirektors dazu folgendes festgehalten ist:

Hinsichtlich des verwendeten Logos wird angeführt, dass die Rechte daraus bereits abgeklärt wurden und dieses in Zukunft auf keinen Aussendungen der Stadtgemeinde aufscheint.

## VI. Allfälliges

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit im Prüfungsausschuss und bei Buchhaltungsdirektor Zimmermann für die tatkräftige und kompetente Unterstützung.

Ich möchte dazu noch ergänzend folgendes ausführen:

Die beiden Oppositionsfraktionen im Prüfungsausschuss **ÖVP** und **FPÖ** haben sich dazu entschlossen, einen **gemeinsamen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt** zu stellen,

### **Antrag zum Tagesordnungspunkt „Bericht des Prüfungsausschusses“:**

#### I.

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Stockerau hat sich am 5. Dezember 2014 mit einer Reihe von Fragestellungen auseinandergesetzt, in denen die Grenze zwischen Parteiarbeit der SPÖ und Angelegenheiten der Stadtgemeinde nicht auseinandergelöst wurden.

Die Stadtgemeinde Stockerau möge innerhalb von 14 Tagen an die SPÖ Stockerau folgendes Schreiben richten:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadtgemeinde Stockerau fordert Sie auf, binnen 14 Tagen eine Summe von € 2.209,74 (in Worten: zweitausendzweihundertneunkommvierundsiebzig) für drei Gratis-Apfel-Verteilaktionen, welche am 13. Oktober 2014, am 12. November 2014 und am 25. November 2014 von der Stadtgemeinde Stockerau an Stockerauer Kindergärten und Pflichtschulen durchgeführt wurden, zu überweisen.

Das begleitende Werbematerial zu dieser Aktion entspricht, was die werbemäßige Gestaltung betrifft (Verwendung des Logos „Bürgermeister Helmut Laab“) jener Werbelinie, die von der SPÖ Stockerau in ihren Wahlkampf-Materialien angewendet wird.

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Stockerau hat einhellig festgestellt, dass beide Kampagnen – die Apfelkampagne der Stadtgemeinde und die SPÖ-Kampagne für die Wahlen zum Gemeinderat (dem Prüfungsausschuss lag das Prospektmaterial „Fit mit Laab“ und „Gratis-W-LAN mit Laab“ vor) – von der Anmutung des Logos gleich gestaltet sind.

Es ist nicht Aufgabe der Stadtgemeinde Stockerau, im Wahlkampf auf Kosten der Steuerzahler Verteilaktionen durchzuführen, die im einseitigen Interesse der politischen Partei SPÖ gelegen sind. Deshalb werden die damit im Zusammenhang stehenden Kosten zur Verrechnung gebracht.

Mit freundlichen Grüßen“

Dieses Schreiben möge um die Bankdaten der Stadtgemeinde ergänzt werden. Ein Zahlschein ist beizufügen.

II.

Im Zusammenhang mit der Errichtung so genannter W-LAN Hotspots in Stockerau sind in den ersten Dezembertagen 2014 seltsame Vorkommnisse zu beobachten:

In einer Postwurfsendung der SPÖ an die Stockerauer Haushalte – datiert mit 1. Dezember 2014 – wird die am Rathausplatz bereits erfolgte bzw. am Sparkassaplatz und im Bereich der Sporthalle geplante Einrichtung von W-LAN Hotspots im Stadtgebiet Stockerau verkündet. Über diese Hotspots soll ein kostenloser Zugang zum Internet gewährleistet werden.

Dazu lagen im Zeitpunkt der Aussendung keinerlei Beschlüsse im Stadt- bzw. Gemeinderat vor.

Einige Tage nach dem Postwurf, am 3. Dezember wurde im Rahmen der Stadtratssitzung im TO-Punkt II/3 ein Antrag über die Einrichtung der Hotspots gestellt. Die Kosten für die Aktion wurden mit € 10.497,60 exkl. USt. beziffert. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Bürger von Stockerau berichten in den darauf folgenden Tagen, dass der Hotspot am Rathausplatz bereits in Betrieb sei. Es stellt sich die Frage, auf Basis welcher Beschlüsse und in wessen Auftrag die Errichtung und Inbetriebnahme erfolgt ist.

Insgesamt erscheint die Aktion als SPÖ-Wahlkampf-Gag, dessen Realisierung auf Kosten der Steuerzahler von der Stadtgemeinde ohne Beschlüsse unmittelbar in Angriff genommen wurde. Der Stadtrat sollte die Aktion im Nachhinein „absegnen“.

Es ist auch festzuhalten, dass die Errichtung und der Betrieb eines Gratis-W-LAN Hotspots jedermann zusteht, auch der SPÖ, allerdings auf eigene Kosten.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, innerhalb von 14 Tagen den vier Fraktionssprechern im Gemeinderat und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich bekanntzugeben

- Wie viel für die Vorarbeiten, die Errichtung und den Betrieb des Gratis-W-LAN auf dem Rathausplatz und an den anderen Standorten aufgewendet wurde bzw. aufzuwenden sein würde.

- Auf wessen Veranlassung die Errichtung eines Gratis-W-LAN Hotspots im Bereich des Rathauses erfolgt ist bzw. ob – und wenn ja, welche – Vorarbeiten für die Errichtung anderer Hotspots im Stadtgebiet von Stockerau geleistet wurden.
- Welche Motive für die nachträgliche Befassung des Stadtrates am 3. Dezember 2014 maßgeblich waren.

Stadtrat Moll: Die Einrichtung von W-LAN Hotspots ist an sich eine gute Idee. Aber die Vorgangsweise, die hier gewählt wurde, erinnert mich doch zu sehr an vergangene Zeiten, wo die SPÖ Stockerau mit ihrer absoluten Mehrheit geglaubt hat, dass die Stadtgemeinde Stockerau in Geiselhaft zu nehmen ist. Diese Vorgangsweise, die hier gewählt wurde, Herr Bürgermeister, da sind Sie meiner Meinung nach äußerst schlecht beraten worden. Denn es erinnert mich exakt an die gleiche Vorgangsweise, die 2009 im Land Kärnten passiert ist, und wo damals die Korruptionsstaatsanwaltschaft eingeschaltet wurde, nachdem festgestellt war, dass im Wahlkampf 2009 die Kärntner Landesregierung eine Hochglanzbroschüre an alle Kärntner Haushalte verschickt hat, deren Designs, Logo der Wahlkampflinie des FPK-Vorgängers BZÖ zum Verwechseln ähnlich waren.

Das Zweite, was mir auch in diesem Zusammenhang sauer aufgestoßen ist, ist die Tatsache, dass offensichtlich jemand aus dem Stadtrat Transparenz verwechselt hat und somit einen Amtsmissbrauch insofern begangen hat, wenn er an die Öffentlichkeit geht mit Beschlüssen, die im Stadtrat zu fassen sind, denn die unterliegen in nicht öffentlichen Sitzungen dem Amtsgeheimnis.

Bürgermeister Laab: Ich möchte mich Ihren letzten Worten anschließen, weil ich auch sehr verwundert war, als die Presse anklopfte und genau von dem, was im Stadtrat beschlossen wurde, Bescheid wusste.

Die Installierung von W-LAN ist im Rahmen der Verwaltungstätigkeit zustande gekommen. Von den Mitarbeitern wurde mir gesagt, dass dies im Rahmen der Verwaltungstätigkeit möglich ist. Es haben sich dann zusätzlich technische Anforderungen gestellt, die die Kosten dementsprechend verändert haben. Daher muss man nach der Gemeindeordnung vorgehen und sich Beschlüsse holen oder schauen, wenn es zu diesen Beschlüssen nicht kommt, wie man dann die für mich durchaus notwendige und zeitgemäße technische Einrichtung zur Verfügung stellt. Der Beschluss ist nicht gefallen, also wird man eine Finanzierung finden, die der Gemeinde keine Kosten verursacht.

### **Abstimmung über Antrag der ÖVP und FPÖ:**

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 17 |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:   | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 12 |
|               | FPÖ   | 4  |
|               | GRÜNE | 3  |

### **Abstimmung über Prüfungsbericht:**

**Beschluss:** **einstimmig zur Kenntnis genommen**

#### **Abstimmungsergebnis:**

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:   | SPÖ   | 17 |
|               | ÖVP   | 12 |
|               | FPÖ   | 4  |
|               | GRÜNE | 3  |

## **IV. Anträge des Bürgermeisters**

### **1.) Dienstpostenplan 2015**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, NÖ GO 1973, in Verbindung mit § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, GBDO, hat der Gemeinderat jährlich die Zahl der Dienstposten, die zur Besorgung der Geschäfte der Gemeinde notwendig sind, festzusetzen.

Auch § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sieht als Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge den Dienstpostenplan vor.

Der Dienstposten für den leitenden Gemeindebediensteten, die Dienstposten für die Leiter von Abteilungen und wirtschaftlichen Unternehmungen und jene Dienstposten, die mit einem Leiterdienstposten vergleichbar sein sollen, sowie die Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung sind im Dienstpostenplan gesondert zu bezeichnen.

Zusätzlich zum Dienstpostenplan für das Jahr 2015 sollen bis zu 60 nichtständige Bedienstete und bis zu 15 Lehrlinge aufgenommen werden können.

Bemerkt wird, dass 26 Personen Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse erhalten.

Die durch dienstliche Erfordernisse notwendigen Änderungen gegenüber dem Dienstpostenplan 2014 sind berücksichtigt. Es möge deshalb der Dienstpostenplan für das Jahr 2015 in der beiliegenden Darstellung genehmigt werden.

Gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wurde mit der Personalvertretung bezüglich des Dienstpostenplanes 2015 das Einvernehmen angestrebt.

**Darstellung:**

325 DP lt. DPPL 2014

+1 Fachbediensteter (EDV)

+1 Stützkraft (Sonderpädagogisches Zentrum)

+1 KinderbetreuerIn (Kiga Europa)

- 1 Dipl.Krk.PflegerIn (Pflegeheim)

+1 PflegehelferIn (Pflegeheim)

328 DP lt. DPPL 2015

**BEIBLA TT** zum Dienstpostenplan für das Jahr 2015

- 0160 Für die elektronische Datenverarbeitung wird ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 58, Entlohnungsgruppe 5, (Fachbediensteter) installiert.
- 0220 Aufgrund der Zusammenführung der Voranschlagsansätze 0220 Standesamtsverband und 0250 Staatsbürgerschaftsverband wird ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 70 hier neu ausgewiesen.
- 0250 Aufgrund der Zusammenführung der Voranschlagsansätze 0220 Standesamtsverband und 0250 Staatsbürgerschaftsverband wird dieser Ansatz aufgelassen und der Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 71 hier gestrichen.
- 2130 Für die Sonderschule wird ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 15, Entlohnungsgruppe 2, (Stützkraft) eingerichtet.
- 2401 Im Europa-Kindergarten wird ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 12, Entlohnungsgruppe 3, (KinderbetreuerIn) eingerichtet.
- 2630 Der Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 71 (Verwalter) wird von der Verwendungsgruppe V, Funktionsgruppe VII in einen der Entlohnungsgruppe 5, Funktionsgruppe 7 umgewandelt.
- 4210 Für das Pflegeheim wird ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 65, Entlohnungsgruppe s1 (Dipl.Krk.Pfl.) gestrichen und dafür ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 81, Entlohnungsgruppe s2 (PflegehelferIn) eingerichtet.
- 8140 Ein Kraftfahrer-Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 14, Entlohnungsgruppe 3 wird in einen des Dienstzweiges Nr.10, Entlohnungsgruppe 4 umgewandelt.
- 8510 Ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 2, Entlohnungsgruppe 5 (Facharbeiter) wird eingerichtet.

8521 Ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 2, Entlohnungsgruppe 5 (Facharbeiter) wird gestrichen.

Dienstpostenplan:

| An-satz | Bezeichnung des Voranschlagsansatzes                          |                               | Fdp | SOLL   |     |       |                     |     |       |
|---------|---|-------------------------------|-----|--------|-----|-------|---------------------|-----|-------|
|         | Dzw. Nr.  | Bezeichnung des Dienstpostens |     | Beamte |     |       | Vertragsbedienstete |     |       |
|         |   |                               |     | Fgr    | Vgr | Stand | Fgr                 | Egr | Stand |
|         | <u>Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung</u> |                               |     |        |     |       |                     |     |       |
| 01      | <u>Hauptverwaltung</u>  |                               |     |        |     |       |                     |     |       |
| 0100    | <u>Zentralamt</u>   |                               |     |        |     |       |                     |     |       |
|         | 44  | Stadtamtsdirektor             | mPz | XI     | VII | 1     |                     |     |       |
|         | 71  | Kanzleikraft                  |     |        |     |       | 5                   |     | 2     |
|         | 85  | Kanzleikraft                  |     |        |     |       | 4                   |     | 1     |
|         | 87  | Amtsgehilfe                   |     |        |     |       | 2                   |     | 1     |
| 0110    | <u>Personalamt</u>  |                               |     |        |     |       |                     |     |       |
|         | 56  | Fachbeamter (Ltr.)            | mPz | X      | VI  | 1     |                     |     |       |
|         | 71  | Kanzleikraft (Ltr.Stvtr.)     | mPz |        |     |       | 7                   | 5   | 1     |
|         | 71  | Kanzleikraft                  |     |        |     |       | 5                   |     | 1     |
| 0140    | <u>Gemeindekontrollereinrichtung</u>                          |                               |     |        |     |       |                     |     |       |
|         | 56  | Fachbediensteter              | oPz |        |     |       | 8                   | 6   | 1     |
| 0160    | <u>Elektronische Datenverarbeitung</u>                        |                               |     |        |     |       |                     |     |       |
|         | 46  | Techniker                     | oPz |        |     |       | 8                   | 6   | 1     |
|         | 58  | Fachbediensteter              |     |        |     |       | 5                   |     | 2     |
| 02      | <u>Hauptverwaltung</u>  |                               |     |        |     |       |                     |     |       |
| 0220    | <u>Standesamt/Staatsbürgerschaftsang.</u>                     |                               |     |        |     |       |                     |     |       |
|         | 70  | Kanzleikraft (Ltr.)           | mPz |        |     |       | 7                   | 5   | 1     |
|         | 70  | Kanzleikraft                  |     |        |     |       | 5                   |     | 1     |
| 0230    | <u>Einwohneramt</u>   |                               |     |        |     |       |                     |     |       |
|         | 71  | Kanzleikraft (Ltr.) *)        | mPz |        |     |       | 7                   | 5   |       |
|         | *) siehe 0220   |                               |     |        |     |       |                     |     |       |
|         | 71  | Kanzleikraft                  |     |        |     |       | 5                   |     | 1     |
| 0290    | <u>Amtsgebäude</u>  |                               |     |        |     |       |                     |     |       |
|         | 17  | Bedienerin                    |     |        |     |       | 1                   |     | 2     |
| 03      | <u>Bauverwaltung</u>  |                               |     |        |     |       |                     |     |       |

|      |   |     |   |    |   |   |   |   |
|------|---|-----|---|----|---|---|---|---|
| 0300 | <u>Bauamt</u>   |     |   |    |   |   |   |   |
|      | 46 Baudirektor  | mPz | X | VI | 1 |   |   |   |
|      | 46 Bautechniker (Ltr.Stvtr.)                                    | mPz |   |    |   | 8 | 6 | 1 |
|      | 71 Kanzleikraft   | oPz |   |    |   | 6 | 5 | 1 |
|      | 71 Kanzleikraft   |     |   |    |   |   | 5 | 3 |
| 09   | <u>Personalbetreuung</u>  |     |   |    |   |   |   |   |
| 0990 | <u>Personalvertretung</u>                                       |     |   |    |   |   |   |   |
|      | 71 Personalvertreter  | oPz |   |    |   | 7 | 5 | 1 |
|      | <u>Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit</u>            |     |   |    |   |   |   |   |
| 16   | <u>Feuerwehren</u>  |     |   |    |   |   |   |   |
|      | -   |     |   |    |   |   |   |   |
| 1630 | <u>Freiwillige Feuerwehr</u>                                    |     |   |    |   |   |   |   |
|      | 59 Feuerwehrkraft   |     |   |    |   |   | 5 | 5 |
|      | <u>Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</u> |     |   |    |   |   |   |   |
| 21   | <u>Allgemeinbildender Unterricht</u>                            |     |   |    |   |   |   |   |
| 2110 | <u>Volksschulen</u>   |     |   |    |   |   |   |   |
|      | 7 Schulwart   |     |   |    |   |   | 4 | 1 |
|      | 15 Stützkraft   |     |   |    |   |   | 2 | 3 |
| 2120 | <u>Neue Mittelschulen</u>                                       |     |   |    |   |   |   |   |
|      | 2 Schulwart   | oPz |   |    |   | 6 | 5 | 1 |
|      | 11 Hallenwart   |     |   |    |   |   | 3 | 2 |
|      | 15 Stützkraft   |     |   |    |   |   | 2 | 1 |
|      | 17 Bedienerin   |     |   |    |   |   | 1 | 5 |
| 2130 | <u>Sonderschulen</u>  |     |   |    |   |   |   |   |
|      | 15 Stützkraft   |     |   |    |   |   | 2 | 3 |
|      | 17 Hilfskraft   |     |   |    |   |   | 1 | 1 |
| 24   | <u>Vorschulische Erziehung</u>                                  |     |   |    |   |   |   |   |
| 2401 | <u>Europakindergarten</u>                                       |     |   |    |   |   |   |   |
|      | 12 KinderbetreuerIn   |     |   |    |   |   | 3 | 8 |
| 2402 | <u>Bräuhauskindergarten</u>                                     |     |   |    |   |   |   |   |
|      | 12 KinderbetreuerIn   |     |   |    |   |   | 3 | 7 |
| 2403 | <u>Kindergarten - Schafarikstraße</u>                           |     |   |    |   |   |   |   |
|      | 12 KinderbetreuerIn   |     |   |    |   |   | 3 | 3 |
| 2404 | <u>Kindergarten St. Koloman</u>                                 |     |   |    |   |   |   |   |
|      | 12 KinderbetreuerIn   |     |   |    |   |   | 3 | 8 |

|      |  |     |  |  |   |       |    |
|------|--|-----|--|--|---|-------|----|
| 2405 | <u>Kloster - Kindergarten</u>                      |     |  |  |   |       |    |
|      | 12 KinderbetreuerIn                                |     |  |  |   | 3     | 3  |
| 26   | <u>Sport u. außersch. Leibeserziehung</u>          |     |  |  |   |       |    |
| 2620 | <u>Sportplätze</u>                                 |     |  |  |   |       |    |
|      | 11 Platzwart                                       |     |  |  |   | 3     | 2  |
|      | 17 Hilfskraft                                      |     |  |  |   | 1     | 1  |
| 2630 | <u>Sporthalle</u>                                  |     |  |  |   |       |    |
|      | 71 Verwalter                                       | mPz |  |  | 7 | 5     | 1  |
| 2640 | <u>Kunsteislaufplatz</u>                           |     |  |  |   |       |    |
|      | 9 Eismeister                                       |     |  |  |   | 4     | 4  |
|      | 86 Kassier   |     |  |  |   | 4     | 1  |
|      | 17 Bedienerin                                      |     |  |  |   | 1     | 1  |
| 27   | <u>Erwachsenenbildung</u>                          |     |  |  |   |       |    |
| 2730 | <u>Volksbüchereien</u>                             |     |  |  |   |       |    |
|      | 61 Bibliothekarin                                  |     |  |  |   | 5     | 1  |
|      | <u>Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus</u>         |     |  |  |   |       |    |
|      | -  |     |  |  |   |       |    |
| 30   | <u>Gesonderte Verwaltung</u>                       |     |  |  |   |       |    |
| 3000 | <u>Kulturamt</u>                                   |     |  |  |   |       |    |
|      | 71 Kanzleikraft                                    |     |  |  |   | 5     | 1  |
|      | 85 Kanzleikraft                                    |     |  |  |   | 4     | 2  |
| 32   | <u>Musik und darstellende Kunst</u>                |     |  |  |   |       |    |
| 3200 | <u>Ausbildung in Musik und darstellender Kunst</u> |     |  |  |   |       |    |
|      | 108 Lehrer (Ltr.)                                  | oPz |  |  |   | ms1   | 1  |
|      | 99 Lehrer  |     |  |  |   | l2a2  | 1  |
|      | 99a Lehrer   |     |  |  |   | l2a1  | 2  |
|      | 99b Lehrer   |     |  |  |   | l2b1  | 2  |
|      | 108 Lehrer   |     |  |  |   | ms1-4 | 11 |
|      | 85 Kanzleikraft                                    |     |  |  |   | 4     | 1  |
| 3250 | <u>Festspiele</u>                                  |     |  |  |   |       |    |
|      | Intendant  |     |  |  |   | SV    | 1  |
|      | Assistent  |     |  |  |   | SV    | 1  |
| 3600 | <u>Museum</u>                                      |     |  |  |   |       |    |
|      | 61 Fachkraft                                       |     |  |  |   | 5     | 1  |

|  |                                     |     |  |  |  |    |    |      |
|--|-------------------------------------|-----|--|--|--|----|----|------|
| 3610   | <u>Archiv</u>                       |     |  |  |  |    |    |      |
| 61   | Fachkraft                           |     |  |  |  | 5  |    | 1    |
| 3621   | <u>Kulturzentrum</u>                |     |  |  |  |    |    |      |
| 17   | Bedienerin                          |     |  |  |  | 1  |    | 1    |
| <u>Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</u> |                                     |     |  |  |  |    |    |      |
| 42   | <u>Freie Wohlfahrt</u>              |     |  |  |  |    |    |      |
| 4210   | <u>Pflegeheim</u>                   |     |  |  |  |    |    |      |
| -  | Heimleitung                         |     |  |  |  | SV |    | 1    |
| 53a  | Pflegedienstleitung                 | mPz |  |  |  | 9  | 6  | 1    |
|  | Heimarzt                            |     |  |  |  |    | SV | 1    |
| 65   | Krankenpflegefachdienst             |     |  |  |  |    | s1 | 16   |
| 81   | PflegehelferIn                      |     |  |  |  |    | s2 | 21   |
| 87   | HeimhelferIn                        |     |  |  |  |    | 2  | DPPL |
| 87   | Seniorenbetreuer                    |     |  |  |  |    | 2  | 2    |
| 71   | Verwaltungskraft                    |     |  |  |  |    | 5  | 1    |
| 85   | Verwaltungskraft                    |     |  |  |  |    | 4  | 1    |
| 2  | Professionalist                     |     |  |  |  |    | 5  | 1    |
| <u>Gruppe 5 - Gesundheit</u>                             |                                     |     |  |  |  |    |    |      |
| 50   | <u>Gesonderte Verwaltung</u>        |     |  |  |  |    |    |      |
| 5010   | <u>Umweltschutzamt</u>              |     |  |  |  |    |    |      |
| 71   | Fachbediensteter (Ltr.)             | mPz |  |  |  | 7  | 5  | 1    |
| 71   | Kanzleikraft                        |     |  |  |  |    | 5  | 1    |
| 51   | <u>Gesundheitsdienst</u>            |     |  |  |  |    |    |      |
| 5160   | <u>Schulgesundheitsdienst</u>       |     |  |  |  |    |    |      |
|  | Schularzt                           |     |  |  |  |    | SV | 1    |
| 52   | <u>Umweltschutz</u>                 |     |  |  |  |    |    |      |
| 5200   | <u>Natur- und Landschaftsschutz</u> |     |  |  |  |    |    |      |
| 2  | Facharbeiter                        |     |  |  |  |    | 5  | 1    |
| <u>Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr</u>        |                                     |     |  |  |  |    |    |      |
| 61   | <u>Straßenbau</u>                   |     |  |  |  |    |    |      |
| 6120   | <u>Gemeindestraßen</u>              |     |  |  |  |    |    |      |
| 46   | Bautechniker                        |     |  |  |  |    | 6  | 1    |
| 17   | Hilfsarbeiter                       |     |  |  |  |    | 1  | 1    |

|  |  |     |      |    |   |  |   |   |
|--|--|-----|------|----|---|--|---|---|
| 64                                     | <u>Straßenverkehr</u>  |     |      |    |   |  |   |   |
| 6400                                   | <u>Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung</u> |     |      |    |   |  |   |   |
| 15                                     | Hilfsarbeiter  |     |      |    |   |  | 2 | 1 |
| <u>Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung</u> |  |     |      |    |   |  |   |   |
| 77                                     | <u>Förderung des Fremdenverkehrs</u>                               |     |      |    |   |  |   |   |
| 7700                                   | <u>Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs</u>             |     |      |    |   |  |   |   |
| 71                                     | Kanzleikraft   |     |      |    |   |  | 5 | 1 |
| 85                                     | Kanzleikraft   |     |      |    |   |  | 4 | 1 |
| 2                                      | Facharbeiter   |     |      |    |   |  | 5 | 1 |
| <u>Gruppe 8 - Dienstleistungen</u>     |  |     |      |    |   |  |   |   |
| 80                                     | <u>Gesonderte Verwaltung</u>                                       |     |      |    |   |  |   |   |
| 8010                                   | <u>Liegenschaftsverwaltung</u>                                     |     |      |    |   |  |   |   |
| 56                                     | Verwaltungsfachkraft (Ltr.)  | mPz | VIII | VI | 1 |  |   |   |
| 71                                     | Kanzleikraft   |     |      | V  | 1 |  |   |   |
| 81                                     | <u>Öffentliche Einrichtungen</u>                                   |     |      |    |   |  |   |   |
| 8120                                   | <u>WC - Anlagen</u>  |     |      |    |   |  |   |   |
| 17                                     | Bedienerin   |     |      |    |   |  | 1 | 1 |
| 8140                                   | <u>Straßenreinigung</u>  |     |      |    |   |  |   |   |
| 10                                     | Kraftfahrer  |     |      |    |   |  | 4 | 3 |
| 11                                     | Straßenarbeiter  |     |      |    |   |  | 3 | 1 |
| 17                                     | Straßenarbeiter  |     |      |    |   |  | 1 | 2 |
| 8150                                   | <u>Park- und Gartenanlagen</u>                                     |     |      |    |   |  |   |   |
| 2                                      | Gärtner  |     |      |    |   |  | 5 | 6 |
| 11                                     | Angelernter Arbeiter   |     |      |    |   |  | 3 | 6 |
| 15                                     | Hilfsarbeiter  |     |      |    |   |  | 2 | 3 |
| 17                                     | Hilfsarbeiter  |     |      |    |   |  | 1 | 3 |
| 8160                                   | <u>Öffentliche Beleuchtung</u>                                     |     |      |    |   |  |   |   |
| 2                                      | Facharbeiter   |     |      |    |   |  | 5 | 2 |
| 82                                     | <u>Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe</u>                 |     |      |    |   |  |   |   |

|      |  |     |               |   |    |   |
|------|--|-----|---------------|---|----|---|
| 8200 | <u>Bauhof</u>                                      |     |               |   |    |   |
|      | 56 Bauhofleiter                                    | mPz |               | 9 | 6  | 1 |
|      | 71 Bauhofleiter-Stellvertreter                     | mPz |               | 7 | 5  | 1 |
|      | 58 Techn. Beamter (Meister)                        | mPz |               | 7 | 5  | 1 |
|      | 71 Fuhrparkleiter                                  | oPz |               | 6 | 5  | 1 |
|      | 71 Kanzleikraft                                    |     |               |   | 5  | 1 |
|      | 85 Kanzleikraft                                    |     |               |   | 4  | 1 |
|      | 2 Vorarbeiter                                      |     |               |   | 5  | 3 |
|      | 2 Facharbeiter                                     |     |               |   | 5  | 7 |
|      | 11 Angelernter Arbeiter                            |     |               |   | 3  | 2 |
|      | 15 Hilfsarbeiter                                   |     |               |   | 2  | 3 |
|      | 17 Bedienerin                                      |     |               |   | 1  | 1 |
| 8280 | <u>Sonstige Märkte</u>                             |     |               |   |    |   |
|      | Marktmeister                                       |     |               |   | SV | 1 |
| 83   | <u>Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe</u> |     |               |   |    |   |
| 8310 | <u>Erholungszentrum</u>                            |     |               |   |    |   |
|      | 71 Verwalter                                       | mPz |               | 7 | 5  | 1 |
|      | 71 Kanzleikraft                                    | oPz |               | 6 | 5  | 1 |
|      | 9 Bademeister                                      |     |               |   | 4  | 3 |
|      | 86 Kassier   |     |               |   | 4  | 2 |
|      | 11 Saunameisterin                                  |     |               |   | 3  | 1 |
|      | 11 Angelernter Arbeiter                            |     |               |   | 3  | 1 |
|      | 15 Bedienerin                                      |     |               |   | 2  | 3 |
|      | 17 Hilfskraft                                      |     |               |   | 1  | 4 |
| 8390 | <u>Parkdeck</u>                                    |     |               |   |    |   |
|      | 71 Kanzleikraft                                    |     |               |   | 5  | 1 |
|      | 17 Bedienerin                                      |     |               |   | 1  | 1 |
| 85   | <u>Marktbestimmte Gemeindebetriebe</u>             |     |               |   |    |   |
| 8500 | <u>Wasserversorgung</u>                            |     | *) siehe 8510 |   |    |   |
|      | 46 Techniker - Betriebsleiter *)                   | mPz |               | 9 | 6  |   |
|      | 2 Facharbeiter (Ltr.Stvtr.)                        | mPz |               | 7 | 5  | 1 |
|      | 71 Kanzleikraft                                    |     |               |   | 5  | 2 |
|      | 2 Facharbeiter                                     |     |               |   | 5  | 4 |
|      | 11 Angelernter Arbeiter                            |     |               |   | 3  | 1 |
|      | 15 Hilfsarbeiter                                   |     |               |   | 2  | 1 |
|      | 17 Bedienerin                                      |     |               |   | 1  | 1 |
| 8510 | <u>Abwasserbeseitigung</u>                         |     |               |   |    |   |
|      | 46 Techniker (Ltr.)                                | mPz |               | 9 | 6  | 1 |
|      | 85 Kanzleikraft                                    |     |               |   | 4  | 2 |
|      | 10 Kraftfahrer                                     |     |               |   | 4  | 1 |
|      | 2 Facharbeiter                                     |     |               |   | 5  | 3 |

|      |   |                      |     |  |   |    |    |
|------|---|----------------------|-----|--|---|----|----|
|      | 6   | Klärfacharbeiter     |     |  |   | 5  | 3  |
|      | 11  | Angelernter Arbeiter |     |  |   | 3  | 1  |
|      | 17  | Hilfskraft           |     |  |   | 1  | 1  |
| 8521 | <u>Müllbeseitigung</u>                        |                      |     |  |   |    |    |
|      | 71  | Kanzleikraft         |     |  |   | 5  | 2  |
|      | 2   | Partieführer         | oPz |  | 6 | 5  | 1  |
|      | 10  | Kraftfahrer          |     |  |   | 4  | 8  |
|      | 14  | Kraftfahrer          |     |  |   | 3  | 1  |
|      | 15  | Hilfsarbeiter        |     |  |   | 2  | 6  |
|      | 17  | Hilfsarbeiter        |     |  |   | 1  | 16 |
|      | 17  | Bedienerin           |     |  |   | 1  | 1  |
| 8522 | <u>Mülldeponie</u>                            |                      |     |  |   |    |    |
|      | 2   | Facharbeiter         |     |  |   | 5  | 1  |
| 8530 | <u>Wohn- und Geschäftsgebäude</u>             |                      |     |  |   |    |    |
|      |   | Hausbesorger         |     |  |   | SV | 6  |
| 8590 | <u>Friedhof</u>                               |                      |     |  |   |    |    |
|      | 86  | Friedhofsverwalter   | mPz |  | 6 | 4  | 1  |
|      | 17  | Hilfsarbeiter        |     |  |   | 1  | 4  |
| 86   | <u>Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe</u> |                      |     |  |   |    |    |
| 8600 | <u>Stadtgärtnerei</u>                         |                      |     |  |   |    |    |
|      | 2   | Gärtnermeister       | mPz |  | 7 | 5  | 1  |
| 8660 | <u>Forstgut</u>                               |                      |     |  |   |    |    |
|      | 2   | Forstfacharbeiter    |     |  |   | 5  | 1  |
|      | 11  | Angelernter Arbeiter |     |  |   | 3  | 1  |
| 88   | <u>Wirtschaftliche Unternehmungen</u>         |                      |     |  |   |    |    |
| 8880 | <u>Bestattungsunternehmen</u>                 |                      |     |  |   |    |    |
|      | 71  | Geschäftsführer      | mPz |  | 7 | 5  | 1  |
|      | 8   | Besorger             |     |  |   | 4  | 2  |
|      | 15  | Helfer               |     |  |   | 2  | 2  |
| 89   | <u>Wirtschaftliche Unternehmungen</u>         |                      |     |  |   |    |    |
| 8940 | <u>Bräuhaus - Stadtsaal</u>                   |                      |     |  |   |    |    |
|      | 2   | Facharbeiter         |     |  |   | 5  | 1  |
|      | 11  | angelernter Arbeiter |     |  |   | 3  | 1  |
|      | 17  | Bedienerin           |     |  |   | 1  | 1  |
|      | <u>Gruppe 9 - Finanzwirtschaft</u>            |                      |     |  |   |    |    |
|      | -   |                      |     |  |   |    |    |
| 90   | <u>Gesonderte Verwaltung</u>                  |                      |     |  |   |    |    |

|               |                                       |     |   |    |          |   |            |
|---------------|---------------------------------------|-----|---|----|----------|---|------------|
| 9000          | <u>Finanzverwaltung</u>               |     |   |    |          |   |            |
| 54            | Buchhaltungsdirektor                  | mPz | X | VI | 1        |   |            |
| 54            | Rechnungsangestellter<br>(Ltr.Stvtr.) | mPz |   |    | 8        | 6 | 1          |
| 71            | Hauptkassier                          |     |   |    |          | 5 | 1          |
| 54            | Rechnungsangestellter                 | oPz |   |    | 7        | 6 | 1          |
| 54            | Rechnungsangestellter                 |     |   |    |          | 6 | 1          |
| 69            | Rechnungsangestellter                 |     |   |    |          | 5 | 4          |
| 85            | Kanzleikraft                          |     |   |    |          | 4 | 1          |
| <b>SUMME:</b> |                                       |     |   |    | <b>6</b> |   | <b>321</b> |

26 Personen erhalten Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse von der Stadtgemeinde Stockerau

Abkürzungsverzeichnis:

Dzw.Nr. = Dienstzweignummer

mPz/oPz = mit/ohne Personalzulage

Vgr. = Verwendungsgruppe

Fdp = Funktionsdienstposten

Fgr. = Funktionsgruppe

Egr. = Entlohnungsgruppe

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:            SPÖ            0  
                                   ÖVP            0  
                                   FPÖ            0  
                                   GRÜNE        0

Stimmenthaltung:        SPÖ            0  
                                   ÖVP            0  
                                   FPÖ            0  
                                   GRÜNE        0

Prostimmen:                SPÖ            17  
                                   ÖVP            12  
                                   FPÖ            4  
                                   GRÜNE        3

**2.) BSU – Vertragsverlängerung**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der Arbeitsgemeinschaft Brantner Walter GesmbH, Saubermacher-Dienstleistungs AG und UEG-Umwelt- und Entsorgungstechnik AG bzw. mit der neu gegründeten Fa. Abfallbe-

handlung B.S.U. GmbH, 3500 Krems, besteht seit dem Jahre 2001 ein Vertrag über die Behandlung von Hausmüll einschließlich hausmüllähnlichem Gewerbeabfall und Sperrmüll. Dieser Entsorgungsvertrag wurde 2013 angepasst und bis 31.12.2015 verlängert. Seit 01.01.2013 wird für die Entsorgung des Hausmülls ein Preis von € 138,50/Tonne in Rechnung gestellt.

Aufgrund der stattgefundenen Gespräche mit der Firmenleitung der B.S.U. soll eine weitere Zusammenarbeit bis zum Jahre 2018 vereinbart werden.

Es wurde daher ein adaptiertes Angebot zur Verlängerung des Kündigungsverzichtes gelegt.

Die Ergänzungsvereinbarung enthält folgende Änderungen:

- Vorzeitige Verlängerung des Kündigungsverzichtes um 3 Jahre unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist – die Mindestlaufzeit erstreckt sich somit vom 1.1.2015 bis 31.12.2018
- Der Preis beträgt ab 1.1.2015: € 115,-- pro Tonne und  
ab 1.1.2016: € 106,-- pro Tonne  
Die Preise gelten inkl. ALSAG und exkl. UST. Die gesetzlichen Anpassungen werden ohne Aufschlag weiterverrechnet.
- Aufnahme einer Fairnessklausel zur außerordentlichen Anpassung des Vertragspreises während des Kündigungsverzichtes (Sollte ein abfallwirtschaftlich gleichwertiges aber um mind. 15% preislich günstiges Angebot vorliegen und dies die BSU nicht übernehmen, so kann der Vertrag unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.12. gekündigt werden)
- Als jährliche Wertanpassung gilt der um 70% reduzierte VPI – erstmalig ab 1.1.2017.

Sämtliche mit der Ergänzungsvereinbarung nicht abgeänderten Punkte bleiben unverändert. Diese Ergänzungsvereinbarung wird gleichzeitig mit den Partnergemeinden Angern an der Mach, Gänserndorf, Groß-Enzersdorf, Groß-Ebersdorf, Hochleithen, Korneuburg, Leitersdorf, Spillern, Stockerau und Ulrichskirchen-Schleinbach abgeschlossen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:   | SPÖ   | 17 |
|               | ÖVP   | 12 |
|               | FPÖ   | 4  |
|               | GRÜNE | 3  |

### **3.) Vereinbarung Abfallwirtschaft Leitzersdorf – Änderung**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der Gemeinde Leitzersdorf besteht eine Vereinbarung über die Sammlung und Übernahme der anfallenden Abfälle.

In dieser Vereinbarung sind auch die zur Verrechnung gelangenden Preise festgelegt.

Da die Stadtgemeinde Stockerau mit der Fa. BSU neue Preise für Restmüll ausverhandelt hat, soll dieser Preisvorteil an die Gemeinde Leitzersdorf weitergegeben werden.

Es soll daher der Preis für den Restmüll pro Haushalt ab 1.1.2015 mit € 104,-- und ab 1.1.2016 mit € 96,-- festgelegt werden.

Die Vereinbarung läuft vom 1.1.2015 bis 31.12.2017.

Es soll die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Stadtgemeinde Stockerau betreffend Abfallwirtschaft neu beschlossen werden.

*Stadtrat Moll:* Die Vereinbarung mit Leitzersdorf beinhaltet einen Preis einschließlich der Sammlung, der um € 10,-- unter unseren Selbstkosten ist. Wie ist das zu erklären?

*Bürgermeister Laab:* Mit Leitzersdorf gibt es eine Vereinbarung pro Haushalt. Das ist nicht vergleichbar. Wir haben nur den Prozentsatz, um den sich der Preis verringert hat, auch an Leitzersdorf weitergegeben. Die Vereinbarung selbst gab es schon.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 12 |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 3  |

#### **4.) Hundeverordnung – Aufhebung**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit dem NÖ Hundehaltegesetz (2010) wurde die Hundeverordnung der Stadtgemeinde Stockerau vom November 2000 zur Gänze aufgehoben und es wurde eine neue Verordnung gem. § 34 mit 15.12.2010 erlassen, die die Beißkorb- und/oder Leinenpflicht in der Au und auf der Marienhöhe beinhaltet.

Mit Schreiben vom 28.02.2014 teilt die NÖ Landesregierung mit, dass in der vorliegenden Form keine rechtskonforme ortspolizeiliche Verordnung vorliegt.

Grundsätzlich sind ortspolizeiliche Verordnungen als gesetzesergänzende Verordnungen im Sinne des Artikels 118 Abs. 6 B-VG nur zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung von bestehenden, das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen zulässig. Vor allem dürfen die genannten ortspolizeilichen Verordnungen nicht gegen bestehende Gesetze und Verordnungen des Bundes oder Landes verstoßen.

Die vorgelegte ortspolizeiliche Verordnung für den Bereich der Stockerauer Au und der Marienhöhe, welche nach Intention des Gemeinderates nur außerhalb des Ortsgebietes gelten soll, ist so formuliert, dass die dem Regelungsinhalt des § 8 des NÖ Hundehaltegesetzes 2010 widerspricht. Dies, da die genannten Gebiete zumindest auch teilweise im Ortsbereich liegen und die Verordnung generell für zwei ganze Gebiete einerseits strengere Regelungen bezüglich Leinen- und Beißkorbzwang für normale Hunde außerhalb des Ortsbereiches enthält und andererseits hinsichtlich der Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffälligen Hunden im Ortsgebiet das NÖ Hundehaltegesetz entschärft.

Im § 8 des NÖ Hundehaltegesetzes wird für den Ortsbereich (ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen) eine klare Verpflichtung zur Verwendung von Beißkorb und/oder Leine etabliert.

Um eine ortspolizeiliche Verordnung zur Verwendung von Beißkorb und/oder Leine außerhalb des Ortsgebietes erlassen zu können, bedarf es nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes somit einer „aktuellen und konkreten Gefährdungssituation“.

Da die vorgelegte ortspolizeiliche Verordnung die Voraussetzungen nicht erfüllt, da sie ganze Gemeindegebiete umfasst, unabhängig davon, ob dort eine aktuelle und konkrete Gefährdungssituation bzw. ein konkreter kommunaler Missstand herrscht, ist die ortspolizeiliche Verordnung der Stadtgemeinde Stockerau über das Mitführen und Verwahren von Hunden außerhalb des Ortsbereiches aufzuheben.

Stadtrat Kronberger: Dazu eine Anregung – dass man möglichst bald in der Stadtzeitung das Hundegesetz vermerken sollte, dass vor allem Leinen- und Beißkorbpflicht besteht und dass Hundekot vom Hundehalter zu entfernen sind.

Kritik – die Anregung zur Aufhebung kam bereits Ende Februar des heurigen Jahres. Warum wurden in den letzten Wochen diese hässlichen Schilder „Ich darf nicht hinein“ aufgestellt. die sind ja mehr oder weniger überflüssig. Vor allem weil die Verordnung vorsieht, dass Hunde Rasenflächen nicht benützen dürfen.

Bürgermeister Laab: Bei diesen Rasenflächen haben unsere Mitarbeiter die größten Probleme, weil die Verunreinigung sehr groß ist. Man wird verstärkt in der Stadtzeitung darauf hinweisen und darauf aufmerksam macht, dass Verunreinigungen stattfinden. Aus dem Grund sollte man das auch kennzeichnen, um eine Verbesserung des Zustandes herbeizuführen.

Stadtrat Straka: Wie ist es nun mit dem Hundeführen in der Au? Müssen die nun an der Leine sein oder nicht? Können die frei laufen oder brauchen sie einen Beißkorb?

StADir. Riedler: Das richtet sich nach dem Jagdgesetz. Dort steht drinnen, dass Hunde nur dann frei laufen dürfen, wenn sie zu jagdlichen Zwecken ausgebildet sind.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 12 |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 3  |

## **5.) Strukturverbesserungskonzept**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund einer im Jänner 2014 stattgefunden Besprechung mit den Vertretern der Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung wurde das KDZ mit der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes beauftragt. Dieses Konzept wurde gemeinsam unter Ein-

bindung der leitenden Bediensteten, in mehreren Sitzungen des Finanzausschusses erarbeitet. Dieses soll nun dem Gemeinderat vorgelegt und nach Beschlussfassung der Aufsichtsbehörde übermittelt werden.

Dieses enthält folgende, von der Aufsichtsbehörde angesprochene, Punkte:

- Strukturverbesserungskonzept  
Dargestellt wurden die voraussichtlichen Steigerungen bei den laufenden Einnahmen und die voraussichtlichen Reduzierungen der laufenden Aufwendungen vom Jahre 2014 bis einschließlich 2018.  
Weiters dargestellt sind die in diesem Zeitraum beabsichtigten Einmalerlöse aus Grundstücksveräußerungen und Rücklagenauflösung.
- Finanzplan über den Abbau des Fehlbetrages im OH  
Basierend auf dem Strukturverbesserungskonzeptes wurden die jährlichen Werte in den Finanzplan übernommen, wobei davon ausgegangen wurde, dass zu den Einsparungen jährliche Zusatzkosten von rd. € 300.000,-- anfallen werden, die abgezogen wurden. Geplant ist weiters die Reduzierung des Fehlbetrages durch Auflösung der Rücklage und Zuführungen aus dem Verkauf von Grundstückserlösen.
- Plan zum Abbau des Kassenkredites  
Analog zur Reduzierung des Fehlbetrages soll der Kassenkredit auch um die Werte aus den erzielten Einsparungen, den kassamäßigen beabsichtigten Grundstückserlösen und der Wertpapierauflösung reduziert werden. Der Kassakredit soll am Ende des Jahres 2018 bei rd. € 4,9 Mio. liegen.
- Kostendeckung Müllbeseitigung/Mülldeponie  
Dieser Bereich ist bereits seit dem Jahr 2012 ausgeglichen bzw. werden Überschüsse erzielt.
- Kostendeckung Friedhof  
Dieser Ansatz ist ebenfalls ausgeglichen.
- Bestattung – Sanierungskonzept  
Durch Umstrukturierungsmaßnahmen und neuer Preisgestaltung wurden bereits Gewinne erwirtschaftet.
- Aufstellung des veräußerbaren unbeweglichen Vermögens  
Die Aufstellung enthält das bewertete unbewegliche Vermögen gegliedert in die KG Stockerau, KG Unterzögersdorf und KG Oberzögersdorf.
- Finanzielle Situation der KIG  
Aktuelle Bewertung durch Wirtschaftsprüfer – Jahresabschluss 2013

Das Konzept der Stadtgemeinde Stockerau zur Konsolidierung des Haushaltes soll genehmigt werden.

Stadtrat Straka: Wir haben hier ein Strukturverbesserungskonzept vorliegen. Es hört sich zwar gut an, aber was sich dahinter versteckt, ist ein einfaches Sparpaket.

Vor ca. 5 Jahren, im August 2009 gab es eine Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung. Es wurde eine Reihe von Tatsachen festgestellt, die mit der Gemeindeordnung nicht im Einklang stehen, wie z.B. die Überziehung des Kassenkredites um ca. das 3-fache des Erlaubten von € 4 Mio. Verwendet wurde dieses Geld zum Finanzieren des ordentlichen Haushaltes, was laut Gemeindeordnung nicht gestattet ist.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt vor 5 Jahren stellten wir Grünen den Antrag, der Gemeinderat möge die Erstellung eines verbindlichen Fahrplanes zur Konsolidierung des Stockerauer Finanzhaushaltes beschließen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nach den Wahlen 2010 gingen wir eine Kooperation mit den Sozialdemokraten ein, um diese Maßnahmen mit Hilfe des KDZ umzusetzen. Von Einsparungen von € 1Mio war die Rede, die jedoch nach unserer Trennung im Sand verliefen.

Heuer, nach einer Rechnungshofkritik und einer Vorladung zur NÖ Landesregierung, wurde wieder einmal die Hilfe des KDZ gesucht, um endlich ein Sparkonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Der Bürgermeister hat jetzt Maßnahmen formuliert, die den Haushalt nachhaltig konsolidieren sollen. Die Mitwirkung der anderen im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde zu der von Statisten degradiert. In der letzten Sitzung vor den Wahlen soll nun ein Sparpaket Marke „sparen mit Laab“ beschlossen werden, welches genau diesem Stil entspricht. Viele Details, wie die Auflösung unserer Rücklage, die aus dem Verkauf der Sparkasse stammt, sind noch lange nicht beschlussreif. Oder der Verkauf von Grundstücken, der in den Bereich von Wunschdenken fällt.

Wir können uns eine Auflösung dieser Rücklage durchaus vorstellen – das Geld müsste jedoch in zukunftsweisende, nachhaltige Projekte investiert werden; wie z.B. energiesparende Maßnahmen an Gebäuden, Investitionen in erneuerbare Energien, in Radwege oder einen Citybus.

Vorschläge von anderen Parteien, die nachhaltige Wirkungen haben, wie z.B. das Energiesparen in allen Gebäuden, gemeindeweit – also auch in denen der KIG - anzugehen, wurden mit einer Handbewegung abgetan: kommt von der anderen – braucht man nicht.

Was in diesem Sparpaket jedoch noch immer fehlt, sind Maßnahmen zur Rückzahlung der „Gewinnausschüttung der KIG“ in der Höhe von € 5,9 Mio. Dieser Betrag wurde 2010 zur Reduktion des Kassenkredites verwendet und wäre 2018 zurückzuzahlen. Allein diese Summe ist größer als das Volumen des Wahlzuckerls der Sozialdemokraten mit dem Namen „sparen mit Laab“.

Stadtrat Moser: Ein Strukturverbesserungskonzept von uns lange gefordert, jetzt wird es angegangen. Wir sehen es weniger kritisch als die Grünen, wenn auch das Konzept mit großer Verspätung, und wenn auch das Konzept auf Druck des Landes erst angegangen wurde, ist es doch aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung. Inhaltlich möchte ich ein bisschen widersprechen, was gesagt wurde. Es wurde hier tatsächlich weitestgehend mit System, weitestgehend gemeinsam an diesen Dingen im Finanzausschuss gearbeitet. Es ist kein reines Sparpaket, sondern es gibt viele Maßnahmen auch einnahmenseitig, Nichtnachbesetzungen und auch andere Sachen, sodass leistungsmäßig bei den adaptierten Punkten der Bürger nichts merken sollte oder fast nichts merken sollte. Aber es wurden nur einige Punkte adaptiert. In diesem Konzept ist auch an die schon angesprochene Auflösung des Familiensilbers gedacht worden. Darum gibt es, zumindest meines Wissens nach, keine Übereinstimmung. In dem Konzept sind auch Punkte erhalten, wo man jetzt schon weiß, dass sie nicht gelingen werden,

wie z.B. der Verkauf einiger Grundstücke. Stichwort Senningbach, Stickwort Neuriss, wo wir schon wissen, dass die Umwidmung in Bauland nicht genehmigt wird und daraus rund € 700.000,- aus diesem Konzept fehlen werden. Trotzdem wird unsere Fraktion diesem Konzept Zustimmung erteilen. Wir sehen es als Grundsatzbeschluss, als Schritt in die richtige Richtung zur Sanierung der Finanzen unserer Stadt.

*Stadtrat Moll:* Mir kommt dieses Konzept schlicht und einfach um ein Jahr zu spät, denn es war auch bei der Besprechung mit der NÖ Gemeindeaufsicht im Jänner dieses Jahres die Rede davon, dass wir das bis 31. März hätten abgeben müssen. Ich verknüpfe damit meine Bedenken, ob dadurch eventuell die Sonderbedarfszuweisungen in irgendeiner Form beeinträchtigt sind, oder gab es schon Gespräche mit dem Land NÖ, dass das nicht der Fall ist. Auch das Land NÖ hat ein Budget bis Ende des Jahres zu exekutieren, und bei mehr Ausgaben verlieren wir unter Umständen diese Sonderbedarfszuweisungen für 2014.

Konform gehe ich mit meinem Vorredner, was die Grundstücke anbelangt. Auch ich glaube, dass hier die Realisation nicht ohne weiteres möglich sein wird bzw. wissen wir schon, dass es entsprechende Einwände seitens diverser Behörden gibt, die eine Umwidmung unmöglich machen. Darüber hinaus frage ich mich, ob wirklich politisch durchsetzbar sein wird die Verbauung des Körnerplatzes oder eine Absiedelung des SC-Tennisplatzes, um einen großvolumigen Wohnbau hinzustellen.

Eines allerdings möchte ich hier auch gleich erwähnen, dass ich nicht möchte, ist, wenn tatsächliche Einsparungsvolumina uns zugutekommen, dass die in einen Citybus münden. Denn ich befürchte, so wie man viele Busse in Stockerau herumfahren sieht, dass die leer die Straßen blockieren, und Stockerau eigentlich noch nicht die Reife für eine derartige Einrichtung hat.

Die Vorlage des KDZ ist systematisch. Allerdings wird auch in manchen Bereichen einfach der Hebel bei Mehreinnahmen angesetzt. Und Sparpotential, das auf der Straße liegt, wird einfach nicht gehoben. Z.B. Eislaufplatz – hier wird dem Eislaufverein eine existenzgefährdende Erhöhung der Miete zugemutet auf der einen Seite, auf der anderen Seite soll man die Beginnzeit in den Dezember hineinverschieben. Ich bringe in Erinnerung, dass dort 8 Mannschaften Meisterschaft spielen. Also auch aus diesem Grund her sehr schwer umzusetzen. Ich vergleiche das nur z.B. mit Fußball, wenn Herr Holzer in die Ligasitzung geht und sagt, wir fangen erst Mitte September zu spielen an, dann wird er wahrscheinlich sich keine Freunde machen.

Wo man Geld einsparen könnte und dass ist das, was auf der Straße liegt, ist bei den Personalkosten. Wir hätten diese Personalkosten nicht in dem Maße, wenn wir uns mit anderen gleichartigen Einrichtungen in NÖ vergleichen. Wir haben hier € 160.000,- Personalkosten. Wenn wir ein Viertel einsparen, dann sind das immer noch 3 Eismeister. In Mödling z.B., die bei Gott keine kleinere Anlage hat, gibt es einen Eismeister. Ein Viertel eingespart von € 160.000,- sind € 40.000,-. Das wäre das, was ich mir vom KDZ erwartet hätte.

*Bürgermeister Laab:* Es ist sehr löblich, wenn man sich hier für sein suggestives Engagement so einsetzt. Sie werden noch genügend Gelegenheit haben bzw. haben Sie auch schon gehabt, sich bei den diversen Sitzungen mit dem KDZ einzubringen und diese Dinge auch zu diskutieren. Es wurde ausreichend immer wieder jedes Jahr in Frage gestellt, wann soll das Eis gemacht werden. Dezember ist es nie geworden. Es hängt auch vom Wetter ab und wenn dementsprechende Temperaturen sind, können die Energiekosten sehr hoch werden, wenn das Eis rechtzeitig zu Meisterschaftsbeginn fertig sein soll. Hier wären dann die Ausgaben in Ordnung! Das muss man sich wirklich in einer vernünftigen Art und Weise ansehen.

Bei diesen Workshops, die stattgefunden haben, um zu diesem Konzept zu kommen, habe ich nicht den Eindruck gehabt, dass sich irgendjemand von den Fraktionen als Statist gefühlt hat und nicht gehört wurde. Es hat wirklich konstruktive Gespräche und Diskussionen gegeben, die zu dem geführt haben, wo wir jetzt sind. Natürlich sind solche Konzepte damit verbunden, dass man versucht, das wird auch vom Land NÖ gefordert, aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es gibt.

Zur Skepsis der Grundverkäufe und deren Einnahmen – wir haben mehr als 30.000 m<sup>2</sup> Betriebsgebiet zur Verfügung. Wir haben hier Vertreter der Wirtschaftskammer sitzen, wir haben hier Vertreter von Unternehmen sitzen – diese sind herzlich eingeladen, nicht nur aufzuzeigen, sondern vielleicht auch zu schauen, ob es Unternehmen gibt, sodass es zu Betriebsansiedelungen kommt. Auch das wäre eine Aktivität im Gemeinderat für das Zustandekommen dieses Strukturverbesserungskonzeptes, die für das Gelingen beitragen kann.

Ich glaube, dass wir gegenüber dem Land NÖ ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorlegen können, welches durchaus auf einer Basis erstellt wurde, die realistisch ist und bei dem es Umsetzungsmöglichkeiten und weitere Verbesserungen für den Haushalt der Stadtgemeinde Stockerau geben kann und wird.

*Vizebürgermeisterin Niederhammer:* Vielleicht zur Erklärung für unsere Zuhörer, worum es dabei eigentlich geht, wenn wir von Konzepten für das Land und Bedarfszuweisungen reden. Es gibt jedes Jahr für die Gemeinden vom Land NÖ Sonderbedarfszuweisungen. Diese Sonderbedarfszuweisungen sind an bestimmte Bedingungen geknüpft. Wir haben eine Tranche der Sonderbedarfszuweisungen 2014 bekommen. Die Voraussetzung für die weiteren Bedarfszuweisungen ist allerdings ein Konzept gewesen, ein Einsparungskonzept. Das hätte Stockerau eigentlich schon voriges Jahr geben sollen, dann hat es einen Termin im Land gegeben, dann hat es geheißen bis zum März. Es ist jetzt Dezember, bis zum März haben wir es nicht geschafft. Das hat Herr Moll auch schon festgestellt. Es ist nach meinen Informationen so, dass Bedarfszuweisungen für Stockerau eingefroren sind. Diese Bedarfszuweisungen sind da im Land und wenn die Voraussetzungen stimmen, wenn das Konzept vom Land so akzeptiert wird und als ausreichend empfunden wird, dann wird es diese Bedarfszuweisungen auch geben. Aber erst, wenn das Konzept geprüft ist. Es ist nicht so, dass man gesagt hat „Stockerau bekommt nichts“, sondern, wie gesagt, die Bedarfszuweisungen sind eingefroren solange bis man im Land das Gefühl hat, dass Stockerau seine Aufgaben erledigt und auch richtig macht. Wie das im Land beurteilt wird, werden wir dann sehen. Aber ich denke, damit es zu diesem Geld kommt, sollten wir jetzt dieses Konzept, das wir erarbeitet haben und das sicher da und dort schneller gehen hätte können, auch vielleicht das eine oder andere noch einbeziehen hätte sollen, da gibt es überhaupt keinen Zweifel, aber immerhin sollten wir dieses Konzept jetzt abschicken und die Stellungnahme des Landes abwarten und auch dem Land NÖ zeigen, dass es Bewegung und Anstrengungen in der Stadt gibt, und dass es die in den letzten Monaten schon gegeben hat. Ich glaube, dazu muss man auch stehen, und deswegen werden wir auch diesem Konzept zustimmen.

*Stadtrat Straka:* Vielleicht noch eine Antwort zu den € 5,9 Mio. Gewinnentnahmen, wie die aufzubringen sind.

*Bürgermeister Laab:* Budget gibt es keines. Klare Richtlinie, dass das im Jahr 2018 wieder zurückgezahlt sein soll. Man wird dies in diesem Konzept dementsprechend zu berücksichtigen haben und die Vorgangsweise zu besprechen haben. Es ist dann auch mit dem KDZ abzustimmen, ob das dann in der Form durchgeführt werden kann.

Stadtrat Straka: Sollte man das nicht hineinschreiben, weil es nicht drinnen steht.

Bürgermeister Laab: Ich gebe Frau Vizebürgermeisterin Recht, dass hier natürlich noch Erweiterungen und Änderungen notwendig sein werden. Es soll aber nun das Konzept, das mit dem KDZ abstimmt ist, dem Land mitgeteilt werden, um hier eine Beurteilung zu bekommen.

Stadtrat Moser: Zur Bemerkung zur Wirtschaftskammer – wir haben, was das Betriebsgebiet Ost betrifft, mit zwei Besichtigungen mit Interessenten gehabt. Wir sind jedenfalls dran. Die Kritik betrifft jene Grundstücke, wo wir jetzt schon wissen, dass sie eher nicht Bauland werden, und ist trotzdem im Konzept drinnen.

Bürgermeister Laab: Danke für die Aktivitäten und ich hoffe, dass es zu positiven Abschlüssen kommen wird.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 3  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 12 |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 0  |

**6.) Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommülllagern in Tschechien**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Anti Atom Komitee ersucht die Gemeinden, eine

**Resolution  
gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und  
gegen die Errichtung von Atommülllagern in Tschechien**

zu beschließen.

Die Gemeinden in Niederösterreich, die diese Resolution im Gemeinderat bereits beschlossen haben und noch beschließen werden, leisten einen wichtigen Beitrag dafür, die Bundesregierung und die NÖ Landesregierung darin zu bestärken, die in der Resolution vom Nationalrat geforderten Schritte auch tatsächlich zu setzen.

Beinahe 200 Gemeinden in Oberösterreich haben eine solche Resolution beschlossen, die sich auf die Umsetzung der Entschließung des Nationalrates vom 13.11.2012 bezieht, die von SPÖ, ÖVP, den GRÜNEN und der FPÖ eingebracht und vom BZÖ unterstützt wurde.

Die Resolution ergeht an:

Bundeskanzleramt

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

NÖ Landesregierung, Direktion Präsidium

Die vorliegende Resolution soll beschlossen werden.

**RESOLUTION  
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau  
gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von  
Atommüllendlagern in Tschechien**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau fordert die NÖ Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

**Begründung:**

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine

zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Stadtrat Moll: Ich möchte hier nur kurz in Erinnerung rufen, dass es eine nahezu wortidenten Antrag von uns schon im Jahre 2011 gegeben hat.

Stadtrat Straka: Ich glaube, solche Anträge kann man nicht oft genug stellen, sowohl gegen den Neubau wie auch gegen die Instandsetzung von alten Atomkraftwerken. Man sieht, wie hinfällig alle Versuche sind, ein Endlager für 10.000 Jahre für den Abfall zu finden.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 12 |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 3  |

**7.) Löschungserklärung – Köbke Mag. Horst und Hilde**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Mag. Köbke Horst, geb. 24.3.1934 und der Köbke Hilde, geb. 15.11.1940 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5155 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5155 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 12 |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 3  |

**8.) Löschungserklärung – Winter Gerhard und Karin**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Winter Gerhard, geb. 21.08.1957 und der Winter Karin, geb. 28.08.1961 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5378 ist unter CLNr. 2 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5378 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 12 |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 3  |

**9.) Löschungserklärung – Popela Hermann und Christine**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Popela Hermann, geb. 22.10.1937 und der Popela Christine, geb. 28.01.1940 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 3392 ist unter CLNr. 6 a ein Pfandrecht im Höchstbetrag von ATS 13.400,-- für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Pfandrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 3392 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |   |
|------------------|-------|---|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0 |
|                  | ÖVP   | 0 |
|                  | FPÖ   | 0 |
|                  | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0 |
|                  | ÖVP   | 0 |
|                  | FPÖ   | 0 |
|                  | GRÜNE | 0 |

|             |       |    |
|-------------|-------|----|
| Prostimmen: | SPÖ   | 17 |
|             | ÖVP   | 12 |
|             | FPÖ   | 4  |
|             | GRÜNE | 3  |

### **10.) Löschungserklärung – Krammer Ruppert**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Krammer Rupert, geb. 29.05.1960 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 2679 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 2679 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

|               |       |   |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0 |
|               | ÖVP   | 0 |
|               | FPÖ   | 0 |
|               | GRÜNE | 0 |

|                  |       |   |
|------------------|-------|---|
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0 |
|                  | ÖVP   | 0 |
|                  | FPÖ   | 0 |
|                  | GRÜNE | 0 |

|             |       |    |
|-------------|-------|----|
| Prostimmen: | SPÖ   | 17 |
|             | ÖVP   | 12 |
|             | FPÖ   | 4  |
|             | GRÜNE | 3  |

## **11.) Löschungserklärung – Fortyn Anton und Maria**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Fortyn Anton, geb. 04.10.1934 und der Fortyn Maria, geb. 28.10.1942 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 3825 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 3825 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

### Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 12 |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 3  |

## **12.) Löschungserklärung – Wirth Brigitte**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der der Wirth Brigitte, geb. 04.10.1962 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4827 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4827 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 12 |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 3  |

**13.) Verleihung von Helfedienstmedaillen an Feuerwehrkameraden**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Stockerau wird vorgeschlagen, nachstehenden Feuerwehrkameraden, die die Feuerwehr außerordentlich unterstützte, die Helfedienstmedaille zu verleihen. Die Voraussetzungen lt. Verleihungsstatuten sind erfüllt.

**Hilfedienstmedaille in Gold**

Oberbrandmeister                      Kreuzmann Rainer

**Hilfedienstmedaille in Silber**

Verwalter                                      Rimpfl Matthias  
Oberfeuerwehrmann                      Bauer Alexander

### **Hilfedienstmedaille in Bronze**

|                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| Löschmeister     | Bayerl Alexander        |
| Feuerwehrmann    | Dorfbauer Daniel        |
| Feuerwehrmann    | Hrdlicka Sebastian      |
| Feuerwehrmann    | Krepela Marie-Christine |
| Sachbearbeiteter | Randt Karin             |

Die Verleihung soll bei der Weihnachtsfeier am 19.12.2014 erfolgen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:   | SPÖ   | 17 |
|               | ÖVP   | 12 |
|               | FPÖ   | 4  |
|               | GRÜNE | 3  |

### **14.) Vertrag zwischen ISTmobil GmbH und Stadtgemeinde Stockerau**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

ISTmobil erstellt regionale Mobilitätskonzepte und –systeme bzw. beteiligt sich an denselben oder betreibt diese auch selbst. ISTmobil vermittelt oder beauftragt Personenbeförderungen innerhalb einer Region zum Aufbau und Betrieb einer nachfrageorientierten und flächen-deckenden Mobilitätsgrundversorgung für bestimmte Interessenten und Nutzer.

Dieses ISTmobil soll im Bezirk Korneuburg eingesetzt werden. Auch die Gemeinden des Bezirkes werden diesen Vertrag in ihren Sitzungen behandelt bzw. beschließen.

Der Vertrag soll mit 01.04.2015 befristet auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen werden. Der Vertrag endet am 31.03.2018 ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Das Entgelt für die Durchführung bzw. Vermittlung beauftragter Fahrten zur Personenbeförderungen beträgt jährlich pauschal € 43.561,-- brutto. Dieser Betrag ist in 4 Quartalsraten zu bezahlen.

Dieser Vertrag gilt nur unter der Voraussetzung der aufrechten Förderzusage von 46% auf die Bruttosumme durch das Land Niederösterreich.

Stadtrat Straka: Das ist wieder so ein Tagespunkt, wo in allerletzter Minute eine Stellungnahme gemacht werden soll. Der Vertrag, der ursprüngliche vorgelegen ist, hat eine Menge von Knebelungen und Verboten enthalten. Der Vertrag insgesamt wäre an und für sich geheim gewesen. Wir haben ihn im Rahmen eines Bezirkstreffens der Grünen besprochen und eben diese Inhalte festgestellt. In dem jetzt uns vorliegenden Vertrag, der neugestaltet wurde, fehlen die Tarife, die die Benützer und Benützerinnen zu zahlen haben. Die Intervalle sind auch nicht mehr geregelt.

Wir würden vorschlagen, diesem Vertrag nicht zuzustimmen und den ausreichend im nächsten Jahr zu diskutieren. Wir wissen, dieser Vertrag sollte in dieser Sitzung beschlossen werden, aber es ist anscheinend auf der Gemeinde vergessen worden, die Parteien entsprechend darüber zu informieren.

Stadtrat Moll: Dem kann ich mich voll inhaltlich anschließen. Der Vertrag ist heute Nachmittag gekommen. Das wäre zwar noch nicht so tragisch, aber es fehlen tatsächlich sämtliche Fahrkosten drinnen. Wir wissen nicht, wenn wir diesen Vertrag beschließen, was wir da eigentlich unserer Bevölkerung zumuten. Was wir aber wissen, ist, dass es eine Verteuerung ist, obwohl anzuerkennen, dass es über Stockerau hinaus fährt.

Wie gesagt, ich kann dem Vertrag, ohne dass ich weiß, welche Fahrkosten wir der Bevölkerung zumuten, eigentlich nicht zustimmen, wenngleich die Invention, dass man ein überregionales Anrufsammeltaxisystem hat, zu begrüßen wäre. Insbesondere deshalb, weil ich glaube, dass dieses System auch den innerstädtischen Verkehr entlasten kann und daher die Notwendigkeit eines Citybusses nicht gegeben ist. Das ist auch die Meinung von vielen Verkehrsexperten.

Bürgermeister Laab: Es ist ein Vertrag, der mit allen Gemeinden im Bezirk abgeschlossen werden soll, ausgenommen ist davon Langenzersdorf, die sich nicht bereit erklärt haben, mitzumachen. Aber alle anderen Gemeinden sollen noch in diesem Jahr den Vertrag beschließen, damit dieses einzigartige, vom Land NÖ geförderte Projekt zustande kommt, bei dem für den ganzen Bezirk ein Anrufsammeltaxisystem eingeführt wird.

Sie wissen alle, dass wir bei unserem Anrufsammeltaxisystem die Schwierigkeit haben, dass die Personenanzahl, die hier transportiert wird, kaum über eine Person hinausgeht. Hier soll ein tatsächliches System gefunden werden, das auf einer ganz anderen Grundlage arbeiten soll, bei dem der Koordinator angehalten ist, dass mehrere Personen gleichzeitig von A nach B transportiert werden. Es ist auch so, dass es darum geht, überregional zu werden und nicht jede Gemeinde für sich ein System findet. Für uns Stockerauer besteht die Chance, dass es mit den umliegenden Gemeinden ein öffentliches Verkehrswesen geben wird, das frei wählbar ist und auch garantiert, dass Bürgerinnen und Bürger aus den anderen Gemeinden nach

Stockerau kommen können. Damit könnte die Wirtschaft davon einen Nutzen ziehen. Man hat die Zusammenarbeit mit VOR und dem Land NÖ gewählt, um hier einen dreijährigen Versuch zu machen. Es gibt für uns keine Garantie, dass das jetzige System, welches auch über ein zentrales Verwaltungssystem läuft, weiter in Zukunft zur Verfügung steht, bzw. dass wir die Förderungen vom Land weiter erhalten werden.

Die genauen Details sind davon abhängig, ob alle Gemeinden dabei sind. Außerdem steht drinnen, dass dieser Vertrag nur gültig wird, wenn die Förderzusage von 46% der Bruttosumme durch das Land NÖ erfolgt.

Nur wenn wir hier einen neuen Weg einschlagen und eine Mobilitätsregion werden wollen, wenn wir ein regionales und modernes öffentliches Verkehrsmittel einführen wollen, welches auch leistbar ist, müssten wir diesem Vertrag zustimmen.

Gemeinderat Falb: Aus unserer Sicht ist es so. Wir werden der Sache zustimmen. Wir finden es positiv, wenn es endlich greifbare Initiativen zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs in unserer Region gibt. Man kann nicht immer beim öffentlichen Verkehr vom Radfahren reden, und kaum ist dann die Gelegenheit, so einem Projekt auch zuzustimmen, zieht man sich zurück. Außerdem was wir sehr positiv finden, ist, dass hier ein Probebetrieb gemacht wird – wir sind ja Freunde von Probebetrieben – wir hätten uns in anderen Dingen auch Probebetriebe vorgestellt, nur wurde es uns verwehrt – egal – und dann wird man sehen, ob es funktioniert oder nicht. In unserem Herzen schlägt ein grünes Herz – die österreichische Volkspartei – wir werden diesem Antrag zustimmen.

Stadtrat Straka: Grundsätzlich kann man sagen, dass öffentlicher Verkehr Aufgabe des Landes und Bundes ist und nicht der Gemeinden. Zu den Tarifen – 5 km werden € 4,- und 10 km werden € 8,- kosten und es gibt nicht, wie früher, eine Verbindung mit VOR-Tarif, die bis jetzt bei Stoxi zu günstigere Tarife geführt haben.

Wir beschließen jetzt einen Grundsatzvertrag, wo eben gesagt wird, nächstes Jahr schauen wir uns die Bedingungen genauer an.

Es wird daran nichts ändern, dass dieses ISTmobil besser ist als das Stoxi, die Fahrzeuge werden dieselben sein.

Gemeinderat Falb: Ich glaube, dass die Regionalität des Projektes die Stärke ist. In dem Sinne sollte man es probieren.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich kann mich dem anschließen, was Herr Mag. Falb gesagt hat. Ich denke, wir leben in einer Gesellschaft, die immer älter wird und die Leute wollen aber trotzdem mobil sein. Ich glaube, jeder weiß aus eigener Erfahrung, der vielleicht ältere Leute kennt, die nicht mehr Auto fahren wollen, aber keine andere Möglichkeit haben, von A nach B zu kommen. Sie wollen aber auch nicht nur zu Hause sitzen und sich nur in der eigenen Stadt bewegen. Gerade dafür, finde ich, ist so ein Projekt sehr gut. Ich sehe das auch so, probieren wir es drei Jahre aus. Wir haben, als das Stoxi eingeführt wurde, zuerst auch große Widerstände gehabt, dann ist es sehr gerne angenommen worden. Ich denke, dieses ISTmobil ist in diesem System eine Ausweitung auf die Region und in dem Sinne sehe ich es jetzt einmal positiv. Wie gesagt, schauen wir dann nach drei Jahren. Aber der Mensch will beweglich und mobil sein. Das ist sicher ein Hilfsmittel für viele, die das vielleicht nicht so könnten.

Bürgermeister Laab: Diese drei Jahre sind ein wichtiger Zeitfaktor. Er ist lange genug, um ein Resümee daraus zu schließen. Das Land NÖ ist nicht eine Organisation, die sich hier auf irgendetwas einlässt, ohne dass man es sich gründlich angeschaut hat und dass Überlegungen stattgefunden haben. Wenn man hier diese Region unterstützt in dieser großzügigen, ausreichenden Form, so glaube ich, ist es auch wichtig und wert, dass man diese Chance nutzt. Hier könnten wir eine Vorzeigemobilitätsregion werden. Daher glaube ich ist es wichtig, diesen Vertrag zu beschließen und diese Chance zu nutzen.

Stadtrat Moll: Ich möchte meine nicht grundsätzliche Ablehnung nochmals begründen. Mit ist der Antrag zu überfallsartig gekommen ohne Kosten zu wissen. Herr Straka hat es jetzt gesagt, € 4,-- und € 8,--. Aber das steht nicht im Vertrag und um einen Vertrag zu unterzeichnen, wo wesentliche Kostenanteile nicht enthalten sind, das widerstrebt mir einfach.

Stadtrat Straka: Ich möchte noch einmal sagen, die Fahrzeuge, die jetzt beim Stoxi fahren, werden auch beim ISTmobil fahren. Hier gibt es keine Änderung. Was sich ändert, ist die Software. Sonst ist es überhaupt nichts anderes. Das steht in den Beschreibungen, die in anderen Gemeinden den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen zur Verfügung gestellt worden sind. Wir haben das nicht bekommen.

Bürgermeister Laab: Es sind jetzt schon einheimische Unternehmen unterwegs und die werden es auch dann sein. Es ist auch mit allen Frächtern gesprochen worden und das Interesse war sehr groß. Natürlich ist eine Ausweitung notwendig, weil das, was jetzt in den einzelnen Gemeinden unterwegs war, dann nicht mehr ausreichend sein wird, um auch die Reaktionszeiten für den ganzen Bezirk zu gewährleisten.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 3  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 12 |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |

## **15.) ZentrumsEntwicklung - Einreichprojekt**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für lebendige und zukunftsfähige Orts- und Stadtzentren sind Wohnen und Arbeiten in Verbindung mit einem Angebots-Mix aus Handel, Dienstleistung, Gastronomie, Gesundheit und Freizeitnutzung von großer Bedeutung.

Mit dem Pilotprojekt ZentrumsEntwicklung soll es gelingen, lehrstehende Gebäude/Wohnungen im Zentrum wieder neu zu beleben, u.a. durch die Schaffung von neuem Wohnraum bzw. neuen Räumlichkeiten für Handel/Dienstleistungen.

Das Kooperationsprojekt von Land NÖ /RU2 und Dorf- und Stadterneuerung in Zukunft NÖ Regional.GmbH. soll mit Beginn des Jahres 2015 starten.

Ein Kostenrahmen von € 20.000,- ist dafür vorzusehen.

Es wird um Genehmigung des Einreichprojektes „ZentrumsEntwicklung“ ersucht.

*Stadtrat Hopfeld:* Ich würde Sie ersuchen, diesem Antrag zuzustimmen, weil wir uns schon in etlichen Sitzungen dafür stark gemacht haben, dass wir das Projekt „ZentrumsEntwicklung“ im nächsten Jahr einführen können. Damit hier kein Leerlauf entsteht, ist es heute noch auf die Tagesordnung gekommen. Es soll mit 01.01.2015 starten. Es wird von RU2 vom Land geleitet. Wir versuchen, eine Plattform ins Leben zu rufen, die die Kommune, die Wirtschaft und die Immobilienbesitzer an einen Tisch bringt. Dazu braucht man Professionisten, die diese Sache leiten. Wir werden versuchen, hier etwas umzusetzen. Die Dorf- und Stadterneuerung läuft aus und mit diesem Projekt wollen wir jetzt weitermachen.

### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 12 |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 3  |

## V. Anträge des Stadtrates

### a) Finanzen

#### 1.) Voranschlag 2015

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Voranschlag 2015 der Stadtgemeinde Stockerau, der Bestattung Stockerau e. U., der Mittelschulgemeinde, der Polytechnischen Schule, der Sonderschulgemeinde, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes ist in der Zeit vom 18. November 2014 bis 03. Dezember 2014 gemäß § 73 (1) der NÖ Gemeindeordnung zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Der Voranschlag der Stadtgemeinde Stockerau für das Finanzjahr 2015 weist lt. Gesamtübersicht auf Seite XV folgende Summen aus:

|                           |                            |                      |
|---------------------------|----------------------------|----------------------|
| ordentliche Gebarung      | Einnahmen = Ausgaben von € | 47.951.000,00        |
| außerordentliche Gebarung | Einnahmen = Ausgaben von € | <u>10.565.400,00</u> |
| Gesamt                    | Einnahmen = Ausgaben von € | <u>58.516.400,00</u> |

Die Budgetdaten der Bestattung Stockerau e. U. für 2015 (Seite 224) weisen Aufwendungen und Erträge in der Höhe von € 331.500,00 aus.

Das Budget der Festspiele Stockerau für das Jahr 2015 weist Aufwendungen in Höhe von € 732.700,00 und Einnahmen in Höhe von € 727.800,00 aus (Seite 232).

Bezüglich der Voranschläge 2015 für die Mittelschulgemeinde Stockerau, die Polytechnische Schule Stockerau, die Sonderschulgemeinde Stockerau, den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes, welche im Anhang ausgewiesen sind, wurden bereits die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

*Vizebürgermeisterin Hermanek:* Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!  
Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich wieder die Eckdaten des vorliegenden Budgetentwurfes 2015 anführen und in der Folge auf einige Details kurz eingehen.

Das zur Beschlussfassung vorgelegte Budget weist im ordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von € 47,9 Mio. auf, das im Vergleich zum Jahre 2014 mit € 47,4 Mio. inkl. Nachtrag, eine Steigerung um rund € 0,5 Mio. oder 1,0 % bedeutet.

Eingangs kann positiv bemerkt werden, dass das Budget für das Finanzjahr 2015 ausgeglichen erstellt werden konnte. Unter der Voraussetzung, dass die veranschlagten Beträge eingehalten werden, kann auch der Fehlbetrag aus den Vorjahren geringfügig abgebaut werden.

Der verbleibende Fehlbetrag in der Höhe von knapp € 4 Mio. wurde wieder auf dem Konto „formeller Haushaltshaushausgleich“ budgetiert, welches die Basis für Bedarfszuweisungsmittel des Landes darstellt. Die Zuführungen aus Grundverkäufen betragen € 370.000,--.

Im Folgenden darf ich auf die wesentlichen Einnahmen- und Ausgabenpositionen lt. Voranschlagsquerschnitt eingehen:

#### Ausgaben

- Die Umlagen und Transferzahlungen mussten mit € 7,8 Mio. veranschlagt werden, das sind 19,3 % der laufenden Ausgaben.
- Für Personalkosten (ohne Pensionen) werden € 12,3 Mio. oder 30,4 % aufzuwenden sein.
- Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand schlägt sich mit € 14,2 Mio. oder 35,3 % nieder. In diesem Bereich sind vor allem die Energiekosten, die öffentlichen Abgaben, Mieten, Instandhaltungskosten sowie die internen Leistungen enthalten.
- Die Rückzahlung von Finanzschulden betragen € 3,5 Mio. und an Zinsen sind € 594.000,-- veranschlagt.

#### Einnahmen

- Die Bundesertragsanteile sind mit € 14 Mio. oder 32,2 % der laufenden Einnahmen veranschlagt.
- An Eigenen Steuern und Abgaben (u.a. die Kommunalsteuer und Grundsteuer) werden € 8,1 Mio. oder 18,6 % erwartet.
- Bei den Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen werden rund € 8,1 Mio. oder 18,7 % erwartet, darin enthalten sind z.B. die Kanal- und Müllgebühren.
- Die Einnahmen aus Leistungen (d.s. Leistungserlöse bei den wirtschaftlichen Einrichtungen, Pflegeheim, Kindergärten und die internen Leistungen) betragen € 8,5 Mio. oder 19,5 %.
- An Transferzahlungen vom Land, Verbänden und Privaten werden in Summe € 1,1 Mio. (2,7 %) erwartet.

Wie oben erwähnt, wurden bei den Bundesertragsanteilen € 14,0 Mio. veranschlagt. Dies bedeutet eine Steigerung von € 806.000,-- gegenüber dem Voranschlag 2014. Den Berechnungen der Ertragsanteile liegt eine Einwohnerzahl von 16.073 bzw. ein abgestufter Bevölkerungsschlüssel von 26.788 zu Grunde.

Auch bei den Umlagen für das Sozial- und Gesundheitswesen sind wieder Steigerungen zu verzeichnen. Der Sozialhilfe-Wohnsitzbeitrag ist wieder um 4,8 % und die NÖKAS-Umlage wieder um 5,8 % gestiegen. Daraus ergibt sich in Summe ein höherer Aufwand von € 330.500,--. Der Berechnung der Umlagen liegt eine Finanzkraft von € 21.681.800,-- zu Grunde.

Das bedeutet zwar, dass die Steigerungen bei den Ertragsanteilen höher ausfallen als die Steigerungen bei den Umlagen. Vergleicht man die Gesamtertragsanteile mit der Gesamtsumme der einbehaltenen Umlagen und Beiträgen (Sozialhilfeumlage, NÖKAS-Beitrag etc.) so ist festzustellen, dass die Gemeinde nur 45,8 % der zustehenden Mittel erhält.

Zu den Sozialkosten des Landes werden noch finanzielle Unterstützungen von der Stadtgemeinde Stockerau für viele soziale Aktivitäten, die in unserer Stadt geleistet werden, gewährt. Darunter zählen Essen auf Räder, Heimhilfe, Tagesmütterförderung, Heizkostenzuschuss, Mietzinsunterstützung, Familienpassermäßigungen, sicheres Wohnen, Nachtbus, Shuttlebus, NÖ Semesterticket sowie diverse Kinderbetreuungseinrichtungen. Der Betrag für diese Einrichtungen beträgt rund € 290.000,--.

Bei den Personalkosten wurde eine gewerkschaftliche Erhöhung von 1,2 % veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Vorrückungen, Jubiläumsgelder und der Abfertigungsansprüche wird ein Betrag von € 12.284.000,-- erforderlich sein.

Wie auch im Vorjahr, wurde wieder ein Vergleich zwischen dem VA 2014 und dem VA 2015 hinsichtlich der von der Stadtgemeinde zu beeinflussenden Werten angestellt. Ausgehend von den Gesamtsummen des Ordentlichen Haushaltes wurden alle nicht beeinflussbaren Beträge (Ertragsanteile, Umlagen etc.) und alle Einmalbeträge (Rücklagen, Zuführungen, Fehlbeträge etc.) in Abzug gebracht. Daraus ergeben sich beeinflussbare Einnahmen im Betrag von € 25,2 Mio. und beeinflussbare Ausgaben im Betrag € 31,7 Mio., wobei man die Personalkosten, Miet- und Leasingzahlungen sowie die Darlehensannuitäten nur bedingt beeinflussen kann. Um diese nochmals vermindert, würde sich ein tatsächlich beeinflussbarer Wert von € 13,4 Mio. ergeben.

#### Schulden:

Der Gesamtschuldenstand per Ende Dezember 2014 wird knapp unter € 37 Mio. liegen. Am Ende des Jahres 2015 wird ein Stand von knapp über € 37 Mio. erwartet. Das bedeutet also keine Ausweitung des Schuldenstandes.

An Darlehenszuzahlungen sind maximal € 3,5 Mio. vorgesehen.

Die Annuität beträgt € 4,1 Mio., davon sind € 3,5 Mio. Tilgung und € 0,6 Mio. Zinsen. Es wird mit noch keiner Steigerung bei den Zinsen gerechnet. Die auf einen Tiefststand gesunkenen Zinsen wirken sich natürlich auch positiv auf das Budget aus. Zum Vergleich: im Dezember 2013 lag der 6-Monats-Euribor bei 0,33 % und im Dezember 2014 bei 0,176 %.

Somit wird sich am Ende des Haushaltsjahres 2014 (Basis 16.073 Einwohner) eine Pro-Kopf-Verschuldung der Stockerauer Bevölkerung in Höhe von € 2.300,-- ergeben. Unter Einbeziehung der Haftungen in Höhe von € 53,3 Mio. ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 5.619,--.

Im Investitionsprogramm ist eine Gesamtsumme von rund € 10,6 Mio. veranschlagt, was eine neuerliche Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2014 in Höhe von € 1,7 Mio. bedeutet.

Für infrastrukturelle Maßnahmen – also Wasser, Kanal, Straßenbau und Straßenbeleuchtung – sind rund € 3,4 Mio. vorgesehen.

Im Bereich des Grundvermögens sind € 2,6 Mio. an Grundstücksveräußerungen vorgesehen, vor allem im Bereich Industriegebiet Ost und im Siedlungsgebiet Wiesenerstraße.

Für die KIG ist wieder ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 2 Mio. vorgesehen.

Die weiteren Investitionen verteilen sich u.a. auf die Vorhaben Raumordnung und Raumplanung (Katastrophenschutzplan, Verkehrskonzept), Denkmalpflege, Park- und Gartenanlage, Pflegeheim, Belvedereschlössl und Fischaufstiegshilfe.

Wie eingangs erwähnt, wird bei dem nun zum Beschluss vorliegenden Budget ein leicht positives Ergebnis erwartet.

Es wirken sich dabei schon teilweise die Ergebnisse des mit dem KDZ erstellten Konsolidierungsprogrammes aus. Der nun zur Beschlussfassung vorgelegte Haushaltsplan ist auch hinsichtlich der Wirkung gegenüber der Aufsichtsbehörde von großer Bedeutung, da auch für diese erkennbar sein muss, dass der unbedingte Sparwille seitens der Stadt gegeben ist. Weiters wurde ein Strukturverbesserungskonzept erstellt, aus welchem ersichtlich ist, wie sich die Budgets der kommenden Jahre durch die beabsichtigten Einnahmensteigerungen und Ausgabenreduzierungen entwickeln sollen. Durch dieses Haushaltskonsolidierungskonzept soll auch

gewährleistet sein, dass weitere Bedarfszuweisungsmittel beim Land angesprochen werden können.

In diesem Sinne danke ich allen, die an der Erstellung des Voranschlages mitgewirkt haben. Mein besonderer Dank gilt natürlich unserem Bürgermeister Laab sowie Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann und seinem Team.

Es wird der Antrag gestellt:

- 1) Der Voranschlag 2015 der Stadtgemeinde Stockerau sowie die Budgetdaten der Bestattung Stockerau e. U. und der Festspiele Stockerau werden genehmigt.
- 2) Die Voranschläge 2015 für die Mittelschulgemeinde, die Polytechnische Schule, die Sonderschule, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

*Stadtrat Moser:* Erwartungsgemäß sehe ich den Voranschlag etwas kritischer, wesentlich kritischer. Ich möchte dazu sagen, nicht nur, weil wir bei der Erstellung des Voranschlages nicht eingebunden waren, sondern vor allem, weil dieses ganz, ganz positive Ergebnis trotz günstigster Bedingungen zustande gekommen ist. Nämlich, trotz der schon angesprochenen niedrigsten Zinsen aller Zeiten, trotz der niedrigsten Leasingraten der letzten 20 Jahre, die mit dem Zinsniveau zusammen hängen, trotz der höchsten Bundesertragsanteile – wurde auch schon angesprochen – mehr als € 800.000,-- - mehr als ein Jahr zuvor – nach Abzug der Sozialhilfeumlage noch immer um € 400.000,-- mehr als im Jahr davor, und auch, obwohl Grundstücksverkäufe im ordentlichen Haushalt Berücksichtigung gefunden haben. Dort aber, wo die Stadtgemeinde das Heft selber in der Hand hat, hat sich wenig geändert, hat sich fast nichts geändert. Die von mir schon mehrmals angesprochenen Gebührenhaushalte, insbesondere im Bereich Wasser, ganz stark im Kanal erwirtschafteten Rekordüberschüsse, alleine Abwasser mehr als € 800.000,-- Gewinn zu Lasten der Bürger. Personalkosten steigen von Jahr zu Jahr, Schuldenabbau gelingt nicht, haben wir gerade gehört, und natürlich auch der Abbau der angehäuften Verlustvorträge gelingt ebenfalls nicht. Last but not least, es findet sich eine kurze Zeile, dass im Bereich der Deponie größere Arbeiten anstehen und nach unserer Abschätzung sind die Risiken hier nur unzureichend berücksichtigt.

Daher insgesamt aus unserer Sicht, das Budget 2015 im Kostenbereich wenig ambitioniert. Im Gebührenbereich unverändert zu Lasten der Bürger, minimale Gebührenreduktion, wurde heute schon erwähnt, im Bereich Müll, aber im Bereich Wasser, Abwasser hat sich gar nichts geändert, im Gegenteil, und die Verlustvorträge, die nicht reduziert werden.

Daher kann ich meinen Kollegen wiederum nur empfehlen, diesem Voranschlag nicht die Zustimmung zu erteilen.

*Stadtrat Straka:* Wieder einmal steht ein Voranschlag zur Beschlussfassung an – neben dem Rechnungsabschluss sicherlich die wichtigste Tagesordnung im gesamten Jahr.

Heuer war von dieser Bedeutung nicht viel zu bemerken. Vorgestellt wurde uns dieser Voranschlag bei einem informellen Gespräch – dem Fraktionsfrühstück. Und auch Herr Moser hat schon gesagt, sonst waren wir eigentlich nirgends bei dieser Erstellung eingebunden. Daher muss man Fragen jetzt im Gemeinderat stellen.

Wie im vorigen Jahr möchte ich auch wieder Details zum Kassenkredit hinterfragen, wie hoch der sein soll. Der sollte 10% des Ordentlichen Haushalts sein, also ca. € 4,3 Mio. – ist heute schon gefallen. Er liegt noch immer darüber und mit dieser Höhe haben wir, die Gemeinde aber auch das Land und der Rechnungshof Probleme. Deswegen wurde auch mitgeteilt, dass ein Sparpaket geschnürt wurde. Eine Maßnahme, um diesen Betrag zu verringern, war die Gewinnentnahme aus der KIG im Jahr 2010 in der Höhe von € 5,9 Mio., die wir 2018 wieder zurückzahlen müssen. Ein nicht unwesentlicher Betrag, aber er ist im Voranschlag nicht zu finden. Lediglich die Zinsen werden jährlich überwiesen. Das ist auch dem Rechnungshof bei seiner Prüfung schon aufgefallen und hat eine Beseitigung dieses Missstandes gefordert. Wer skeptisch schaut, das ist das Teilziel 50 im Bericht des Rechnungshofes. Das wäre vielleicht auch etwas für den Prüfungsausschuss, dass er einmal auf die Suche nach diesen € 5,9 Mio. geht.

Ein weiterer großer Posten im Voranschlag sind unsere Zahlungen an die KIG. Das ist schon gefallen, die sollen nächstes Jahr bei € 3 Mio. liegen.

Nachdem der Gemeinderat jetzt fast alle ihm zustehenden Informationen über die Bilanzen und Jahresabschlüsse der KIG – natürlich auf Initiative der Grünen und mit Hilfe der Gemeindeaufsicht und des Gemeinderates – bekommt, wissen wir jetzt auch, was mit diesem Geld passiert. Einige Details konnten wir nicht finden, wie zum Beispiel die Forderung der KIG an die Gemeinde über die € 5,9 Mio. - siehe oben.

An Zinsen für die Kredite von € 50 Mio., die die KIG aufgenommen hat, um unsere Immobilien zu kaufen, wurden bis jetzt € 4,8 Mio. Zinsen bezahlt.

Die Swaps, die wir zur vermeintlichen Zinsabsicherung für diese Kredite abgeschlossen haben, kosteten bis 2013 € 4,5 Mio., im Vorjahr allein € 1,3 Mio.– das ist Geld, welches der KIG für Investitionen fehlt.

Dabei haben wir von diesen Krediten in der Höhe von € 50 Mio. noch keinen Cent zurückbezahlt. Bei einer Restlaufzeit von 12 Jahren wären das ungefähr € 4 Mio. pro Jahr.

In den Medien tauchen immer wieder Berichte auf, der Verkaufswert der Liegenschaften der KIG sei seit 2008 um 30% gestiegen. Eine Feststellung, die wir in den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht finden konnten.

In anderen Medien tauchen Berichte auf, die einen Reorganisationsbedarf bei der KIG vermuten lassen. Diese Formulierung findet sich jedoch auch in den Bilanzen und Jahresabschlüssen, die auch im Firmenbuch veröffentlicht sind, wieder. Die Geschäftsführung der KIG kontert diese Vermutung mit dem Hinweis auf eine positive Fortführungsprognose und der Aussage, die Gemeinde werde der KIG mit adäquaten Geldmitteln aushelfen.

In den Budgetvergleichen der KIG ist dann zu lesen: aus budgetären Gründen der Stadtgemeinde konnte der Zinsenzuschuss nicht angewiesen werden – dabei handelt es sich um Beträge von einigen hunderttausend Euro.

Eine lästige Doppelmühle – versucht die Gemeinde ihr Defizit zu vermindern – steigen die offenen Forderungen der KIG, bekommt die KIG ihr Geld – steigt der Abgang der Gemeinde. In den letzten Jahren konnte man sich noch durch den Verkauf von Grundstücken helfen – diese Quelle ist jetzt aber versiegt. Was wird dann als nächstes verkauft werden?

Um diese Zahlen auch jenen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen, die diese Beträge schlussendlich bezahlen, **stellen wir den Antrag**, sämtliche Unterlagen, die die KIG betreffen und nun auch dem Gemeinderat zur Verfügung stehen, auf der Gemeindehomepage und auf der Internetseite „offener Haushalt“, auf dem die Budgets der Gemeinden öffentlich zugänglich sind, zu veröffentlichen.

Zum Abschluss noch vielen Dank an den Buchhaltungsdirektor Herrn Zimmermann für seine korrekten Auskünfte.

Stadtrat Moll: Ich bin eigentlich nicht dazu da, um den Herrn Bürgermeister jetzt zu verteidigen. Aber eines muss ich schon sagen, wir immerhin ein paar Tage Zeit, nämlich über ein Wochenende Zeit gehabt, um den Voranschlag zu analysieren und bis Montag hätten wir Bemerkungen abgeben dürfen (sollen).

Wir haben den Voranschlag genauestens studiert und da kommt gleich einmal heraus – als erste Kennziffer ein dickes Plus. Die erste Kennziffer ist nämlich die Einwohnerzahl Stockeraus. Die ist gestiegen um rund 2% auf über 16.000 Einwohner aktuell, zumindest lt. Voranschlag.

Damit ist die Bedeutung Stockeraus als größte Stadt im Weinviertel weiter manifestiert. Das hat aber natürlich neben dem Vorteil auch Nachteile. Die Vorteile sind, dass, wie wir schon gehört haben, wir über sprudelnde Einnahmen der Bundesertragsanteile uns freuen können – ein Plus von 6,2% bzw. rund 33% der veranschlagten Einnahmen des Ordentlichen Haushaltes von € 48 Mio. Dass uns davon gleich wieder € 9,7 Mio. abgezwickelt werden, nämlich an Transferzahlungen an das Land NÖ, ist eine andere Sache. Das sind nämlich auch mehr als 6%. Frau Vizebürgermeisterin Hermanek hat weniger als 6% errechnet, aber in unseren Prozentrechnungen, wie Sie später auch noch hören werden, gibt es Unterschiede.

Bleibt also vom Vorteil nicht mehr viel über.

Die Nachteile wie Verkehrsbelastung und Kosten für Infrastruktur und Maßnahmen sind durchaus gegeben. Dazu kommt meiner Meinung nach auch noch, dass im heurigen oder im nächsten Jahr das wirtschaftliche Umfeld sich derartig verschlechtert, dass zu befürchten ist, dass auch die Bundesertragsanteile, die uns zugewiesen werden sollen, darunter leiden werden. Ich hoffe, dass das nicht so arg werden wird, wie es sich im Moment anzeichnet.

Der Voranschlagsquerschnitt zeigt gegenüber den vergangenen Jahren eine aufsteigende Tendenz. Die freie Finanzspitze ist um eben den Wert, den wir bei den Bundesertragsanteilen bekommen, gewachsen. Die öffentliche Sparquote ist von 2,5% des vergangenen Jahres jetzt auf 8,6% gestiegen. Das ist aber immer noch – alles was zwischen 5% und 15% liegt – ist in dem 5-stufigen Notensystem unserer Schulen als genügend zu bezeichnen. Also, hier haben wird aber immerhin schon ein kleines Genügend erreicht.

Die freie Finanzspitze 2 liegt nur noch bei minus € 114.000,--. Was heißt das? Wir können ohne weiterer Verschuldung einen ausgeglichenen Rechnungsabschluss schaffen. Die Netto-Neuverschuldungsquote ist nahezu null. Also Zeit sich zufrieden zurückzulehnen? Sicher nicht, denn – und das ist jetzt der Kernpunkt auch meiner Aussage, die sich mit der von Herrn Dr. Moser deckt. Die Strukturreformen in den letzten Jahren sind mir zu wenig weit gegangen. Wir können mit einer schwarzen Null auch keinen Schuldenberg abtragen. Unsere langjährige Forderung nach einem von außen zu holenden, also einen externen Controller, der große Erfahrung nach Tunlichkeit im Kommunalwesen haben sollte, bleibt daher mehr denn je aufrecht.

Auch im Personalwesen werden wir in der neuen Periode für Änderungen eintreten. Ich habe in der vergangenen Periode vergeblich versucht, einen Personalausschuss zu installieren. Gebe gerne zu oder nehme vorweg gleich die Kritik, die von Ihnen kommen wird, weil ursprünglich waren wir für eine Reduktion der Ausschüsse insgesamt, um eben Kosten zu sparen und dann bin ich der, der eine Erweiterung verlangt. Aber ich glaube, dass ein Personal-

ausschuss wichtig ist, ganz einfach deshalb, weil, wie wir gehört haben, mit 30% des Gesamthaushaltes Personalkosten abzudecken ist. Also, Personalausschuss mit Organigramm, mit Stellenbeschreibungen, mit Anforderungsprofil, mit Ausschreibungen von Posten, mit einer transparenten Vergabe – das ist unser Ziel.

Nicht nur der Rechnungshofbericht stellt uns ein schlechtes Zeugnis aus im Vergleich mit anderen Städten, was die Personalkosten angeht. Aber vor allem auch die NÖ Gemeindeaufsichtsbehörde verlangt in drastischen Worten eine Änderung. Ich zitiere „Personaleinsparungen müssen her“ – soweit die Gemeindeaufsicht.

Wie das sozial verträglich ist, habe ich hier schon mehrmals erwähnt, nämlich durch nicht Nachbesetzung freiwerdender Stellen, solange, als dass die Qualität der Dienstleistungen, die wir anbieten, erlaubt. Die Qualität darf nicht darunter leiden. Und eines sei hier auch gesagt, meine Damen und Herren, wenn ich in der nächsten Periode Bürgermeister sein sollte, dann braucht kein einziger Gemeindebediensteter Angst davor haben, dass ich ihm seinen Arbeitsplatz wegnehme. Ganz im Gegenteil – ich möchte die Zusammenarbeit mit den tüchtigen Gemeindebediensteten durchaus forcieren.

Eine andere Möglichkeit ist natürlich auch die Privatisierung. Wir haben das erfolgreich kopiert in der letzten Zeit, nämlich am Beispiel der Biomüllsammlung und der nachfolgenden Kompostierung. Wir haben ein Privatunternehmen herein geholt und ich bin froh, dass ich hier mit meiner Ansicht, dass dieses Privatunternehmen 51% der Gesellschaftsanteile erhalten soll – weil diese Unternehmen, die machen den ganzen Tag nichts anderes als sich mit der Abfallproblematik zu beschäftigen. Das sind Profis, international und national erfolgreich. Die Folge davon, was heute noch auf der Tagesordnung steht – eine Sensation in Wirklichkeit – eine Reduktion von Gebühren. Nämlich wir werden vielleicht, das hängt vom Ausgang der jetzigen Abstimmung ab, beschließen, dass wir 3,5% weniger Müllgebühren zu bezahlen haben in den nächsten Jahren.

Dass Private durchaus, nicht immer aber in der Regel, besser wirtschaften können als die öffentliche Hand, das ist eigentlich eine Binsenweisheit.

Nun aber zu unserem Sorgenkind der KIG. Ja es stimmt, es sind auch 2015 wieder Zuschüsse seitens der Gemeinde zumindest lt. außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 1,9 Mio. zu tätigen. Dazu kommen noch, wie Herr Straka sagt, er kommt bei seiner Rechnung auf € 3 Mio. – ich glaube Ihnen das gerne. Wie auch immer – jedenfalls gewaltige Beträge sind hier vorgesehen. Wir dürfen aber auf der anderen Seite nicht vergessen die erbrachten Leistungen für die KIG, die in den letzten Jahren die Stadt Stockerau gebracht hat. Es sind Wohnungen saniert worden, es sind Gebäude saniert worden, es sind Kindergärten saniert worden, es gibt eine professionelle Hausverwaltung und nicht zu vergessen ist auch – wir haben im Jahr 2008 € 24,5 Mio. hochverzinsten Kredite vorzeitig zurückbezahlt. Das waren Kredite, deren Zinssätze 5% und höher waren. Durch diese vorzeitige Rückzahlung ersparen wir uns pro Jahr immerhin seit 2008 € 1,25 Mio. Das dürfen wir auch nicht vergessen.

Die Verwaltungskosten – es ist uns geglückt sie in diesem Jahr durch Verhandlungen zu reduzieren.

Was die Verhandlungen über die Swaps betrifft – hier ist noch nicht alle Tage Abend. Es ist zwar so, dass die Verhandlungen eigentlich schon seit einem Jahr abgeschlossen sein sollten, aber ich sehe es einmal unter dem Motto „gut Ding braucht Weile“ und daher ist tatsächlich das Ergebnis abzuwarten. Wenn wir mit dem Wissen von heute die Geschehnisse rund um die KIG betrachten, da meine ich, dass das gegenüber den anderen Personen von damals, die hier

auch mit bestem Wissen und Gewissen gearbeitet haben, finde ich eigentlich unfair. Aber natürlich, dass es ein großer Brocken ist, der uns alle belastet, das ist nicht hinweg zu reden.

Festzuhalten ist bei diesem Voranschlag 2015 noch, dass die Effizienz unserer Freizeiteinrichtungen leider keine Fortschritte gemacht hat. Schon mehrmals ist angeregt worden, hier ein besseres Marketing einzusetzen, damit wir entsprechende bessere Auslastungen erzielen können.

Die sogenannten marktbestimmten Betriebe mit ihren Gewinnentnahmen sind heute schon angesprochen worden. Das sind € 1,5 Mio., die über Gebühr in das Budget einfließen. Über Gebühr sage ich deshalb, weil ein Gebührenhaushalt primär eigentlich ausgeglichen budgetieren sollte. Was auch der Rechnungshof dazu sagen wird, wenn er die Ergebnisse oder die Umsetzung seiner Vorschläge überprüfen wird, bleibt auch abzuwarten. Ich bringe in Erinnerung, dass die Auffassung des Rechnungshofes ist, dass die Verwendung dieser Überschüsse im normalen Budget eigentlich verfassungswidrig ist.

Auf der Einnahmenseite stehen, wie auch schon erwähnt, Grundstücksverkäufe, die entweder nicht oder jedenfalls nicht im geplanten Ausmaß realisiert werden können. Man wird sehen, wie weit das dann tatsächlich umsetzbar ist.

Wir haben am 01.01.2015 einen Darlehnsrest von € 36.976.000,--. Dazu kommt ein aktueller Kassenkredit von € 11.883.000,--, der nicht der Gemeindeordnung entspricht. Die Leasingraten, die noch zu bezahlen sind, sind € 19.262.000,--. Der Haushaltsausgleich € 3.990.000,--. Lieferverbindlichkeiten lt. Herrn Zimmermann aktuell rund € 1,5 Mio. Das ergibt in Summe € 73.612.800,--, abzüglich der Wertpapiere, die wir noch haben, € 1,644 Mio. Wenn ich jetzt die Haftungen nicht berücksichtige, komme ich auf eine Pro-Kopf-Verschuldung, einfach diese Summe dividiert durch die 16.073 Einwohner, von € 4.512,--. Wenn ich die Haftungen dazu rechne, wie gerade jetzt in der aktuellen Diskussion über unsere Hypo-Alpe-Adria-Bank, dann komme ich auf eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 7.796,--. Also, wie Sie sehen meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist schon eine gewaltige Bürde, die wir unseren Bürgern in den letzten Jahren aufgehast haben. Ich kann daher nur hoffen, ich werde das Meine dazu beitragen mit aller Kraft, dass die Zukunft unserer Bürger eine bessere sein wird.

*Bürgermeister Laab*: Stadtrat Moser hat gemeint bei den niedrigen Leasingbeträgen. Wir sind hier in Verhandlungen getreten.

Verlustvortrag verringert sich durchaus.

Herr Moll hat hier dankenswerterweise am Beginn seiner Ausführungen angeführt – was ich allgemein sagen möchte, dass wir natürlich versuchen, die Fraktionen einzubinden und deren Überlegungen hier auch einfließen zu lassen. Es ist leider so, ob man das jetzt in einer eigenen Präsentation macht, dass man hier Entwürfe zukommen lässt, es kommt leider zu keinen Rückmeldungen mehr. Es gibt auch bei der Beschlussfassung für die Tagesordnung keine einzige Wortmeldung, Anmerkung, keine eventuellen Fragen, die dann noch in dieser einen Woche bis zum Gemeinderat beantwortet werden können.

Wichtig ist natürlich, dass die Einwohnersteigerung auch die Ertragsanteile steigern, aber leider Gottes wachsen unsere Transferzahlungen in eine Richtung von einer Minderung von 45%.

Es ist schwierig zu vergleichen die Privatwirtschaft mit den Aufgaben einer Gemeinde. Privatwirtschaftlich geführt, wenn die Gemeinde diese Möglichkeit hätte und ihre Aufgaben nicht wahrnehmen müsste, würde man verschiedene Dinge nicht machen, nicht mehr zur Verfügung stehen. Damit wäre es hier ein Leichteres bessere Ergebnisse zu erzielen. Wir alle wollen nicht die Standards verschlechtern, um hierauf Kosten der Bürger Einsparungen zu erzielen.

Personalreduzierung – es steigt die Bevölkerungszahl und dadurch wachsen auch die Aufgaben. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass im Finanzausschuss der Personalleiter Herr Zeman zur Verfügung steht und dort über Personalveränderungen, Personalthemen berichtet. Wir haben schon bei Nachbesetzungen in der Vergangenheit mit Stellenausschreibungen und Arbeitsplatzbeschreibungen Änderungen durchgeführt. Beim KDZ ist auch ein wichtiger Punkt, ein Organigramm mit dem KDZ zu erstellen.

Die Zahlungen an die KIG sind ein Teil, was wir erarbeitet haben, und die auch in der Planrechnung aufscheinen.

Was mir komplett fehlt bei den Ausführungen, die so intensiv von Herrn StR Straka geführt wurden, dass in keinsten Weise auch angemerkt wird, dass in den 8 Jahren beim öffentlichen Wohnbausektor, der von der KIG verwaltet wird, eine Wertsteigerung von € 6 Mio. erzielt wurde, was auch nicht von ungefähr kommt, sondern wo entsprechende Arbeit und Investitionen dahinter stecken.

Wenn man die Gebühreneinnahmen kritisiert, den Rechnungshof anführt, dann haben wir das Gegenargument – das Land selber widerspricht dem Rechnungshof und hat uns die Empfehlung gegeben, zuerst zu schauen, über die Gebühren in eine Liquidität zu kommen.

*Stadtrat Moll:* Ich möchte noch meinen Dank bei allen Mitarbeitern, allen Gemeindebediensteten aussprechen, die bei der Erstellung des Voranschlages mitgearbeitet haben.

*Stadtrat Straka:* Nochmals zu meiner Wortmeldung. Ich habe sehr wohl erwähnt, dass der Verkaufswert der Liegenschaften angeblich gestiegen ist. Ich habe es nur nicht in den Unterlagen finden können. Das ist von uns auch noch ein Detail, welches bei diesen Berichten fehlt. In dem Dringlichkeitsantrag vom letzten Jahr ist gefordert worden, Unterlagen über die Steigerung der Mieten beizufügen, damit man eben sehen kann, wie sich die Erträge verändert haben. Dass steht noch aus.

Zu Herrn Moll – ich glaube, dass wir uns mit dem Voranschlag sehr wohl beschäftigt haben. Und sie können mir glauben, wie schwer mir diese Zahlenspiele als Biologe fallen.

Zu den Privatbetrieben – was die Müll- bzw. Kompostentsorgung betrifft, hier ist eigentlich noch wirklich nichts weitergegangen.

### **Abstimmung über den Antrag der GRÜNEN:**

*Stadtrat Straka:* Bezüglich KIG –

Um die Zahlen auch jenen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen, die diese Beträge schlussendlich bezahlen, **stellen wir den Antrag**, sämtliche Unterlagen, die die KIG betreffen und nun auch dem Gemeinderat zur Verfügung stehen, auf der Gemeindehomepage und auf

der Internetseite „offener Haushalt“, auf dem die Budgets der Gemeinden öffentlich zugänglich sind, zu veröffentlichen.

Bürgermeister Laab: Es wird, was alles öffentlich zu machen ist, sowohl in der KIG als auch in der Gemeinde öffentlich gemacht. Ich sehe hier keine Forderung, die zu erfüllen ist, denn alles, was interessiert und was öffentlich gemacht werden muss, wird öffentlich dargelegt. Die Information an den Gemeinderat ist in schriftlicher Form ergangen. Ich glaube, besser informieren, kann man nicht.

Stadtrat Straka: Es gibt den ordentlichen Haushalt und den außerordentlichen Haushalt der Gemeinden im Internet und so soll es bei der KIG auch sein. Es gibt sicher Personen, die sich darüber informieren wollen.

Bürgermeister Laab: Alles, was öffentlich zu machen ist, wird öffentlich gemacht.

**Beschluss:** mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 17 |
|               | ÖVP   | 12 |
|               | FPÖ   | 4  |
|               | GRÜNE | 0  |

|                  |       |   |
|------------------|-------|---|
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0 |
|                  | ÖVP   | 0 |
|                  | FPÖ   | 0 |
|                  | GRÜNE | 0 |

|             |       |   |
|-------------|-------|---|
| Prostimmen: | SPÖ   | 0 |
|             | ÖVP   | 0 |
|             | FPÖ   | 0 |
|             | GRÜNE | 3 |

**Abstimmung über Voranschlag (TOP V/a/1.)**

**Beschluss:** mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 12 |
|               | FPÖ   | 4  |
|               | GRÜNE | 3  |

|                  |       |   |
|------------------|-------|---|
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0 |
|                  | ÖVP   | 0 |
|                  | FPÖ   | 0 |
|                  | GRÜNE | 0 |

|             |       |    |
|-------------|-------|----|
| Prostimmen: | SPÖ   | 17 |
|             | ÖVP   | 0  |
|             | FPÖ   | 0  |
|             | GRÜNE | 0  |

Bürgermeister Laab: Ich möchte Ihnen mitteilen, dass wir hier nur sehr eingeschränkt Handlungsbedarf für die Zukunft haben werden. Dass Beschlüsse, die gemacht und beschlossen werden, keine Umsetzung finden werden. Ich halte es für höchst unverantwortlich. Ich finde, dass der Gemeinderat, der am 25. Jänner gewählt wird, dann auch keinen Handlungsbedarf hat, weil die Haushaltsermächtigung für das erste Viertel des Haushaltsjahres bis 31. März gültig ist. Ich sehe in manchen Bereichen keine Umsetzungsmöglichkeit und die weitere Vorgangsweise, z.B. wie wir zu Festspielen im nächsten Jahr kommen sollten. Wir beschäftigen einen Intendanten, dem wir ein Gehalt zahlen, aber alle Ausgaben, die von uns mitgetragen werden müssen, sind höchst fragwürdig für mich. Ich weiß nicht, ob sich alle Beteiligten über die Tragweite dieser Entscheidung bewusst sind. Es hat dieses Abstimmungsverhalten noch nie gegeben. Ich möchte nur festhalten, dass mit der Entscheidung alle die hier, die diese Entscheidung zustande gebracht haben und dem Voranschlag nicht zugestimmt haben, die Auswirkungen zu tragen und zu verantworten haben. Wenn man Verantwortung übernehmen soll, sollte man alles daran setzen, auch konkrete Maßnahmen zu setzen und zu sagen, unter diesen oder jenen Voraussetzungen findet es keine Berücksichtigung. Selbst wenn die Zeit noch so kurz sein sollte, hätte man Möglichkeiten gefunden, sich einzubringen. Es sind auch jetzt keine konkreten Maßnahmen gefordert. Es wäre eine Möglichkeit hier dementsprechend zu protokollieren, welche konkreten Vorschläge es geben könnte oder unter welchen Voraussetzungen man sich eine Zustimmung vorstellen könnte. Dass man nur im Lichte einer Gemeinderatswahl, die auf uns zukommt, hier derartig fahrlässig, möchte ich fast sagen, ein Abstimmungsverhalten an den Tag legt.

Stadtrat Straka: Den Vorwurf kann ich nicht ganz auf uns sitzen lassen. Ich glaube, gerade ich habe mich mit diesen € 5,9 Mio. beschäftigt. Ich habe keine Antworten bekommen, die wirklich befriedigend sind.

Transparenz schreiben wir groß und gerade der vorherige Antrag von uns wäre eine Möglichkeit gewesen, ein Zeichen zu setzen.

Bürgermeister Laab: Ich versteh schon Ihr Steckenpferd, aber dass Sie kein anderes Thema haben als die Gebarung der KIG. Bei € 45,9 Mio. ordentlicher Gebarung sich auf € 5,9 Mio., die 2018 ein Thema sind, zu konzentrieren, das zu rechtfertigen ist noch mehr als bedenklich.

Stadtrat Moll: Den Vorwurf der Fahrlässigkeit möchte ich nicht auf mir sitzen lassen. Sie haben nach § 74 der Gemeindeordnung mit der Haushaltsermächtigung des Bürgermeisters durchaus nicht nur die Möglichkeit sondern die Verpflichtung, so weiter zu arbeiten, wie bisher. In Wirklichkeit heißt das, dass das Jahr 2014 15 Monate hat. Einer meiner Hauptgründe, die die Ablehnung des Voranschlages war, dass ich dem neuen Gemeinderat und dem neuen Bürgermeister nicht durch einen Voranschlag ein Präjudiz geben möchte, sondern die neuen Personen werden dann Gelegenheit haben, unter Beweis zu stellen, wie sie es anders und besser machen können.

Bürgermeister Laab: Wir haben mit dem § 74 eine andere Auffassung, dass man nur sparsame Verwaltung hat und keine neuen Projekte starten darf. Ganz so locker sehe ich das nicht und widerspreche dem. Ganz so einfach kann man sich nicht aus der Affäre ziehen. Man sollte konkrete Anhaltspunkte haben, wo man sagt „so nicht, das muss so oder so gemacht werden“. Jetzt ist auch noch die Möglichkeit, dass man sagt, dort oder da muss es geändert werden. Dann wird man das protokollieren und schauen, ob man im Sinne der Gemeindeordnung doch noch einen Beschluss herbeiführen kann. Ich möchte es der Bevölkerung ersparen, dass man ab 1. Jänner Unsicherheit hat, und das noch in den unruhigen Zeiten einer bevorstehenden Gemeinderatswahl.

Die Entscheidung ist so gefallen. Es ist zu überlegen, ob man hier das noch zustande bringt und dann noch einmal in einer Sitzung vielleicht eine Beschlussfassung herbeiführen kann.

Gemeinderat Falb: Es ist für uns auch ok, dass Sie jetzt sehr ernsthaft hier Töne anschlagen und Verantwortung einfordern und sagen, man muss die Tragweite bedenken. Unverantwortliches Handeln wollten Sie uns der Opposition vorwerfen, nur auf der anderen Seite haben wir gerade vor einer Stunde geredet, wie locker, flockig ohne Beschlüsse durch irgendwelche Gremien Internethotspots um 5stellige Beträge, ich weiß nicht ob das stimmt, wurde so gesagt, ausgegeben. Bitte, wenn diese Ernsthaftigkeit von uns eingemahnt wird und diese Verantwortungsbereitschaft, dann ersuche wir das auch auf der Ausgabenseite, wenn Sie politische Aktionen setzen, genauso dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Bürgermeister Laab: Dass Sie jetzt massiv die Wahlkampfmaschinerie aufrühren wollen – es ist bei weitem noch nichts ausgegeben. Es wird der Gemeinde keine dementsprechende Belastung entstehen. Das haben wir schon angemerkt und werden diese Maßnahme dementsprechend umsetzen. Diese Verantwortung werden wir übernehmen. Wir haben auch in der Vergangenheit auch in anderen Gemeindeeinrichtungen Dinge zur Verfügung gestellt, die von der SPÖ-Fraktion bezahlt wurden. Es gibt Aktionen, die durchaus dem Bürgermeister in seiner Verantwortung unterliegen.

Man muss überlegen, ob man wirklich dorthin möchte und sich auf so ein Niveau begibt, wo es durchaus bedenklich ist, so miteinander umzugehen. Eines wird klar sein und es sollte doch ein jeder hier im Raum die Verantwortung haben, dass er die auch nach dem 25. Jänner übernehmen möchte und dass man sich gegenseitig noch in Gesprächen in die Augen schauen kann um für die Zukunft dieser Stadt das bestmögliche zustande zu bringen. Ich würde davor warnen, alles daran zu setzen, so viel Porzellan zu zerbrechen, dass hier dann keine Möglichkeit zu Gesprächen mehr besteht. Das würde sich keine Stockerauerin und kein Stockerauer verdienen, dass wir in so eine Zukunft hineinsteuern. Das hat es in der Vergangenheit nicht gegeben und sollte auch nicht unsere Vorstellung von der Zukunft sein.

Stadtrat Straka: Ich kann deine Ansicht nicht teilen, dass diese € 5,9 Mio. so ein kleiner Betrag sind. Ich glaube, das ist wirklich etwas Essentielles für die Gemeinde.

Zur Zusammenarbeit – ich glaube schon, dass die am Anfang bei uns funktioniert hat, aber dann auseinander gegangen ist. Was in der Zeit seit dem Auseinandergehen an Information über die KIG an uns und an die Öffentlichkeit gekommen ist, muss ich sagen, das ist phänomenal.

Bürgermeister Laab: Es ist nicht nur die KIG als Tochtergesellschaft der Stadtgemeinde das tägliche Leben in dieser Stadt, sondern es gibt darüber hinaus für die Bürger weit entscheidendere und wichtigere Dinge abzuwickeln, um den Betrieb der Stadtgemeinde zu gewährleisten. Das alles nur auf das eine Thema zu reduzieren, halte ich auch nicht für richtig.

Wir werden die Tagesordnung abarbeiten, aber wie weit die Beschlüsse relevant sind, wird die Zukunft zeigen.

## **2.) Mittelfristiger Finanzplan 2015-2019**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des § 72 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10 hat der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen, wobei das erste Haushaltsjahr mit dem Haushaltsjahr zusammenfällt, für das jeweils der Vorschlag erstellt wird.

Der mittelfristige Finanzplan ist zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

Der vorgelegte Plan wurde für die Jahre 2015 bis 2019 erstellt und enthält für jedes Jahr:

- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben aus Finanztransaktionen
- den Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)
- die Gesamtsumme des Schuldenstandes (getrennt nach Maastricht-relevanten und Nicht Maastricht-relevanten Schulden)

Als Basisdaten wurden die Jahre 2011 bis 2013 herangezogen.

Für den Bereich des Personalaufwandes und der Pensionen wurde für die Plandaten eine jährliche Steigerung von 1,5% angenommen.

Die Ertragsanteile wurden aufgrund von Prognosen um 2% gesteigert.

Der NÖKAS-Beitrag wurde auf Empfehlung des Landes um 4,5% (2016) bzw. um 3,6% (2017-2019) erhöht. Bei den Sozialumlagen musste eine Steigerung von 3,5% (2016) bzw. 4,8% (2017-19) berücksichtigt werden.

Die Darlehensannuitäten und Leasingverpflichtungen wurden auf Basis des derzeitigen Kapitalmarktes zuzüglich eines Aufschlages errechnet und in den MFP eingetragen.

Die Planwerte der nicht durch Parameter festgelegten Erhöhungen wurden durch die Anwendung des Trendanalyse-Verfahrens „Methode der kleinsten Fehlerquadrate“ ermittelt.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2015 bis 2019 ersucht.

Stadtrat Straka: Nachdem auch in diesem Mittelfristigen Finanzplan die Zahlungen von € 5,9 Mio. nicht vorgesehen sind, werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Stadtrat Moser: Für uns ist der Mittelfristige Finanzplan eine Fortschreibung des Jahres 2015, die auch ein Teil dieses Finanzplanes ist. Relativ sehr optimistische Grundsätze, Einnahmen, Bundesertragsanteile, Grundstücksverkäufe, Gebührenhaushalte wie gehabt. Eigentlich alles wie bisher, daher sind wir in diesem Bereich auch sehr skeptisch und kritisch.

**Beschluss:** mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 12 |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 3  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |

**3.) Änderung Annuitätenfälligkeiten bei Darlehen RLB und KKAG**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Um die zur Verfügung stehenden Geldmittel bzw. die Liquidität der Stadtgemeinde Stockerau zu optimieren, sollen die Fälligkeiten nachstehend angeführten Darlehen - an die Termine der an die Stadtgemeinde Stockerau zu leistenden Abgabefälligkeiten angepasst werden.

Beim Darlehen Kto. Nr. AT61 3200 0421 0068 1908 Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, Darlehensnummer Stadtgemeinde Stockerau 1200911, 2200906 und 2200907 wurden bisher zu den Fälligkeitsterminen 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. die vertraglich vereinbarten

Annuitäten rückgeführt. Es wird daher vorgeschlagen, die fälligen Annuitäten per 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu leisten.

Beim Darlehen Vertrag Nr. 112.518 Kommunalkredit AG, Darlehensnummer Stadtgemeinde Stockerau 1200601 wurden bisher zu den Fälligkeitsterminen 31.03. und 30.09. die fälligen Annuitäten rückgeführt. Um auch hier eine Optimierung zu erreichen, sind zukünftig die Annuitäten per 15.05. und 15.11. zu begleichen.

An den Laufzeiten der Darlehen – RLB Niederösterreich-Wien bis Ende 2029 bzw. Kommunalkredit AG bis Ende 2024 tritt aufgrund dieser Terminanpassung keine Änderung ein.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme ersucht.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 12 |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 3  |

GR Winter verlässt die Sitzung (20:35 Uhr)

**4.) Fremdwährungsdarlehen – Kursdifferenz**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der Kursentwicklung sind gegenständliche Darlehen 2200402 Raiffeisenbank Stockerau und 1200602 Oberbank buchhalterisch im Jahr 2014 ausfinanziert.

Auf dem Schuldenkonto 2200402 Raiffeisenbank Stockerau haften per 31.12.2014 rund Chf 17.400,-- aus. Das Fremdwährungsdarlehen 2200402 wurde 2004 bei der Raiffeisenbank Stockerau in Schweizer Franken zu einem Kurs von 1 EUR = 1,5504 CHF für die Wasserversorgung aufgenommen.

| <b>1.) Darl.</b>      | <b><u>Kurs</u></b> | <b><u>CHF</u></b> | <b><u>€</u></b> |
|-----------------------|--------------------|-------------------|-----------------|
| <b><u>2200402</u></b> |                    |                   |                 |
| 2004                  | 1,5504             | 155.040,00        | 100.000,00      |
| Tilgung               |                    | - 137.640,00      | - 100.000,00    |
| 2014                  | 1,2130             | <u>17.400,00</u>  | <u>-</u>        |

Dieser Kursverlust in CHF zu einem Kurs von 1,213 EUR entspricht einem aushaftenden Kapital von rund € 14.300,--, welcher im VA 2015 auf der Haushaltsstelle 1/8500-6571 veranschlagt wurde.

Diesem Kursverlust steht ein rechnerischer Zinsgewinn wie folgt gegenüber:

|                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
|                                      | €               |
| Zinsen auf Basis 6-mon Euribor       | 18.351,77       |
| effektiv bezahlte Zinsen 6-mon Libor | - 10.871,09     |
| Zinsgewinn                           | <u>7.480,68</u> |

Auf dem Schuldenkonto 1200602 Oberbank haften per 31.12.2014 rund Chf 143.800,-- aus. Das Fremdwährungsdarlehen 1200602 wurde im Jahre 2006 bei der Oberbank in Franken zu einem Kurs von 1 EUR = 1,5566 CHF für den Straßenbau 2006 aufgenommen.

| <b>2.) Darl.</b>      | <b><u>Kurs</u></b> | <b><u>CHF</u></b> | <b><u>€</u></b> |
|-----------------------|--------------------|-------------------|-----------------|
| <b><u>1200602</u></b> |                    |                   |                 |
| 2006                  | 1,5566             | 1.011.790,00      | 650.000,00      |
| Tilgung               |                    | - 867.990,00      | - 650.000,00    |
| 2014                  | 1,2130             | <u>143.800,00</u> | <u>-</u>        |

Dieser Kursverlust in CHF zu einem Kurs von 1,213 EUR entspricht einem aushaftenden Kapital von rund € 118.500,--, welcher auf die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 zu je einem Drittel auf die Haushaltsstelle 1/9100-6571 zu je € 39.500,-- aufgeteilt werden soll.

Diesem Kursverlust steht ein rechnerischer Zinsgewinn wie folgt gegenüber:

|                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
|                                      | €                |
| Zinsen auf Basis 6-mon Euribor       | 106.425,45       |
| effektiv bezahlte Zinsen 6-mon Libor | - 60.199,28      |
| Zinsgewinn                           | <u>46.226,17</u> |

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme ersucht.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 11 |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 3  |

**5.) Laufzeitverlängerung Baukonto – Fischaufstiegshilfe**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2013 wurde für das vom Bund und vom Land geförderten Bauvorhaben ein Baukonto bei der Raiffeisenbank Stockerau mit einem Rahmen von € 250.000,- und einer Laufzeit bis 31.12.2014 genehmigt.

Da das Projekt noch nicht fertiggestellt und auch noch nicht abgerechnet wurde, soll die Laufzeit des Baukontos AT51 3284 2000 00169 8682 bei der Raiffeisenbank Stockerau bis 31.12.2015 verlängert werden.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:   | SPÖ   | 17 |
|               | ÖVP   | 11 |
|               | FPÖ   | 4  |
|               | GRÜNE | 3  |

**6.) Darlehensaufnahme – Straßenbau**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Finanzierung der Straßenbauarbeiten im Jahre 2014 soll ein Darlehen in Höhe

**von € 600.000,--**

in Anspruch genommen werden. Dies betrifft folgende geleisteten Bauarbeiten:

|                                      |                     |
|--------------------------------------|---------------------|
| Frostaufbrüche                       | Mulchmaterial       |
| Kleinbaustellen (Manhartstraße etc.) | Auspflanzungen      |
| Schlaglochanierungen                 | Baumschnittarbeiten |

Voranschlagsmäßig findet der Betrag im Vorhaben 10 des Budgets 2015 seine Deckung.

Vorgesehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren.

Ausgeschrieben wurden eine 5-jährige Fixzinsvariante und eine variable Variante auf Basis des 6-Monats-Euribors.

Es wird vorgeschlagen, das Darlehen mit einem Zinssatz auf Basis des 6-Monats-Euribors aufzunehmen.

Auf Grund der Ausschreibung ergibt sich folgende Reihung:

- |                              |              |          |
|------------------------------|--------------|----------|
| 1) Raiffeisen Bank Stockerau | Aufschlag    | + 1,05 % |
| 2) Oberbank AG               | Aufschlag    | + 1,05%  |
| 3) BAWAG PSK                 | kein Angebot |          |
| 4) HYPO NOE Gruppe AG        | kein Angebot |          |
| 5) UniCredit Bank Austria AG | kein Angebot |          |
| 6) ERSTE BANK AG             | kein Angebot |          |
| 7) Kommunalkredit Austria AG | kein Angebot |          |

Die Annuität beträgt pro Jahr: € 43.800,--

Die Bedeckung erfolgt aus Aufschließungskosten und allgemeinen Mitteln.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 600.000,-- an die Raiffeisenbank Stockerau mit einem Zinssatz in Höhe von 1,05 % über dem 6-Monats-Euribor (derzeit 0,179 %) vergeben werden.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:   | SPÖ   | 17 |
|               | ÖVP   | 11 |
|               | FPÖ   | 4  |
|               | GRÜNE | 3  |

## **7.) Abfallwirtschaftsgebühr- und -abgabe – Neuausschreibung**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund von Preisreduktionen bei den Entsorgungskosten von Hausmüll sollen die Müllgebühren ebenfalls gesenkt werden.

Die durchschnittliche Einsparung bei den Haushalten beträgt 3,5 %.

Die Gebühren für Papier und Kartonagen bleiben unverändert.

Es soll daher die Abfallwirtschaftsverordnung der Stadtgemeinde Stockerau auf Basis des Betriebsfinanzierungsplanes neu beschlossen werden.

## JAHRESAUFWAND (Unterabschnitt 852)

### I. Abfallwirtschaftsgebühr

|  |   |              |
|--|---|--------------|
| 1. Kosten für die Erfassung und Behandlung von Abfall (ohne Kosten der Problemstoffbehandlung und der Beseitigung widerrechtlicher Ablagerungen) | € | 3.222.700,00 |
| 2. Tilgung der Errichtungs- und Rekultivierungskosten sämtlicher Einrichtungen für die Abfallwirtschaft  | € | 405.400,00   |
| 3. Darlehenszinsen   | € | 55.300,00    |
| 4. Erneuerungsrücklage   | € | 303.200,00   |
| (A) Summe des Jahresaufwandes  | € | 3.986.600,00 |
| (B) Summe der Bereitstellungsanteile (max. 40%)  | € | --,--        |
| (C) Förderungen  | € | --,--        |
| (D) Erträge aus der Abfallverwertung   | € | 1.556.600,00 |
| (E) Summe der Behandlungsanteile = (Differenz A-B-C-D)   | € | 2.430.000,00 |
| (F) Anzahl der Wohnungen im Pflichtbereich   | € | --,--        |
| (G) Bereitstellungsbetrag (B) : (F)  | € | --,--        |

### II. Abfallwirtschaftsabgabe

|   |   |            |
|---|---|------------|
| (H) Kosten für übrige Zwecke der Abfallwirtschaft | € | 486.000,00 |
|---|---|------------|

$H : E \times 100 = 20\%$  (Abfallwirtschaftsabgabe nach dem Behandlungsanteil)

Dies ergibt eine Abfallwirtschaftsabgabe von 20% der Abfallwirtschaftsgebühr.

Es werden daher nachstehend folgende Grundgebühren je Mülltonne vorgeschlagen.

| Tarif | Tonne      | Grundgebühr | Anzahl d. Gefäße | Jahrsbetrag Netto | Jahresgeb./ Gefäß |
|-------|------------|-------------|------------------|-------------------|-------------------|
| 1     | 80 l RM    | 4,40        | -                | -                 | 114,40            |
| 2     | 120 l RM   | 6,60        | 4.340            | 744.744,00        | 171,60            |
| 3     | 240 l RM   | 15,84       | 350              | 144.144,00        | 411,84            |
| 4     | 360 l RM   | 23,76       | 111              | 68.571,36         | 617,76            |
| 5     | 660 l RM   | 43,56       | 77               | 87.207,12         | 1.132,56          |
| 6     | 770 l RM   | 50,82       | 114              | 150.630,48        | 1.321,32          |
| 7     | 1100 l RM  | 72,60       | 330              | 622.908,00        | 1.887,60          |
| 101   | 80 l Bio   | 5,28        | 103              | 14.139,84         | 137,28            |
| 102   | 120 l Bio  | 7,92        | 60               | 12.355,20         | 205,92            |
| 103   | 240 l Bio  | 15,84       | 200              | 82.368,00         | 411,84            |
| 104   | 360 l Bio  | 23,76       | 1                | 617,76            | 617,76            |
| 105   | 660 l Bio  | 43,56       | 5                | 5.662,80          | 1.132,56          |
| 106   | 770 l Bio  | 50,82       | 2                | 2.642,64          | 1.321,32          |
| 107   | 1100 l Bio | 72,60       | -                | -                 | 1.887,60          |

Somit errechnet sich ab Inkrafttreten der Verordnung für ein Einfamilienhaus bei Verwendung von einer 120 l Restmülltonne und einer 80 l Bio-Tonne folgender Betrag:

|                               | Alt    | Neu    |
|-------------------------------|--------|--------|
| Betrag netto                  | 177,84 | 171,60 |
| + 20% Abfallwirtschaftsabgabe | 35,57  | 34,32  |
| Zwischensumme                 | 213,41 | 205,92 |
| + 10% MWST                    | 21,34  | 20,59  |
| Jahresgebühr                  | 234,75 | 226,51 |
| Gebühr pro Quartal            | 58,68  | 56,63  |

**Dies bedeutet eine Senkung um € 8,24/Jahr**  
 € 2,05/Quartal  
 bzw. 3,51%

Der § 6 Abs. (3) wird daher wie folgt abgeändert:

Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen pro Abfuhr

| Tonne      | Grundgebühr Tonne/Abfuhr |
|------------|--------------------------|
| 80 l RM    | 4,40                     |
| 120 l RM   | 6,60                     |
| 240 l RM   | 15,84                    |
| 360 l RM   | 23,76                    |
| 660 l RM   | 43,56                    |
| 770 l RM   | 50,82                    |
| 1100 l RM  | 72,60                    |
| 80 l Bio   | 5,28                     |
| 120 l Bio  | 7,92                     |
| 240 l Bio  | 15,84                    |
| 360 l Bio  | 23,76                    |
| 660 l Bio  | 43,56                    |
| 770 l Bio  | 50,82                    |
| 1100 l Bio | 72,60                    |

Für die Abfuhr der Papierbehälter und Kartonagen pro Abfuhr

| Tonne  | Grundgebühr Tonne/Abfuhr |
|--------|--------------------------|
| 240 l  | 2,04                     |
| 360 l  | 3,06                     |
| 660 l  | 5,61                     |
| 1100 l | 9,35                     |

Pro Liegenschaft Grundstück wird bei der ersten zugeteilten Restmülltonne und bei Zustellung einer Biotonne ein Betrag von € 5,28 pro Abfuhrtermin (Biotonne) in Abzug gebracht.

Es wird keine Grundausstattung pro Liegenschaft mit einer bestimmten Anzahl und Größe von Rest- und Biotonnen festgelegt, da gem. § 11 Abs.(6) NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 - LGBl.8240 die Anzahl und die Größe der aufzustellenden Müllbehälter nach dem Holsystem mit Bescheid so festzusetzen ist, dass in den beigestellten Müllbehältern der zu erfassende und erfahrungsgemäß anfallende Müll innerhalb des Abfuhrzeitraumes erfasst werden kann.

Weiteres ist im § 2 Abs. 3 und § 5 Abs. 5 das Wort „verschiedenen“ durch das Wort „den“ zu ersetzen.

Die beiliegende Abfallwirtschaftsverordnung der Stadtgemeinde Stockerau wird genehmigt.

VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTS-  
GEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN  
ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

**§ 1**

**Ausschreibung**

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszusprechen.

**§ 2**

**Pflichtbereich**

- (1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet.
- (2) Der Pflichtbereich wird in folgende Teilgebiete unterteilt:

**Abfuhr Montag I:** Andernachstraße, Beethovengasse (Teil), Dr. Nikolaus Britz-Straße, Anton Bruckner Gasse, Hans Czettel-Gasse, Richard Dehmel-Platz, Franz Dietz-Weg, Prof. Nico Dostal-Straße, Esslingen Straße, Edmund Eysler-Gasse, Leopold Forstner-Straße, Dr. Karl Gladt-Straße, Franz Grillparzer-Gasse, Gerhart-Hauptmann-Straße, Joseph Haydn-Gasse, Franz Jänkl-Straße, Prof. Ernst Jirgal-Gasse, Franz Jonas Straße, Emmerich Kalman-Straße, Klesheimstraße, Adolf Kolping-Straße, Leopold Kunschak-Gasse, Franz Lehar-Gasse, Karl Millöcker-Gasse, Peter Mollner-Straße, Mozartgasse, Petzoldgasse (Teil), Dr. Adolf Schärf-Straße, Schießstattgasse (Teil), Bernhard Schilcher-Straße, Schubertgasse (Teil), Senninger Straße, Sindelfingen-Straße, Theodor Stefsky-Gasse, Johann Strauß-Promenade, Ludwig Uhland-Straße, Dr. Rudolf Uhlirz-Straße, Karl Vogelsang-Gasse, Josef Wondrak-Straße.

**Abfuhr Montag II:** Am Kellern, Austraße, Bachgasse, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Belvederegasse (Teil), Bräuhausgasse, Brodschildstraße, Donaustraße, Fischer v. Erlach-Gasse, Froschzeile, Gaswerkstraße, Holdhausgasse, Judithastraße, Kirchengasse, Kirchenplatz, Kochplatz, Manhartstraße, Mühlgasse, Neubau (Teil), Neue Marktgasse, Parkgasse, Dr. Karl Renner-Platz, Rißgasse, Röergasse, Schießstattgasse (Teil), Schillerstraße, Schlösselgasse, Schulgasse, Schulweg, Stöbergasse, Weipertgasse, Dr. Max Wertheimer-Straße.

**Abfuhr Dienstag:** Belvederegasse (Teil), Franz Blabolil-Promenade, Czedikstraße, Prof. Carl Frotzler- Promenade, Prinz Eugen-Straße, Furtmüllerstraße, Glasfasergasse, Gymnasiumweg, Hauptstraße, Kleiner, Marktplatz, Wenzel Kreutz-Gasse, Otto Kroneder-Gasse, Bruno Kühnl-Gasse, Landstraße, Lenaustraße, Lindenhofgasse, Hofrat Josef Mayer-Gasse, Prof. Gustav Moißl-Gasse, Theresia Pampichler Straße, Pragerstraße, Pragerstraße Gartensiedlung, Ferdinand Raimund-Gasse, Rathausplatz, Prim. Dr. Johann, Rauch-Straße, Alois Reichl-Straße, Alois Rohrauer-Straße, Eugen Roth-Straße, Schaumanngasse, Leopold Scheidl-Gasse, Anton Schlinger-Straße, Friedrich Schöffel-Gasse, Franz Schuhmeier-Straße, Anton Xaver Schurz-Straße, Prof. Adalbert Slama-Gasse, Sparkassaplatz, Unter den Linden, Ernst Vogel-Straße, Dr. Karl Wallek-Straße, Weg zur Marienhöhe, Anton Wildgans-Gasse, Windparkstraße, Josef Wolfik-Straße, Zur Aussichtswarte.

**Abfuhr Mittwoch I:** Am Anger, Arabach-Weg, Autobahnstation, Robert Barany-Straße, Rudolf Diesel- Straße, DOKW, Eisenbahnersiedlung, Eisenbahnersiedlung Gartensiedlung, Florianigasse, Florianiplatzl, Alfred Hermann Fried-Straße, Anna Grundschober-Gasse, Dag Hammerskjöld-Gasse, Dag Hammerskjöld-Gasse/Gartensiedlung, Ing. Josef Heckl-Straße, Hornerstraße, Hornerstraße-Gartensiedlung, Industriestraße, Dr. J. Wagner-Jauregg-Straße, Ing. Herbert Jelinek-Weg, Josef Jessernigg-Straße, Kirchensteig, Leopold Klimesch-Straße, Kolomaniwörth, Richard Kuhn-Straße, Dr. Karl Landsteiner-Straße, Ing. Arthur Lausmann-Straße, Dr. Konrad Lorenz-Straße, Johann Meissl-Weg, Neubau (Teil), Oberzögersdorf, Ortsstraße, Nikolaus August Otto-Straße, Wolfgang Pauli-Straße, Fritz Pregl-Straße, Karl Rhubez-Straße, Dr. Erwin Schrödinger-Straße, Karl Stepanek-Weg, Bertha v. Suttner-Straße, Ing. Alfred Tiersch-Weg, Tullnerstraße, Tumulusweg, Unterzögersdorf, Wienerstraße (Teil), Wiesenerstraße, Zögernsee, Zum Wiesfeld, Zur Schleuse.

**Abfuhr Mittwoch II:** Donaukraftwerk-Straße, Rudolf Hirsch-Straße, Josef Sandhofer-Straße, Spillern, Wienerstraße (Teil).

**Abfuhr Donnerstag I:** Am Neuriss, Auer v. Welsbach-Straße, Berggartenstraße, Binderlache, Franz Czak-Gasse, Dammgasse, Gemeindegasse, Gerbergasse, Grafendorferstraße, Johann Gutenberg-Gasse, Ferdinand Hanusch-Gasse, Holzhof, Viktor Kaplan-Gasse, John F. Kennedy-Platz, Ernst Körner-Platz, Joseph Madersperger-Gasse, Siegfried Marcus-Gasse, Alois Negrelli-Straße, Johann Neschitz-Gasse, Pflanzsteig, Platz der Begegnung, Johann Plöch-Gasse, Josef Ressel-Gasse, Eduard Rösch-Straße, Peter Rosegger-Gasse, Roter Hof, Hans Rundstück-Straße, Josef Schafarik-Straße, Johann Schidla-Gasse, Dr. Alois Schwanke-Gasse, Wilhelm Seib-Gasse, Weineckgasse.

**Abfuhr Donnerstag II:** Dr. Viktor Adler-Straße, Robert Ahlfeld-Straße, Am Damm, Beethovengasse (Teil), Johann Böhm-Weg, Ing. Ernst Bolek-Straße, Johann Brunner-Gasse, Dr. Emmerich Czermak-Straße, Ernstbrunnerstraße, Feldgasse, Carl Felkel-Gasse, Dr. Fuchs-Gasse, Grünnergasse, Franz Hartl-Straße, Nikolaus Heid-Straße, Nikolaus Heid-Werkstraße, Oskar Helmer-Straße, Friedrich Hestera-Straße, Himmelbauer-Straße, Ing. Hanns Hörbiger-Gasse, Kaserngasse, Theodor Körner-Straße, Krautmühlgasse, Arch. Max Kropf-Straße, Ludwig Laab-Straße, Leitzersbrunn, Leitzersbrunnerfeld, Carl Lutz-Straße, Fritz Mitterhauser-Weg, DI. Walter Münster-Straße, Josef Musil-Straße, Neubau (Teil), Pestalozzigasse, Ing. Hans Petschauer-Straße, Petzoldgasse (Teil), Josef Pölzl-Straße, Radingergasse, Karl Sanda-Straße, Otto Schebek-Straße, Ing. Moritz Schöbel-Straße, Schubertgasse (Teil), Josef von Schweickhardt-Straße, Karl Seitz-Weg, Josef Sladek-Straße,

Dr. Albert Starzer-Straße, Franz Sumaric-Straße, Weg zum Baseballplatz, Weg zum Hallenbad, Prof. Otto Zeiller-Straße.

**Abfuhr Freitag:** Ahornweg, Alte Au, Donauländeweg, Eichenweg, Erlenweg, Fliederweg, Hagenstraße, In der Au, Kastanienweg, Lilienweg, Mittelweg, Nelkenweg, Pionierweg, Primelweg, Rosenweg, Tulpenweg, Uferweg, Zum Spitzgarten, Zur Schönauerwiese.

Die Abfuhr erfolgt in den angegebenen Teilgebieten wöchentlich, wobei jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll abgeführt wird. Es ergeben sich daher zusammen 52 Abfuhren.

(3) Einmal pro Jahr wird zusätzlich eine Sperrmüllabholung gegen vorherige Anmeldung in den Teilgebieten der Stadt Stockerau durchgeführt.

(4) Die Sammlung von Papier und Kartonagen erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfuhren, der auf in der Abgabenverordnung genannten Straßen/Plätzen aufgestellten Papier- und Kartonagencontainer bzw. durch die jeweils nach Bedarf zugeteilten Behälter.

(5) Die Sammlung der Grün- und Gartenabfälle sowie Glas, erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfuhren, auf den in der Abgabenverordnung genannten Straßen/Plätzen aufgestellten Grün- und Glascontainer:

Die Annahme von Grün- und Gartenabfällen, Papier und Kartonagen sowie Glas erfolgt bei nachstehenden öffentlichen Abfallsammelstellen:

### **Öffentliche Papier- und Kartonagensammelbehälter im Stadtgebiet**

Dr. Viktor Adler-Straße/Josef Schafarik-Straße, Am Damm 10, Am Damm 38, Am Kellern/Bachgasse, Beethovengasse/Johann Strauß-Promenade, Belvederegasse 3, Brodschildstraße vis a vis Berufsschule, Czedikstraße/Belvederegasse, Ernstbrunnerstraße/Ecke Grünnergasse, Dag Hammerskjöldgasse, Franz Dietz-Weg vis a vis Dr. Karl Gladt-Straße, Glasfasergasse, Dld. Uferweg vis a vis Nr. 17, Dld. Uferweg/Lilienweg, Donauländeweg bei Bahnübergang, Donaustraße bei Parkplatz, Prof. Nico Dostal-Straße/Johann Strauß-Promenade, Dr. Fuchs-Gasse/Johann Böhm-Weg, Grünnergasse-Parkplatz, Johann Gutenberg-Gasse vis a vis Nr. 19, Ferdinand Hanusch-Gasse/Joseph Madersperger-Gasse, Josef Haydn-Gasse, Oskar Helmer-Straße/Himmelbauer-Straße, Oskar Helmer-Straße Nr. 19, Hornerstraße Nr. 56, Hornerstraße/Kolomaniwörth, Franz Jänkl-Straße Nr. 2, Kastanienweg/Zum Spitzgarten, Kochplatz/Bahngasse, Theodor Körner-Straße/DI. Walter Münster-Straße, Richard Kuhn-Straße 12, Landstraße/Ecke Josef Wolfik-Straße, Landstraße Nr. 39, Leitzersbrunnerfeld Bushaltestelle, Manhartstraße bei Kindergarten, DI. Walter Münster-Str. Nr. 3, Neubau 34, Theresia Pampichler-Straße bei Trafik, Parkgasse/Bräuhausgasse, Pflanzsteig - Sammelplatz Bauhof, Pragerstraße – Sammelplatz Deponie, Pragerstraße bei Bushaltestelle, Radingergasse Nr. 12, Ferdinand Raimund-Gasse/Ecke Leopold Scheidl-Gasse, Peter Rosegger-Gasse/Am Neuriss, Roter Hof, Dr. Adolf Schärf-Straße/Ludwig Uhland-Gasse, Leopold Scheidl-Gasse/Theresia Pampichler-Straße, Schießstattgasse/Joseph Haydn-Gasse, Anton Schlinger-Straße Nr. 14, Josef von Schweickhardt-Straße/Ecke Friedrich Hestera-Straße, Senningerstraße/Dr. Karl Gladt-Straße, Bertha von Suttner-Straße, Tullnerstraße Nr. 27, Dr. Rudolf Uhlirz-Straße/Ecke Adolf Schärf-Straße, Unter den Linden bei Trafik, Weg zum Hallenbad – Sammelplatz Erholungszentrum, Karl Auer von Welsbach-Straße vis a vis Nr. 10, Wienerstraße Nr. 161, Wiesener Straße, Prof. Otto Zeiller-Straße, Zum Spitzgarten bei Grün-

container, Zum Spitzgarten Nr. 23, Zum Spitzgarten beim Schützenverein, Zur Aussichtswarte/Schaumannngasse,

Badesee (Oberzögersdorf), Badesee/Kellergasse (Oberzögersdorf), Bahngasse (Oberzögersdorf), Gartenweg bei Freiw. Feuerwehr (Oberzögersdorf), Ortsstraße/Tullnerstraße (Unterzögersdorf), Ortsstraße bei Kapelle (Unterzögersdorf), Stockerauerstraße Nr. 23 (Oberzögersdorf), Stockerauerstraße vis a vis Nr. 14 (Oberzögersdorf), Zögernsee (Oberzögersdorf).

### **Öffentliche Glascontainer im Stadtgebiet**

Bahnhofstraße Nähe Kino, Dietzweg/Senningerstraße, Donaustraße bei Parkplatz, Prof. Nico Dostal-Straße/Johann Strauß-Promenade, Ernstbrunnerstraße/Grünnergasse, Dr. Viktor Adler-Straße/Dr. Fuchs-Gasse, Dr. Karl Gladt-Straße bei Umspannwerk, Johann Gutenberg-Gasse, Dag Hammerskjöldgasse, Ing. Arthur Lausmann-Straße, Leitzersbrunnerfeld bei Bushaltestelle, Manhartstraße (Euro-Spar), Oberzögersdorf, Badesee (Oberzögersdorf), Roter Hof Nr. 6-8, Schillerstraße/Brodschildstraße, Bertha von Suttner-Straße/Dr. Karl Landsteiner-Straße, Tullnerstraße (Brücke), Dld. Uferweg/Lilienweg, Czedik-Straße/Belvederegasse, Unter den Linden, Unterzögersdorf, Wienerstraße (Merkur), Wiesenerstraße, Zum Spitzgarten.

### **Öffentliche Grüncontainer im Stadtgebiet**

Dag Hammerskjöldhof, Froschzeile, Dr. Fuchs-Gasse, Dr. Karl Gladt-Straße, Glasfaser-Gasse/Ecke Alois Rohrauer-Straße, Johann Gutenberg-Gasse, Joseph Haydn-Gasse, Industriestraße, Anna Grundschober-Gasse, Dld. Uferweg 62/Kleintierzüchterverein, Leitzersbrunnerfeld, Am Neuriss, ÖBB Gartenanlage B, Oberzögersdorf, Theresia Pampichler-Straße, Parkplatz Freibad, Pragerstraße, Schießstattgasse, Dld. Uferweg/Lilienweg, Dld. Uferweg/Pionierweg, Unter den Linden, Unterzögersdorf, Zögernsee, Zum Spitzgarten.

### **Altstoffsammelplätze**

Die Annahme von Altkleidern, Altmedikamenten, Altstoffen, Bauschutt, Eisen, Elektrogeräten, Elektroschrott, Holz, Metall, Problemstoffen, Verpackungen, Sperrmüll, etc. erfolgt bei den nachstehend angeführten Altstoffsammelplätzen im Stadtgebiet:

Erholungszentrum, Städt. Bauhof, Deponie (Einfahrtsbereich)

### **Öffnungszeiten der Altstoffsammelplätze:**

#### Bauhof:

Montag bis Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

#### Winter (1.10. bis 31.3.):

Montag bis Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

#### Erholungszentrum:

Montag und Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

#### Winter (1.10. bis 31.3.):

Montag und Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

#### Deponie:

Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.45 bis 16.00 Uhr

Freitag von 7.00 bis 11.00 Uhr

### § 3

#### **Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten**

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:  
Sperrmüll

### § 4

#### **Erfassung und Behandlung von Abfällen**

(1) Abfälle und Siedlungsabfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen wie folgt zu entsorgen:

|   |  |
|---|--|
| Bio-Abfall                              | in die Biotonne  |
| Restmüll                                | in die Restmülltonne   |
| Papier                                  | in die jeweils nach Bedarf zugestellten Papiercontainer bzw. in die aufgestellten Behälter   |
| Kartonagen                              | in die jeweils nach Bedarf zugestellten Kartonagenbehälter bzw. in den Altstoffsammelplätzen |
| Grün- und Gartenabfall                  | in die im Gemeindegebiet aufgestellten Grün- u. Gartenabfallcontainer                        |
| Glas-Verpackungen                       | in die im Gemeindegebiet aufgestellten Glascontainer   |
| Altstoffe                               | in den Altstoffsammelstellen   |
| Plastikflaschen und Metall-Verpackungen | in den gelben Sack (Fremdentsorgung)   |
| Sonstige Altstoffe                      | in den Altstoffsammelplätzen   |
| Sperrmüll                               | in den Altstoffsammelplätzen bzw. einmal pro Jahr im Holsystem gegen vorherige Anmeldung     |

(2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Abfallbehältern zu sammeln und werden von den Liegenschaften abgeholt.

(3) Restmüll wird von einer privaten Bietergemeinschaft übernommen und zur Verwertung gebracht.

(4) Der Bioabfall wird kompostiert.

(5) Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

### § 5

#### **Abfuhrplan**

(1) Den Eigentümern der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke werden die von der Gemeinde mit Bescheid festgesetzten Abfallbehälter zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden für den kompostierbaren Abfall Biotonnen bereitgestellt.

(2) Zur Lagerung und Sammlung des Abfalls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Abfalltonnen verwendet werden. Abgeführt wird nur der Abfall, der sich in den von der Gemeinde bereitgestellten Abfallbehältern befindet.

(3) Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ein einwandfreies Verschließen des Behälters möglich ist. Ein Verdichten ist nicht zulässig.

(4) Bei allen im Pflichtbereich gelegenen Grundstücken werden jährlich 52 Einsammlungen und zwar jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll durchführt. Alternativ können auf Antrag je Biotonne und je Restmülltonne auch 52 Abfuhrertermine durchgeführt werden. Fällt in einem Teilgebiet ein Abfuhrtag oder mehrere Abfuhrtermine hintereinander auf einen oder mehrere gesetzliche Feiertage, so erfolgt die Abfuhr in diesem Teilgebiet entweder am Tag vor bzw. am Tag nach dem gesetzlichen Feiertag, wobei Samstag und Sonntag keine Abfuhr erfolgt. Die Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Abfuhr der Müllbehälter am Abfuhrtag in der Zeit von 6-18 Uhr zu ermöglichen.

(5) Einmal pro Jahr wird zusätzlich eine Sperrmüllabholung gegen vorherige Anmeldung in den Teilgebieten der Stadt Stockerau durchgeführt.

## § 6

### Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.

(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.

(3) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen pro Abfuhr

Für die Abfuhr der Papierbehälter und Kartonagen pro Abfuhr

| <b>Tonne</b> | <b>Grundgebühr<br/>Tonne/Abfuhr</b> |
|--------------|-------------------------------------|
| 80 l RM      | 4,40                                |
| 120 l RM     | 6,60                                |
| 240 l RM     | 15,84                               |
| 360 l RM     | 23,76                               |
| 660 l RM     | 43,56                               |
| 770 l RM     | 50,82                               |
| 1100 l RM    | 72,60                               |
| 80 l Bio     | 5,28                                |
| 120 l Bio    | 7,92                                |
| 240 l Bio    | 15,84                               |
| 360 l Bio    | 23,76                               |
| 660 l Bio    | 43,56                               |
| 770 l Bio    | 50,82                               |
| 1100 l Bio   | 72,60                               |

| <b>Tonne</b> | <b>Grundgebühr<br/>Tonne/Abfuhr</b> |
|--------------|-------------------------------------|
| 240 l        | 2,04                                |
| 360 l        | 3,06                                |
| 660 l        | 5,61                                |
| 1100 l       | 9,35                                |

Pro Grundstück wird bei der ersten zugeteilten Restmülltonne und bei Zustellung einer Biotonne ein Betrag von € 5,28 pro Abfuhrtermin (Biotonne) in Abzug gebracht.

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 20 % der Abfallwirtschaftsgebühr.

(5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

## § 7

### **Fälligkeit**

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres fällig und bis zur Erlassung eines neuen Abgabenbescheides in unveränderter Höhe zu entrichten.

## § 8

### **Erhebung der Bemessungsgrundlagen**

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Stadtgemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Stadttamt abzugeben.

## § 9

### **Aufstellungsort**

Am Abfuhrtag sind die Abfallbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Abfallbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort am Eigengrund zurückzubringen.

## § 10

### **Strafbestimmungen**

Übertretungen dieser Abfallwirtschaftsverordnung werden gemäß § 33 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBL.: 8240, in der jeweils geltenden Fassung, bestraft.

## § 11

### **Inkrafttreten**

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1. Jänner 2015 in Kraft.

Auf Abgabendatbestände für die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Gebührensätze anzuwenden.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|               |       |   |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0 |
|               | ÖVP   | 0 |
|               | FPÖ   | 0 |
|               | GRÜNE | 0 |
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0 |
|               | ÖVP   | 0 |
|               | FPÖ   | 0 |
|               | GRÜNE | 0 |

|             |       |    |
|-------------|-------|----|
| Prostimmen: | SPÖ   | 17 |
|             | ÖVP   | 11 |
|             | FPÖ   | 4  |
|             | GRÜNE | 3  |

## **8.) Kanalgebührenverordnung – Erhöhung**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinden sind aufgrund des § 8 Abs. Finanzverfassungsgesetzes ermächtigt, Kanalerichtungsabgaben und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 in der jeweils geltenden Fassung einzuheben.

Es wird vorgeschlagen, eine Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr gemäß dem Verbraucherpreisindex ab dem Jahr 2015 durchzuführen – das sind 3,3 %.

Der Einheitssatz für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage soll von derzeit € 2,00 auf **€ 2,07/m<sup>2</sup>** erhöht werden.

Werden von einer Liegenschaft auch Regenwässer in das Kanalsystem eingeleitet, kommt ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung. Dieser soll von € 2,20 auf **€ 2,28/m<sup>2</sup>** angehoben werden.

Die letzte Erhöhung fand im Jahr 2013 statt.

Gleichzeitig ist der spezifische Jahresaufwand, der für die Ermittlung des schmutzfrachtbezogenen Anteils der Kanalbenutzungsabgabe (EGW-Gebührenanteil) dient, mit 29,81/EGW (Einwohnergleichwerte) festzusetzen.

Bei der Kanaleinmündungsabgabe wurden gemeinsam mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Landes NÖ die Grundlagen für die Berechnung ermittelt. Da es in Stockerau ein Trennsystem gibt, wurden sowohl für Mischwasser als auch für Schmutzwasser und Regenwasser Tarife festgelegt.

Den errechneten Einheitssätzen wurden folgende erhobene Werte zu Grund gelegt:

|                                  | <b>Mischwasser</b> | <b>Schmutzwasser</b> | <b>Regenwasser</b> |
|----------------------------------|--------------------|----------------------|--------------------|
| Baukosten (val.)                 | 30.210.462         | 22.964.334           | 7.626.425          |
| Längenkilometer                  | 64.229             | 51.144               | 25.980             |
| durchschn. Laufmeterpreis        | 470,36             | 449,01               | 293,55             |
| Ausmaß in % des Laufmeterpreises | 4,89               | 3,34                 | 3,41               |
| <b>Einheitssatz NEU</b>          | <b>23,00</b>       | <b>15,00</b>         | <b>10,00</b>       |
| <i>bisheriger Einheitssatz</i>   | <i>20,62</i>       | <i>13,88</i>         | -                  |

Die Kanaleinmündungsabgaben (Mischwasser und Schmutzwasser) wurden zuletzt im Jahre 2010 angepasst.

Sämtliche Änderungen sollen mit Wirksamkeit 1.1.2015 in Kraft treten.

Der Gemeinderat wird ersucht, die Änderungen in der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Stockerau zu genehmigen

### **Kanalabgabenordnung**

#### **§ 1**

##### **A. Kanaleinmündungsabgaben für den Anschluss an den öffentlichen M i s c h w a s s e r k a n a l**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für den möglichen Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 4,89 v.H. der Baukosten für einen Längenermeter (€ 470,36), das ist mit € 23,00 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des Nö. Kanalgesetzes 1977, wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 30.210,462,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von km 64.229 zu Grunde gelegt.

#### **§ 2**

##### **B. Kanaleinmündungsabgaben für den Anschluss an den öffentlichen S c h m u t z w a s s e r k a n a l**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für den möglichen Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 3,34 v.H. der Baukosten für einen Längenermeter (€ 449,01), das ist mit € 15,00 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des Nö Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 22.964.334,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von km 51.144 zugrunde gelegt.

#### **§ 3**

##### **C. Kanaleinmündungsabgaben für den Anschluss an den öffentlichen R e g e n w a s s e r k a n a l**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für den möglichen Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 3,41 v.H. der Baukosten für einen Längenermeter (€ 293,55), das ist mit € 10,00 festgesetzt.

2. Gemäß § 6 Abs. 2 des Nö Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 7.626.425,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von km 25.980 zugrunde gelegt.

#### § 4

#### Kanalbenützungsgebühren

1. Für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage ist eine Kanalbenützungsgebühr nach den Bestimmungen der §§ 5 und 5a des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Für die Berechnung der laufenden Gebühren für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühren) wird
  - a) der Einheitssatz mit € 2,07 festgesetzt.
  - b) Werden in einer Liegenschaft Schmutzwässer und Niederschlagswässer in das Kanalsystem eingeleitet so gelangt ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung - dieser wird mit € 2,28 festgesetzt.
3. Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 29,81 festgesetzt.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 11 |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 3  |

## **9.) Friedhofsgebührenordnung – Neubeschluss**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der Feststellungen der Aufsichtsbehörde - welcher die Friedhofsgebührenordnung zur Prüfung vorgelegt wurde – wäre die vollständige Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Stockerau in der letzten Fassung neu zu beschließen.

Eine Änderung von Gebühren ist damit nicht verbunden.

Der Gemeinderat wird ersucht, beiliegende Friedhofsgebührenordnung neu zu beschließen.

### **FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG** ***für den Friedhof der Stadtgemeinde Stockerau***

Der Gemeinderat hat aufgrund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBL.Nr 9480-0 folgende Friedhofsgebührenordnung erlassen:

#### **§ 1**

##### **Art der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Städtischen Friedhofes werden folgende Gebühren eingehoben:

1. Grabstellengebühren
2. Verlängerungsgebühren
3. Beerdigungsgebühren
4. Enterdigungsgebühren
5. Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. Leichenkammer

#### **§ 2**

##### **Höhe der Grabstellengebühren**

Die Grabstellenbenützungsggebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf die Dauer von 10 Jahren bei Erd- und Urnengrabstellen bzw. auf die Dauer von 30 Jahren bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) betragen für:

|  |           | in den Anlagen |
|--|-----------|----------------|
| a) Einzelne Reihengräber                           |           |                |
| für Erwachsene                                     | 175,00    |                |
| für Kinder unter 10 Jahren                         | 70,00     |                |
| b) Familiengräber                                  |           |                |
| mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen  | 340,00    | 410,00         |
| mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen | 650,00    | 800,00         |
| c) Grüfte  |           |                |
| zur Beisetzung bis zu 3 Leichen                    | 2.370,00  | 2.850,00       |
| zur Beisetzung bis zu 6 Leichen                    | 3.690,00  | 4.500,00       |
| zur Beisetzung bis zu 12 Leichen                   | 7.340,00  | 9.130,00       |
| zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen             | 14.830,00 | 18.190,00      |
| Arkadengrüfte                                      | 18.190,00 |                |
| d) Gräber  |           |                |
| zur Beisetzung bis zu 4 Urnen                      | 130,00    |                |
| zur Beisetzung bis zu 8 Urnen                      | 250,00    |                |

|  |        |
|--|--------|
| e) Nischen in der Urnenwand<br>zur Beisetzung bis zu 4 Urnen | 580,00 |
|--|--------|

Die Grabfelder I bis V, XXVII bis XXX, LII, 10a, 10b und am Hauptweg gelten als „Anlagen“. Für die in diesen Grabfeldern vorhandenen Grabstellen sind die erhöhten Gebühren für „Grabstellen in den Anlagen“ zu entrichten.

### § 3

#### Höhe der Verlängerungsgebühr

(1) Für Erd- und Urnengrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen (Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Grabstellen als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

### § 4

#### Höhe der Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

| Gemeinsame Reihengräber                            | ab 01.07.2014 i.d.Anl.<br>ab 01.07.2015 i.d.Anl.<br>ab 01.07.2016 i.d.Anl. |        |        |        |        |        |
|--|--|--------|--------|--------|--------|--------|
| a) Gemeinsame Reihengräber                         | 35,00  |        | 35,00  |        |        | 35,00  |
| b) Einzelne Reihengräber                           |  |        |        |        |        |        |
| für Erwachsene                                     | 200,00   |        | 250,00 |        |        | 300,00 |
| mit Deckel (blinder Gruft)                         | 440,00   |        | 510,00 |        |        | 580,00 |
| für Kinder unter 10 Jahren                         | 80,00  |        | 115,00 |        |        | 150,00 |
| c) Familiengräber                                  |  |        |        |        |        |        |
| mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen  | 250,00   | 280,00 | 330,00 | 360,00 | 410,00 | 430,00 |
| mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen | 270,00   | 280,00 | 350,00 | 360,00 | 430,00 | 450,00 |
| mit Deckel (blinden Gruft)                         | 630,00   |        | 680,00 |        |        | 730,00 |
| d) Grüfte  |  |        |        |        |        |        |
| zur Beisetzung bis zu 3 Leichen                    | 710,00   | 800,00 | 710,00 | 800,00 | 710,00 | 800,00 |
| zur Beisetzung bis zu 6 Leichen                    | 710,00   | 800,00 | 710,00 | 800,00 | 710,00 | 800,00 |
| zur Beisetzung bis zu 12 Leichen                   | 710,00   | 800,00 | 710,00 | 800,00 | 710,00 | 800,00 |
| zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen             | 710,00   | 800,00 | 710,00 | 800,00 | 710,00 | 800,00 |
| Arkadengruft                                       | 990,00   |        | 990,00 |        |        | 990,00 |
| e) Urnengräber                                     |  |        |        |        |        |        |
| zur Beisetzung bis zu 4 Urnen                      | 65,00  |        | 65,00  |        |        | 65,00  |
| zur Beisetzung bis zu 8 Urnen                      | 65,00  |        | 65,00  |        |        | 65,00  |
| mit Deckel (blinde Gruft)                          | 205,00   | 220,00 | 235,00 |        |        |        |
| f) Nischen in der Urnenwand                        |  |        |        |        |        |        |
| zur Beisetzung bis zu 4 Urnen                      | 65,00  | 65,00  | 65,00  |        |        |        |

Die Grabfelder I bis V, XXVII bis XXX, LII, 10a, 10b und am Hauptweg gelten als „Anlagen“. Für die in diesen Grabfeldern vorhandenen Grabstellen sind die erhöhten Gebühren für „Grabstellen in den Anlagen“ zu entrichten.

### § 5

#### Höhe der Enterdigungsgebühren

(1) Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche beträgt:

|                        |          |          |
|------------------------|----------|----------|
| a) bei einem Erdgrab   | 350,00   | 430,00   |
| b) bei einer Gruft     | 1.540,00 | 1.740,00 |
| bei einer Arkadengruft | 2.200,00 |          |
| c) Urnenenterdigung    | 150,00   |          |
| d) Urnennische         | 65,00    |          |

### § 6

#### Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. der Leichenkammer

Die Gebühr beträgt:

- a) für die Benützung der Leichenkammer je Tag € 50,00
- b) für das Abstellen einer Urne je Tag € 13,00
- c) für die Benützung der Aufbahrungshalle je Tag € 210,00

### § 7

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 11 |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 3  |

### **10.) Heizkostenunterstützung – Verlängerung**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß den im Jahr 2008 beschlossenen Richtlinien soll die Heizkostenunterstützung für Personen, die in Stockerau ihren Hauptwohnsitz haben und deren Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten und bei der Stadtgemeinde Stockerau diesbezüglich einen Antrag stellen, für ein Jahr verlängert werden.

Die Heizkostenunterstützung soll, so wie im Vorjahr, € 80,-- für die Heizperiode 2014/2015 betragen.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 11 |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 3  |

### **11.) Anpassung der Tarife für Dauerparker in den Parkdecks**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung sollen die Tarife der Dauerparkkarten für die Parkgaragen in der Rögergasse und in der Landstraße angehoben werden. Die derzeitigen Tarife gelten seit dem Jahre 2011. Die Steigerung beträgt ca. 10 %.

Es wird daher vorgeschlagen ab 1.1.2015 die Tarife wie folgt anzuheben:

Somit gelten folgende Tarife:

|                                   |          | bisher     |
|-----------------------------------|----------|------------|
| Monatskarte 0-24 Uhr              | € 56,00  | (€ 51,00)  |
| Monatskarte 6-20 Uhr              | € 37,40  | (€ 34,00)  |
| Monatskarte 18-8 Uhr              | € 37,40  | (€ 34,00)  |
| Jahreskarte bei Einmalzahlung     | € 560,00 | (€ 510,00) |
| Wochenkarte                       | € 14,30  | (€ 13,00)  |
| Einmaltickets für Hotels          | € 5,70   | (€ 5,20)   |
| Einmaltickets für Veranstaltungen | € 2,20   | (€ 2,00)   |

Bei Anmietung ab 10 Stellplätzen durch einen Mieter soll ein Nachlass von 10 % und bei Anmietung ab 20 Stellplätzen durch einen Mieter soll ein Nachlass von 20 % bei den Monatskarten gewährt werden.

Der Halbstundensatz in Höhe von € 0,50 bleibt unverändert, da dieser mit dem Parktarif in der Neuen Marktgasse in Gleichklang stehen soll.

Der Tarif in der Parkgarage Landstraße für die Bediensteten des Landeskrankenhauses und des Pflegeheimes bleibt mit einem Betrag von € 0,15 je angefangener halber Stunde ebenfalls unverändert.

In den angeführten Preisen sind 20% MWSt. enthalten.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:   | SPÖ   | 17 |
|               | ÖVP   | 11 |
|               | FPÖ   | 4  |
|               | GRÜNE | 3  |

## **12.) Belvedereschlössl - Lüftung – Vergabe von Leistungen**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Juni 2014 wurde der grundsätzliche Beschluss gefasst, die Lüftungsanlage im Bezirksmuseum instand zu setzen. Dabei soll die Verteilung der Luftmengen mit einer neuen Regelanlage optimiert werden. Zusätzlich soll eine Kühl- und Entfeuchtungsanlage in die bestehende Lüftungsanlage eingebaut werden, um die starken Schwankungen der Luftfeuchtigkeit konstant zwischen 45% und 55% halten zu können. Mit den erforderlichen Planungsleistungen wurde das Ingenieurbüro Pölzl GmbH beauftragt.

Aufgrund der geschätzten Errichtungskosten von € 80.000,-- wurde entsprechend dem Bundesvergabegesetz das Verfahren der Direktvergabe gewählt. Dafür wurden 5 vergleichbare Angebote eingeholt.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote liegt folgendes Ausschreibungsergebnis vor:

| <u>Firma</u>     | <u>Netto</u>    | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|------------------|-----------------|--------------------|----------------|
| Fa. Quasnitschka | € 61.029,28     | + - 0,00           | 1              |
| Fa. Straka       | € 73.748,06     | + 20,84            | 2              |
| Fa. Stolz        | nicht abgegeben |                    |                |
| Fa. Friedl       | nicht abgegeben |                    |                |
| Fa. Schober      | nicht abgegeben |                    |                |

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses sollen die erforderlichen Leistungen für die Instandsetzung und Modernisierung der Lüftungsanlage an die Firma Quasnitschka Haustechnik GmbH, 2000 Stockerau mit einer Auftragssumme von € 61.029,28 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer vergeben werden.

Seitens der Stadtgemeinde Stockerau wurde beim Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Kunst und Kultur um Zuerkennung eines Finanzierungsbeitrages angesucht. Mit Schreiben vom 16.Juni 2014 wurde von der Volkskultur NÖ GmbH für die geplanten Instandsetzungsarbeiten ein Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 30.000,00 zugesichert.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

### Abstimmungsergebnis:

|                  |       |   |
|------------------|-------|---|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0 |
|                  | ÖVP   | 0 |
|                  | FPÖ   | 0 |
|                  | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0 |
|                  | ÖVP   | 0 |
|                  | FPÖ   | 0 |
|                  | GRÜNE | 0 |

|             |       |    |
|-------------|-------|----|
| Prostimmen: | SPÖ   | 17 |
|             | ÖVP   | 11 |
|             | FPÖ   | 4  |
|             | GRÜNE | 3  |

GR Winter nimmt an der Sitzung wieder teil (20:40 Uhr).

GR Huemer verlässt die Sitzung (20:40 Uhr).

### **13.) Friedhof – Sanierung Kriegerdenkmal – Vergabe von Leistungen**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Kriegerdenkmal am Friedhof der Stadtgemeinde Stockerau ist stark verwittert und die Inschriften kaum noch zu lesen.

Es besteht die Absicht, die Vorderseite mit insgesamt 14 Stück neuen Gebhartser-Granitplatten zu verkleiden. Die restlichen Flächen sollen mit einem Dampfstrahler gereinigt werden. Die Inschrift mit insgesamt 9174 Buchstaben soll neu graviert und eingefärbt werden.

Aufgrund der geschätzten Errichtungskosten von deutlich unter € 100.000,-- wurde entsprechend dem Bundesvergabegesetz das Verfahren der Direktvergabe gewählt. Dafür wurden 3 vergleichbare Angebote eingeholt.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote und unter Berücksichtigung der gewährten Nachlässe liegt folgendes Ausschreibungsergebnis vor:

| <u>Firma</u>  | <u>Brutto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|---------------|---------------|--------------------|----------------|
| Fa. Polgar    | € 47.793,60   | + 0,00             | 1              |
| Fa. Schindler | € 48.016,84   | + 0,47             | 2              |
| Fa. Wolf      | € 52.994,40   | + 10,88            | 3              |

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses sollen die erforderlichen Leistungen für die Instandsetzung des Kriegerdenkmals an die Firma Polgar GmbH, 1210 Wien mit einer Auftragssumme von € 47.793,60 inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer vergeben werden.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Nächstes Jahr gibt es das Jubiläum „70 Jahre Kriegsende“ und ich denke, so war das auch der Anlass dafür war, das Kriegerdenkmal zu restaurieren. Gesprochen wird schon länger darüber. Ich kann mich erinnern, dass das auch in meiner Zeit, als ich noch Stadträtin für den Friedhof war, Thema war. Ich glaube, es ist grundsätzlich gut, dass dieses Denkmal restauriert wird. Die Kosten sind allerdings relativ hoch dafür. Das kommt daher, weil die ganzen Buchstaben graviert und gefärbt werden müssen. Ich denke, wir haben heuer einige Kleindenkmäler – Ehrenbogen und den Nepomuk mit Hilfe des Lionsclubs – restauriert. Wenn ich denke, mit knapp € 50.000,-- gehen sich einige Kleindenkmäler aus und wüch würde mir wünschen, dass dann in den nächsten Jahren auch dafür Geld in der

Stadt da ist, weil wir haben viele Kleindenkmäler. Natürlich auch große wie die Pieta und die Dreifaltigkeitssäule, die restauriert gehören. Dass dieser Weg mit der Restaurierung fortgesetzt wird, wäre ein Anliegen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:   | SPÖ   | 17 |
|               | ÖVP   | 11 |
|               | FPÖ   | 4  |
|               | GRÜNE | 3  |

GR Huemer nimmt an der Sitzung wieder teil (20:44 Uhr).

**14.) Schilflehrpfad in der Au – Beauftragung**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Rahmen des Projektes „Erlebnis StockerAU“ soll als nächster Schritt ein Schilflehrpfad am Uferstreifen des Krumpenwassers (Parzelle 2130/1, KG Stockerau) entstehen.

Der Verlauf dieses Lehrpfades in Form eines 1,50 m breiten Holzsteges beginnt auf Höhe Naturfreundehaus und erstreckt sich bis zum ehem. Gasthaus Konrad. Auf Beobachtungsplattformen - mit Informationstafeln über die Tier- und Pflanzenwelt an Au-Gewässern - genießt man die besondere Stimmung des Schilfgürtels.

Durch die natürliche Bauweise mit Wegverschwenkungen wird vorhandenen Bäumen ausgewichen und so der Pfad in die Natur integriert.

Der Lehrpfad ist überdies eine attraktive Ergänzung für Schulklassen und Kindergartengruppen im Zuge eines Besuches der nahen Waldschule oder bei Durchwanderung des „Naturlehrpfades“.

Auch Radwanderer des „Sagenhaft-Weges“ oder des „Betty-Bernstein-Weges“ können auf ihrem Weg den Pfad besuchen.

Der Schilflehrpfad ist auch im thematischen Gleichklang mit dem sich oberhalb befindlichen Rastplatz 4 des „Lenau-Weges“, auf dem man einige Strophen aus Lenau`s Schilfliedern vorfindet.

Die Ausführung ist barrierefrei und durch die geringe Höhe von 30-40 cm über dem Boden auch ungefährlich für Kinder.

Die Errichtung des Projektes wurde ausgeschrieben und brachte folgendes Ergebnis:

|   |             |             |
|---|-------------|-------------|
| Firma<br>Hochwimmer<br>Lange Zeile 58, 3743 Röschitz                  | € 144.114,- | excl. MwSt. |
| Firma<br>Holzbau Schirrer<br>Gaiendorf 148<br>3720 Ravelsbach         | € 70.861,-  | excl. MwSt. |
| Städtische Forstverwaltung Stockerau<br>In der Au 6<br>2000 Stockerau | € 65.600,-  | excl. MwSt. |

Es wird daher vorgeschlagen, die Städtische Forstverwaltung Stockerau mit der Errichtung des Themenweges zu beauftragen.

Das Projekt ist in der NÖ Dorf- und Stadterneuerung amtsbekannt gemacht und wird daher vom Land NÖ gefördert. Die Anfertigung von 4 Stück Info-Tafeln und von Au-Foldern mit Beschreibung aller Lauf-, Wander- und Radrouten im Augebiet ist in Planung bzw. Ausschreibung begriffen.

Die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigung ist im Falle einer Beschlussfassung unter Vorlage der technischen Projektunterlagen des Architekturbüros Fürtner & Tonn, Passauer Platz 5/1/12, 1010 Wien, durch die Stadtverwaltung (Bauamt) einzuholen.

Die Beauftragung der Städtischen Forstverwaltung, In der Au 6, 2000 Stockerau, mit der Errichtung des Schilflehrpfades in der Stockerauer Au

**zum Preis von € 65.600,- excl. MwSt.**

wird genehmigt, vorbehaltlich der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Genehmigung.

*Stadtrat Kronberger:* Der Schilflehrpfad wäre im Rahmen des Projektes „Erlebnis Stockerau“ der zweite Teil, der realisiert werden sollte. Er schließt an dem Naturlehrpfad an und geht in Richtung Konrad, ungefähr 230 m. Die Ausführung ist barrierefrei und durch 30 bis 40 m über dem Boden auch ungefährlich. Es wäre eine attraktive Ergänzung für Schulklassen und Kindergartengruppen im Zuge eines Besuches in der Waldschule. Sollte die Dorf- und

Stadterneuerung 50% finanzieren wäre wir bei € 32.000,--. Die Hälfte davon ist Material und wenn es von der Gemeinde kommt, wäre es ein Nullsummenspiel.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|               |       |             |
|---------------|-------|-------------|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0           |
|               | ÖVP   | 0           |
|               | FPÖ   | 1 (Krammer) |
|               | GRÜNE | 0           |
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0           |
|               | ÖVP   | 0           |
|               | FPÖ   | 0           |
|               | GRÜNE | 0           |
| Prostimmen:   | SPÖ   | 17          |
|               | ÖVP   | 12          |
|               | FPÖ   | 3           |
|               | GRÜNE | 3           |

**15.) Ankauf eines Grundstückes Parz.Nr. 582, KG Unterzögersdorf von Fa. Schneps Immo GmbH.**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Ertüchtigung des Sechtlbaches wurde eine direkte Verbindung zum „Stockerauer Arm“ in der Au geschaffen.

Für die Realisierung dieser Maßnahmen wurde auf Grundlage eines vom Büro Hydro-Ingenieure ausgearbeiteten Projektes bereits im Jahr 2010 das Grundstück Nr. 581, KG. Unterzögersdorf, zu einem Grundpreis in der Höhe von € 7,--/m<sup>2</sup> angekauft.

Da dieser erworbene Grundstreifen lediglich die östliche Böschung des Sechtlbachgerinnes darstellt, soll das Grundstück Nr. 582, welches sich im Eigentum der Fa. Schneps Immo GmbH. befindet, angekauft bzw. getauscht werden.

Mit Herrn Ernst Schneps wurde vereinbart, dass dieses Grundstück Nr. 582, KG. Unterzögersdorf, Ausmaß 2896 m<sup>2</sup>, ebenso um € 7,--/m<sup>2</sup> durch die Stadtgemeinde Stockerau erworben wird, das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis in der Höhe von € 20.272,--.

Die Abgeltung des Kaufpreises in der Höhe von € 20.272,-- soll entsprechend dem Vertragspunkt III gemäß Tauschvertrag vom 28.12.2010, in welchem sich die Fa. Schneps Transport GmbH. verpflichtet, der Stadtgemeinde Stockerau über deren Aufforderung für die fehlenden 4872 m<sup>2</sup> den Kaufpreis in der Höhe von € 4,50/m<sup>2</sup>, das entspricht einer Gesamtsumme von € 21.924,--, zu bezahlen, erfolgen.

Im konkreten Fall ergibt sich ein Differenzbetrag in der Höhe von € 1.652,-- zugunsten der Stadtgemeinde Stockerau.

Die mit dem Tausch- bzw. Ankauf anfallenden Vertragskosten werden jeweils zur Hälfte von den Vertragspartnern übernommen.

Stadtrat Straka: Mir sind diese € 7,-- zu hoch, daher möchte ich diesem Punkt nicht zustimmen.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |            |
|------------------|-------|------------|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0          |
|                  | ÖVP   | 0          |
|                  | FPÖ   | 0          |
|                  | GRÜNE | 1 (Straka) |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0          |
|                  | ÖVP   | 0          |
|                  | FPÖ   | 0          |
|                  | GRÜNE | 0          |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17         |
|                  | ÖVP   | 12         |
|                  | FPÖ   | 4          |
|                  | GRÜNE | 2          |

## **b) Infrastruktur**

### **1.) Vereinbarung ARA - Gebietskörperschaften**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben vom 26.11.2014 haben wir von Altstoff Recycling Austria AG (ARA) neue Vereinbarungen über kommunale Leistungen für Leicht-, Metall- und Papierverpackungen erhalten, mit der Bitte, diese Vereinbarungen zu unterfertigen und noch im Dezember 2014 retour zu senden.

Ein Neuabschluss von Verträgen ist erforderlich, weil die aktuellen Vereinbarungen bereits ab der Genehmigung eines weiteren Sammel- und Verwertungssystems für Haushaltsverpackungen nicht mehr anwendbar ist und die Bestimmungen der AWG-Novelle „Verpackung“ 2013 und der VerpackVO 2014 umzusetzen waren.

Die neuen Vereinbarungen beginnen mit 01.01.2015, gleichzeitig mit dem Beginn der Marktöffnung, und ersetzen alle bisherigen ARA-Vereinbarungen.

Die bisherigen Entgelte werden für 2015 fortgeschrieben.

Die Vereinbarungen sehen für alle Leistungspositionen eine Preisprüfung und Neuverhandlung der Entgelte im kommenden Jahr mit Wirksamkeit ab 01.01.2016 vor.

Die kommunalen Spitzeninteressenvertretungen empfehlen die Annahme bzw. den Abschluss dieser Verträge samt Anlagen.

Die neuen ARA-Vereinbarungen über kommunale Leistungen für Leicht-, Metall- und Papierverpackungen sollen beschlossen werden.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 12 |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 3  |

Vizebgm. Niederhammer und GR Kopf verlassen die Sitzung (20:45 Uhr)

## **c) Soziales, Generationen, Integration**

### **1.) Weihnachtsaktion 2014**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Weihnachtsaktion 2014 sollen dem SOMA-Markt

€ 2.500,--

für den Ankauf von Lebensmittel zur Verfügung gestellt werden.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 10 |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 3  |

**d) Stadtentwicklung und Verkehr**

**1.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm - Vereinbarung Gerda Strohmer-Henk/Stadtgemeinde Stockerau**

**Von der Tagesordnung abgesetzt**

*Vizebgm. Niederhammer* und *GR Kopf* nehmen an der Sitzung wieder teil (20:48 Uhr)

**2.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 27.10.2014, welche in der Zeit vom 28. Oktober 2014 bis 09. Dezember 2014 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kundgemacht.

Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden die angrenzenden Gemeinden sowie die im NÖ. Raumordnungsgesetz (§ 8a Abs.3) angeführten Interessensvertretungen und die Landtagsclubs schriftlich verständigt.

Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer über die beabsichtigten Änderungen schriftlich über die beabsichtigten Änderungen informiert.

Im Auflagenexemplar sind die Änderungsanlässe mit den Begründungen vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann dokumentiert.

### **Beabsichtigte Änderungspunkte:**

- 1) Umwidmung von Gp (Grünland-Parkanlage) in BW-a (Bauland-Wohngebiet), KG Stockerau
- 2) Anpassung der Straßenfluchtlinie bzw. geringfügige Erweiterung des BW-a (Bauland-Wohngebiet), KG Oberzögersdorf
- 3) Teilweise Umwidmung von Glf (Grünland Land- und Forstwirtschaft) auf BA (Bauland-Agrargebiet) und Entfall der Geb-Widmung (erhaltenswerte Gebäude im Grünland), KG Unterzögersdorf
- 4) Kenntlichmachung der Grundstücke mit Bergbaubewilligung im Norden der KG Stockerau
- 5) Verbreiterung der Verkehrsfläche bzw. Anpassung an die bestehende Situation und die aktuellen Erfordernisse (KG Unterzögersdorf)
- 6) Anpassung der Verkehrsfläche bzw. Anpassung der Widmungsgrenzen an die tatsächlichen Strukturen, KG Stockerau
- 7) Kenntlichmachung einer Bogensportanlage im Rahmen der Widmung (Grünland-Sportstätten) und Kenntlichmachung als Schießplatz, KG Stockerau
- 8) Erweiterung der Verkehrsfläche mit Umkehrplatz in Leitersbrunnerfeld, KG Stockerau
- 9) Widmungsänderung von Gp (Grünland-Parkanlage) auf Vp (Verkehrsfläche-privat), KG Stockerau
- 10)Widmungsänderung von Gspi (Grünland-Spielplatz) auf BW-a (Bauland-Wohngebiet) und Ausweisung der notwendigen Verkehrsflächen, KG Stockerau
- 11)Erweiterung des BK (Bauland-Kerngebiet) im Osten von Stockerau, KG Stockerau
- 12)Korrektur der Lager einer Verdachtsfläche im ÖEK (örtliches Entwicklungskonzept), KG Stockerau
- 13)Darstellung der vom Hochwasserabfluss gefährdeten Bereiche im gesamten Gemeindegebiet von Stockerau

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, RU1-R-600/052-2014 vom 3.12.2014 wurde das Gutachten der Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung DI Maria Neurauter übermittelt.

Innerhalb der Auflagenfrist sind zu den Änderungspunkten 7 Stellungnahmen eingelangt. Von den 7 Stellungnahmen betreffen 5 Stellungnahmen den Auflagenpunkt 10 und eine Stellungnahme den Auflagenpunkt 1. Außerdem liegt eine allgemeine Stellungnahme der ASFINAG vor.

Die eingelangten Stellungnahmen werden insofern berücksichtigt, dass die Auflagenpunkte 1 und 10 aufgrund Vorfragenklärungen zurückgestellt werden. Diese Stellungnahmen werden erst vor etwaiger Beschlussfassung eines zukünftigen Widmungsverfahrens behandelt.

Innerhalb der Auflagenfrist wurden von insgesamt 25 Personen in den Auflagenunterlagen im Bauamt Einsicht genommen.

Zu den Auflageunterlagen der geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Stockerau (GZ 10.210-02/14 vom Oktober 2014) gab es am 28.12.2014 eine Begehung mit der ASV für Raumplanung, DI Maria Neurauder. Diesbezüglich liegt ein Gutachten ohne rechtliche Würdigung vor und ergeben sich folgende Sachverhalte und Änderungen, die entsprechend berücksichtigt bzw. behandelt werden.

#### **Teilung des Verfahrens:**

Da für 3 Änderungspunkte (Punkte 1, 10 und 11) noch Vorfragen geklärt werden müssen, wird das Verfahren geteilt und werden diese drei Änderungspunkte zu einem späteren Zeitpunkt in einer Verordnung B weiter behandelt.

#### **Allgemeines**

Da in den Unterlagen die Flächenbilanz (Gegenüberstellung vor der Änderung / nach der Änderung) gefehlt hat, wird diese im Zuge der Beschlussfassung nachgereicht.

Der Änderungspunkt 3 wurde von der ASV für Raumplanung negativ beurteilt, dieser Änderungspunkt wird daher nicht mehr weiterverfolgt, sondern zurückgezogen.

#### **Verordnung A**

Für den Änderungspunkt 12 erfolgt im Zuge der Beschlussfassung die Nachreichung der planlichen Darstellung. Die Anregung der Eintragung der Kenntlichmachung in den Flächenwidmungsplan wird zur Kenntnis genommen, aber erst in einem zukünftigen Verfahren zur Umsetzung gebracht werden.

Zu den Änderungspunkten 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 13 gibt es keine weiteren Anmerkungen und werden diese Änderungspunkte in der aufgelegten Form (siehe zugehörige Beschlusspläne) vom Gemeinderat behandelt, bzw. beschlossen.

Für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, welches sich auf die im Amtsbericht angeführten Änderungspunkte des Flächenwidmungsplanes bezieht, wird folgende Verordnung beschlossen.

## **VERORDNUNG A**

### **§ 1**

Auf Grund des § 22 Abs.1 NÖ. Raumordnungsgesetz 1976, LGBI. 8000- i.d.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Stockerau dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan Plan Nr. 10.210-02/14 Blätter 1, 2 und 3, alle vom Dezember 2014) rot

umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

## § 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Stadtrat Straka: Die Gemeinde braucht Geld, um ihr Sparpaket zu finanzieren. Dafür greift sie sogar zu verantwortungslosen Mitteln, wie es der Herr Zwickl im Bürgerforum genannt hat. Bei diesen Änderungen des Raumordnungsprogrammes wurde versucht, Gründe, die im Eigentum der Gemeinde stehen, als Bauplätze umzuwidmen und zu verkaufen. Vorgesehen waren Flächen entlang des Sennigbaches, die teilweise im Überschwemmungsgebiet des Sennigbaches liegen. Auf diesen Flächen hatte sich in den letzten 20 Jahren ein ansehnlicher Baumbestand entwickelt, der dem eines Auegehölzes recht ähnlich ist. Vom Raumplaner wurden die Flächen als ungestaltetes und ungepflegtes Grünland bezeichnet – so kann Natur schon aussehen und stellt ein Ufergehölz mit wichtiger Pufferfunktion dar. Ein bisschen mehr Naturverständnis hätte ich von unserem Raumplaner schon erwartet. Und nachdem das Grundstück ja im Eigentum der Gemeinde steht, hätte es ja auch gepflegt werden können oder vielleicht sogar auch sollen. Dass dieses Grundstück eine Anschüttfläche eines ehemaligen Mühlbaches ist, hätten die Käufer sicherlich bemerkt. Wir haben diese versuchte Umwidmung schon vor Jahren abgelehnt. Gott sei Dank hat die Landesregierung den Wert dieses erhaltenswerten Landschaftsteiles erkannt und eine Umwidmung untersagt.

Wir sprechen uns daher gegen Versuche aus, auch Restflächen dieses Grundstückes als Bauland zu widmen.

Ähnlich erging es den umwidmungswünschen am Neuriss. Hier erkannte das Land zu hohe Immissionswerte für Lärm.

Den restlichen Punkten können wir zustimmen.

Stadtrat Holzer: Sie sind jetzt auf Punkte eingegangen, die wir gar nicht beschließen wollen und stimmen meinem Antrag zu.

Bürgermeister Laab: Ich möchte schon erwähnen, dass es Aufgabe der Gemeindeverwaltung ist, darüber nachzudenken und Dinge anzudiskutieren, ob hier Widmungen möglich sind. Wir haben in der Vergangenheit nicht einmal Zentrumszonen versucht zu erreichen, um hier eine Entwicklung der Stadt zu ermöglichen – und wir müssen und sollen das an das Land herantragen, um hier Einschätzungen zu bekommen. Darum haben wir diese Punkte auch runtergenommen und respektieren die Einschätzungen des Landes.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 12 |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 3  |

**3.) Änderung Bebauungsplan**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll gleichzeitig der Bebauungsplan angepasst bzw. abgeändert werden.

Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 28. Oktober 2014 bis 09. Dezember 2014 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt.

Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner DI. Michael Fleischmann der beigelegte Bericht vom Oktober 2014 vorgelegt.

Nachstehende Änderungspunkte sollen veranlasst werden:

- 1) Anpassung der Baufluchtlinie sowie der Bebauungsbestimmungen an die geänderte Flächenwidmung im Osten des Siedlungsgebiets von Stockerau (KG Stockerau)
- 2) Anpassung der Baufluchtlinie an die geänderte Flächenwidmung im Bereich des Grundstückes Nr. 14 (KG Oberzögersdorf)
- 3) Anpassung der Baufluchtlinie und der Bebauungsbestimmungen an die geänderte Flächenwidmung (KG Unterzögersdorf)
- 4) Anpassung der Baufluchtlinie an die geänderte Flächenwidmung im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche (KG Unterzögersdorf)
- 5) Anpassung der Baufluchtlinien und des Weges anderer Art an die geänderte Flächenwidmung im Bereich nordwestlich des Stadions „Alte Au“ (KG Stockerau)
- 6) Kenntlichmachung Änderung Flächenwidmungsplan westlich des Stadions „Alte Au“

- 7) Anpassung der Baufluchtlinien an die geänderte Flächenwidmung Leitzersbrunnerfeld (KG Stockerau)
- 8) Kenntlichmachung Änderung Flächenwidmungsplan südlich der Kaserne (KG Stockerau)
- 9) Anpassung der Baufluchtlinie und der Bebauungsbestimmungen an die geänderte Flächenwidmung im östlichen Bereich des Siedlungsgebiets von Stockerau (KG Stockerau)
- 10) Anpassung der Bebauungsbestimmungen an die geänderte Flächenwidmung im östlichen Siedlungsbereich von Stockerau (KG Stockerau)
- 11) Änderung der Bestimmungen des Bebauungsplanes im östlichen Bereich der KG Unterzögersdorf bzw. im westlichen Bereich des Siedlungsgebiets von Stockerau (KG Unterzögersdorf)

Die geplante Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Stockerau (GZ 10.220-02/14 vom Oktober 2014) wird auf Grund der Begehung mit der ASV für Raumplanung DI Maria Neurauder dahingehend adaptiert, dass einige Änderungspunkte nicht behandelt werden.

**Teilung des Verfahrens:**

Da für einige Änderungspunkte noch Vorfragen geklärt werden müssen, wird das Verfahren geteilt und werden diese Änderungspunkte zu einem späteren Zeitpunkt in einer Verordnung B weiter behandelt.

**Verordnung A:**

Im Zuge der Behandlung im Gemeinderat werden die Änderungspunkte 2,4,5,6,7,8 und 11 in der aufgelegten Form (siehe zugehörige Beschlusspläne) vom Gemeinderat behandelt bzw. beschlossen.

**VERORDNUNG A**

**§ 1**

Auf Grund des § 73 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-i.d.g.F. wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ.10.220-2/14 vom Dezember 2014), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

**§ 2**

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 12 |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 3  |

**4.) Verordnungsentwurf Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord –  
Stellungnahme der Stadtgemeinde Stockerau**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik des Amtes der NÖ Landesregierung beabsichtigt die Neudarstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes Wien Umland, welches in die Regionale Raumordnungsprogramme Wien Umland Nord-West, Wien Umland Nord und Wien Umland Nord-Ost übergeführt werden soll.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 30.10.2014 der Entwurf über die Verordnung des Regionalen Raumordnungsprogrammes Wien Umland-Nord, mit der Einladung eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von 6 Wochen einzubringen, vorgelegt.

Die Stellungnahme seitens der Gemeinde obliegt gemäß § 35 Z.6 NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat.

Die Verordnung über die Auflegung des Regionalen Raumordnungsprogrammes Wien Umland-Nord wurde durch 2 Wochen an der Gemeindetafel kundgemacht.

Innerhalb der Kundmachungsfrist sind hieramts keine Stellungnahmen eingelangt.

Seitens des Ortsplaners DI Michael Fleischmann wurde bezugnehmend auf den Änderungsentwurf eine fachliche Stellungnahme erstellt, welche eine Empfehlung für die Stellungnahme an die Landesregierung durch die Stadtgemeinde Stockerau darstellt.

*Stadtrat Holzer:* Der Bericht von unserem Planer ist erst leider heute zu uns gekommen und ich ersuche, von einer kompletten Verlesung Abstand zu nehmen. Ich möchte Sie über die beantragten Änderungen, was die Stadtgemeinde Stockerau entlang des Göllersbaches und Senningbaches beantragt, informieren. Die Stadtgemeinde Stockerau anerkennt und schätzt die Bedeutung der beiden Fließgewässer und hat großes Interesse an einer Erhaltung, Verbes-

serung der ökologischen Funktion des Fließgewässers. Durch die im Entwurf vorgesehene Festlegung ergibt sich aber keinerlei Vorgabe für die Gestaltung und Nutzung der Flächen.

Der Inhalt der Stellungnahme GZ 10.210-03/14 vom Dezember 2014 des DI Michael Fleischmann zum Entwurf der Verordnung des Regionalen Raumordnungsprogrammes Wien Umland-Nord wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und für die Stellungnahme an die NÖ Landesregierung genehmigt.

Stadtrat Moll: Die 25 m Breite nur durchs verbaute Gebiet?

Stadtrat Holzer: Ja.

Stadtrat Straka: Auch das ist wieder so ein Tagespunkt, wo in allerletzter Minute schnell eine Stellungnahme gemacht wurde. Positiv ist hier anzumerken, dass wir zu dieser Beratung beigezogen wurden.

In dieser Stellungnahme beansprucht die Gemeinde die Breite von Grünzonen entlang des Göllersbaches und des Senningbaches mit einer Ausdehnung von 50 m.

Es ist schon vor Jahren vorgeschlagen worden, dass man hier ein Projekt entwickelt, um eben diese Zonen reduzieren zu können. Bis jetzt hat man immer nur versucht, die Breite zu reduzieren ohne ein Projekt vorzulegen, und das ist bis jetzt immer schief gegangen. In diesem Raumordnungsprogramm sind auch noch einige andere Sachen, die uns betreffen, z.B. eine Ausweisung von Materialabbauzonen, die bei uns bei der Kaiserrast liegen. In dem Raumordnungsprogramm ist nicht dargestellt, wie viel Material wird eigentlich in unserer Gegend benötigt, wie viel ist noch vorhanden und welche Materialmengen das sind. Das ist etwas, was im Raumordnungsprogramm fehlt. Wieso diese Grünzüge siedlungstrennende Wirkung haben soll, ist mir unklar. Sie sollen das Gewässer schützen, was gerade im landwirtschaftlichen Bereich nicht der Fall ist. Es gibt weiters ein Andenken an eine Stärkung der Ortskerne, über diese Maßnahmen findet man in dem Raumordnungsprogramm auch nichts. Weiters wird hier eine Streichung der wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten angeführt. Das hätte ich gerne gehabt, dass das abgelehnt wird, weil ich glaube, dass Grundwasserschutz eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinden ist. Nach dem Auslaufen der wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügungen im Tullnerfeld war eigentlich vorgesehen, dass im regionalen Raumordnungsprogramm ein derartiges Schutzgebiet wieder eingeführt wird. Und dann ist auch noch ein ergänzendes Ansuchen der Stadtgemeinde, um eben diese Materialabbauzone auf Augebiet zu ermöglichen, In diesem Gutachten haben sich einige Fehler eingeschlichen, die eigentlich auch zu vermeiden gewesen werden. Es wird bei diesen Überflutungsprognosen überhaupt nicht darauf eingegangen, dass die für den Naturschutz wichtigen Flächen in Rinnen liegen – die sind bei diesem Programm überhaupt nicht berücksichtigt worden. Also die festgestellte 20jährige Überflutung dieser Flächen stimmt nicht, die liegt ungefähr bei 8 bis 10 Jahren. Was dann weiters noch nicht berücksichtigt wurde, dass eben nicht nur durch Überschwemmungen die Urzeitkrebflächen geflutet werden, sondern dass das auch bei Regenfällen passieren kann, was die Jährlichkeit noch weiter senkt. Was in diesem Gutachten überhaupt nicht berücksichtigt wurde, das sind Immissionen durch den Autoverkehr, durch die Abgase, und weiters eine Temperaturerhöhung durch die Freilegung der Grundwasserschicht. Das ist etwas, was für das Grundwasser auch sehr schlecht ist. Ich möchte dieser

Stellungnahme der Stadtgemeinde nicht zustimmen, weil es sehr wichtige Punkte nicht enthält.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 4  |
|                  | GRÜNE | 3  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 12 |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |

## **VI. Anträge gemäß § 46 Abs. 1 NÖGO**

### **1.) Antrag ÖVP – Zwischeninformation zum Verkehrskonzept**

*Bürgermeister Laab:* Zwischenbericht

Am 30. Jänner 2014 wurde der Gemeinderat der Stadt Stockerau erstmals mit dem Projekt "Verkehrskonzept" befasst. Ein entsprechender Antrag nur von den Stimmen der SPÖ befürwortet und daher mit 20:15 Stimmen abgelehnt. Nach eingehender Information aller Fraktionen erhielt die Bietergemeinschaft Rosinak & Partner, Snizek + Partner, IGP Prem ZT GmbH als Bestbieter in der Sitzung vom 26. März 2014 mehrheitlich den Zuschlag (Gegenstimmen: de Witt, ÖVP und Grüne – insgesamt 15, Prostimmen SPÖ 16 und FPÖ drei – insgesamt 19).

In der Folge wurde ein begleitender Arbeitskreis eingerichtet, der bereits mehrere Sitzungen abgehalten hat. Am 18. November 2014 fand eine Präsentation der ersten Zwischenergebnisse statt. Die Präsentation war sehr gut besucht und war eine Bestätigung der Entscheidung, ein Verkehrskonzept in Auftrag zu geben, weil das Thema Verkehr viele Stockerauerinnen und Stockerauer beschäftigt.

Dass das Grundkonzept der Veranstaltung mit Informationsblock, Fragestunde im Plenum und Behandlung von Einzelthemen in Arbeitsgruppen geeignet war, zeigte die gesittete, wenn auch teilweise hitzige Diskussion im Plenum und die sehr angenehme Atmosphäre in den Arbeitsgruppen „Mobilität und Radverkehr“, „Fußgänger – attraktive Plätze im Zentrum“ und

„Öffentlicher Verkehr und Bahnhofsviertel“. Die Arbeitsgruppe „Verkehrsberuhigung und –verlagerung“ stieß auf sehr starkes Interesse bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Aufgrund der sehr großen Teilnehmerzahl konnte der Moderator nicht auf alle Einzelwortmeldungen ausreichend eingehen, dennoch konnte eine Grundstimmung der Bürgerinnen und Bürger zu dem Thema Verkehrsberuhigung und –verlagerung erfasst und auf den Plakaten auch festgehalten werden. Zusätzlich wurde die Möglichkeit geschaffen, mit den Planern über Internet direkt Kontakt aufzunehmen und Kritik und Vorschläge zu deponieren, wovon mehrere Personen auch Gebrauch gemacht haben.

Nach sechs Sitzungen des begleitenden Arbeitskreises – mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen – und der Präsentation bei der BürgerInnen-Veranstaltung am 18. November 2014 liegt folgender „Zwischenstand“ vor:

Zur Mobilität und zum Verkehr in Stockerau wurden Verkehrserhebungen und eine Haushaltsbefragung durchgeführt, aus der sich unter anderem folgende Erkenntnisse ableiten lassen:

Es gibt einen hohen Radverkehrsanteil innerhalb der Stadt, abgesehen von Pendlerinnen und Pendlern vor allem in Richtung Wien aber relativ wenig öffentlichen Verkehr. Viele oft auch kurze Wege, werden mit dem PKW erledigt, Nicht zuletzt dadurch gibt es im Zentrum eine hohe, allerdings stagnierende Verkehrsbelastung.

Unter dem vorläufigen Leitsatz „Nachhaltige Mobilität in der wachsenden Stadt“ wurden im Arbeitskreis folgende Ziele diskutiert:

Durch ein zusammenhängendes, attraktives Radwegenetz soll der ohnehin schon hohe Anteil an Radfahrern weiter gesteigert werden. Im Zentrum soll die Aufenthaltsqualität erhöht werden, und zwar durch Langsamverkehr und neu gestaltete Plätze – als Pilotprojekt würde sich eine Um- bzw. Neugestaltung des Rathausplatzes anbieten. Der Durchzugsverkehr in den Wohngebieten sollte reduziert werden; kurzfristig durch Tempo 20/30, längerfristig durch die so genannte Ostspange (B3-Ernstbrunner-Straße). Eine Unterführung von der A 22 zur Grafendorfer Straße wird Impulse zur Stadtentwicklung beim „Bahnhofsviertel“ bringen. Ziel muss es auch sein, neue Betriebsgebiete direkt vom hochrangigen Straßennetz zu erschließen. Für die rasche Umsetzung sollen innerhalb dieser Schwerpunkte Pilotprojekte erarbeitet werden.

Für die weitere Vorgangsweise gilt folgendes:

Bis zum Rohbericht im Frühjahr 2015 werden die den Zielen entsprechenden Schwerpunkte und Maßnahmen, gemeinsam mit Vertretern von Land, ÖBB und Asfinag konkretisiert werden. Dazu gehören auch Lösungsvorschläge für neuralgische Verkehrsknoten und Grundsätze der Verkehrsberuhigung, die dann in den einzelnen Wohngebieten gemeinsam mit den Bewohnerinnen diskutiert und umgesetzt werden können.

Gemeinderat Falb: Danke Herr Bürgermeister für den Bericht. Die Verkehrssituation berührt die Leute, das wissen wir aus unseren vielen Bürgerkontakten. Natürlich ist es eines der Hauptthemen nicht nur dieses Gemeinderatswahlkampfes sondern schon seit vielen Jahren. Daher glaube ich, ist es auch gut und richtig, dass in dieser Sitzung, nachdem im März dieses Verkehrskonzept beauftragt wurde, ein Zwischenbericht gegeben wird, weil wir die Bürger

informieren wollen und ihnen sagen wollen, wie der Status in der ganzen Sache ist. Tatsache ist, dass es nach der Veranstaltung am 18. November, jedenfalls ist es uns so ergangen, auch relativ viel an Enttäuschung gegeben hat. Das muss ich schon sagen. An uns haben sich Bürger gewendet, die mit einem gewissen Frust von der Veranstaltung weggegangen sind. Warum? Viele haben das, was dort präsentiert wurde, als unvollständig erachtet. Es sind einige Themen nicht angesprochen worden. Ich rede in etwa von der Thematik im neuen Siedlungsgebiet oder bei der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne. Da ist kein Wort dazu gekommen. Bei der innerstädtischen Thematik, die sie hier schon angesprochen haben, ist man von einer Lösung weiter entfernt denn je. Die einzigen zwei Themen, die dann nämlich gekommen sind, ist die Neugestaltung der Plätze. Ehrlicherweise dazu – ein Verkehrskonzept hätte man dazu nicht gebraucht. Das zweite, was zur innerstädtischen Thematik vorgeschlagen wurde, das ist uns auch zu wenig, das ist die Wegnahme von Parkplätzen. Ist in Ordnung, kann man diskutieren. Aber wenn das für die innerstädtische Verkehrssituation die zwei einzigen Vorschläge waren, die dort gekommen sind, dann ist das sehr dürftig gewesen. Auch zum Radwegekonzept hat es Kritik gegeben.

Sie haben richterweise erwähnt, dass das allergrößte Interesse in dieser Arbeitsgruppe „Verkehrsberuhigung und –verlagerung“ war. Warum? Da waren die meisten Leute, weil sie sich sorgen machen. Dort ist nämlich folgendes gesagt worden – zwei Dinge. 1. wir haben uns im Auftrag der Stadtgemeinde eigentlich ausschließlich über die Verkehrsberuhigung im Bereich der Heidstraße Gedanken gemacht. Es ist nicht gesagt worden, von wem das gekommen ist, aber es wurde so gesagt. Was wir uns aber nicht überlegt haben, hat der dortige Vertreter des Planungsbüros gesagt, ist, wohin der Verkehr aus der Heidstraße gelegt werden soll. Wenn ich einen Verkehrsbereich beruhige, dann ist die logische Konsequenz, dass wo anders der Verkehr aufgenommen werden muss bzw. mehr sein wird. Da hat man sich unwissend gezeigt. Dann wäre die naheliegende Alternative, und diese Frage haben natürlich dort viele gestellt, wäre in Ordnung, wenn die Ostspange kommt, dann kann man über die Verkehrsberuhigung der Heidstraße nachdenken. Nur dazu ist wiederrum gesagt worden „nein“, Verkehrsberuhigung Heidstraße ist unabhängig von der Ostspange, weil die Realisierung der Ostspange dauert sowieso 10 Jahre oder noch länger, und die Heidstraße hat Vorrang. Nur nach vielfaches Nachfragen von Bürgern dort, wie gesagt, keine Antwort wohin der Verkehr geht, der jetzt durch die Heidstraße fließt. Das wird zum Teil die Wiesenersiedlung betreffen, das wird die V. Adler-Straße, Himmelbauer-Straße, Fuchsgasse, Schidla-Straße möglicherweise, Ernstbrunnerstraße, Th. Körner-Straße, Stöbergasse betreffen. Diese Verkehrszüge werden nach unserer Beurteilung mehr Verkehr bekommen. Und es stellt sich die Frage, was wir den Bürgern dort jetzt sagen sollen. Wird das so sein, ja oder nein? Weil die machen sich tatsächlich Sorgen und deswegen war genau in dieser Arbeitsgruppe das Interesse besonders groß. Was wir daher haben wollten, wären Antworten gewesen auf die Frage, wie man die Qualität der bisherigen Arbeit des Planungsbüros oder der drei Planungsbüros beurteilt. Viele von dort haben uns gesagt, für € 100.000,- war es ein bisschen dürftig. Wie ist die weitere Vorgangsweise? Dort wurde nämlich von Ihnen, Herr Bürgermeister, in ihrem abschließenden Statement gesagt, ja die Leute sollen jetzt bitte, sind eingeladen, und das ist auch positiv, sind eingeladen, auch per Internet, per E-Mail an die Planungsbüros zu wenden, und die Vorschläge, die sie nicht einbringen konnten am 18. November, zumindest elektronisch einzubringen. Aber bitte, wer sich jetzt mehr oder weniger verschweigt, muss damit rechnen, dass die Dinge dann halt so umgesetzt werden und dann hat mehr oder weniger der Bauer das Recht verloren. Deswegen genau unsere Frage, wie wird die weitere Einbindung der Bürger, nämlich wenn dann klar ist, wer hat mehr Belastung, wer hat eine andere Regelung in seiner Wohnregion, wie werde diese Bürger eingebunden. Die 3. Frage, die wir hier gerne beantwortet hätten, ist,

welche Antwort gibt man jetzt den Bürgern in diesen Straßenzügen, die ich zuerst erwähnt habe. Werden sie mit mehr Verkehr zu rechnen haben, ja oder nein? Ich glaube, diese Antwort ist man ihnen schuldig und hier hätten wir uns von Ihnen, Herr Bürgermeister, konkrete Aussagen erwartet.

Stadtrat Straka: Was zurzeit bei diesen Verkehrskonzept erarbeitet wurde, klingt recht gut. Verbesserungen für Fuß- und Radverkehr, Temporeduktionen in der Stadt, Gestaltung von Plätzen in der Stadt. Das freut uns. Aber ich glaube, es wäre nicht notwendig gewesen, dafür Verkehrsplaner zu beauftragen und so viel Geld dafür zu bezahlen. Diese Punkte finden sich nämlich im Verkehrskonzept 2002, welches von der Fa. Axis ausgearbeitet wurde. eine Radverkehrsanlage entlang der B3, Fußgänger und Radfahrer bevorzugen, Tempo 30 und Rechtsvorrang usw., sogar Umfahrungen im Norden, Süden, Osten. Auch der Citybus wird empfohlen. Betriebszeiten von 5 – 20 Uhr, Intervall 30min. Herr Moll, ich glaube, Sie haben damals auch mitgestimmt und dieses Verkehrskonzept angenommen. In anderen Städten funktioniert dies wirklich sehr gut. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die Stockerauerinnen und Stockerauer nicht für einen öffentlichen Verkehr geeignet wären.

Ich glaube, man muss einfach denken lernen, dass man Verkehr auch reduzieren kann. Es geht nicht immer nur ums Verlagern.

Herr Bürgermeister, eben solche Konzepte, wie das Verkehrskonzept 2002, gehören einfach umgesetzt, wenn man in Stockerau etwas weiterbringen will. Nur erstellen und sie bezahlen und dann in die Lade legen, so geht es eben nicht.

Bürgermeister Laab: Wenn Sie schon so genau sind, dann bitte erwähnen Sie auch, wenn man auf den € 100.000,- herumreitet, dass das Land NÖ für die Hälfte der Kosten eine Subvention zugesagt hat und dass das fix ist. Und wenn man 50% Subvention zugesagt bekommt, dann hat man auch Interesse, dass hier ein Konzept nach 12 Jahren erarbeitet wird. Dass sich natürlich Veränderungen ergeben, ist klar. Ich bin schon erstaunt und verwundert, wenn Mag. Falb so emotional hier dies vorträgt, unter Umständen, weil im momentanen Verkehrskonzept das Projekt des City-Ringes keinen Niederschlag findet. Hier wäre egal gewesen, wer belastet wird oder nicht. Aber jetzt macht man sich um andere Straße Sorgen, dass ein Mehrverkehr entstehen könnte. Das ist schon ein zweiseitiges Gesicht und darstellen der Dinge, die hier stattfinden. Aber ist wahrscheinlich so, wenn man versucht, mit polemischen Äußerungen dementsprechend Leute zu beeinflussen. Nur eines sollte schon klar sein. Die Herrschaften, die im Arbeitskreis sitzen, sind in erster Linie auch dafür da, sich Gedanken zu machen und stecken mittendrin in der Erarbeitung von Konzepten. Eines ist immer von den Verkehrsplanern gesagt worden, und das habe ich jetzt auch ausgeführt, dass betroffene Bürgerinnen und Bürger bei Verkehrslösungen eingebunden werden. Was ganz klar gesagt ist, und das muss dann auch akzeptiert werden, wenn hier jeder, der kommt, uns sagt, dass er diese Veränderungen nicht wünscht, dann wird es auch zu keinen Veränderungen kommen. Das ist Transparenz zur Bürgerbeteiligung und wenn die Bürger keine Veränderung wollen, dann ist der Verkehr, so wie er ist, in Ordnung, dann wird sich auch da und dort nichts tun. Nach dem Prinzip „bei mir nicht, beim anderen schon“ ist auch nicht meine Auffassung, aber dass es bei Veränderungen auch zu Verkehrsumlegungen kommt. Was ich bei Herrn StR Straka positiv anmerken möchte, ist, dass natürlich auch die Reduzierung ein Thema sein kann, damit eine Entlastung stattfinden kann.

Man hat drei Unternehmen zu einem Preis von € 50.000,- bekommen. Das ist für mich eher eine sehr günstige Angelegenheit, die man auch nutzen sollte. Man sollte sich dort einbringen und besprechen, die die Antworten geben können, um hier etwas zu bewirken. Um auf die

Fragen eine Antwort zu bekommen, dafür ist der Arbeitskreis da, dafür sind die Vertreter aller Fraktionen in den Arbeitskreisen da und können genau diese Themen dort diskutieren.

Stadtrat Moll: Ich möchte nur ganz kurz in Erinnerung rufen. Vor einem Jahr haben wir gemeinsam mit den Grünen und der ÖVP die Beauftragung abgelehnt. Insbesondere deshalb, weil damals die Verkehrsgruppe von der Stadterneuerung Konzepte erstellt hat, die aber noch nicht veröffentlicht waren. Am 26.3. war es dann so weit, dass diese Konzepte durchaus beigelegt waren und was offensichtlicher war, inzwischen haben wir uns € 50.000,- erspart, denn dieser Gruppe ist es geglückt, das Land NÖ in das Boot zu holen. Jedes Verkehrskonzept in Stockerau, das über keine Korrekturen, eine Gasse hier, eine Gasse dort, hinausgeht, ist mit Eigenmitteln nie im Leben umzusetzen. Daher brauchen wir das Land NÖ, wir brauchen diese Verkehrsexperten, die Beziehungen zur Asfinag, zur ÖBB haben, denn all diese Institutionen sind erforderlich, um eine Umsetzung wirklich real erscheinen zu lassen.

Verkehrskonzept 2002 – mangels Unterstützung des Landes, von der Axis schön und gut dargelegt, aber die Umsetzung war schlicht und einfach unreal, denn nur mit Mittelaufbringung durch die Gemeinde nicht möglich war. Ich denke hier an die Unterführung Grafendorferstraße – Bahnunterführung mit Anbindung des Park&Ride-Parkplatzes und des Parkdeckes und vor allem der Autobahnauffahrt Stockerau Mitte. Jetzt ist es so, dass dort tausende Fahrzeuge, und Sie können das nachlesen, in diesen Straßenzügen Neubau, Bahnhofstraße, Austraße, Donaustraße täglich sind, die davon betroffen sind und die man entlasten könnte, wenn diese Unterführung kommt. Darüber hinaus, wenn die ÖBB ihren Plan den Takt in Viertelstundentakt auszuweiten, dann ist ein Ortsteil Stockeraus – nämlich die Donaulände – von der restlichen Stadt abgeschnitten. Da stehen sie dann nur mehr vor einem roten Bahnübergang. Schon alleine von dem her, ist das zu befürworten. Wie wir sehen, ein Beispiel der Hornerstraße, ist es nicht unreal. Die ÖBB steht unter Zugzwang. Zwar der Zugzwang deshalb, weil die EU Österreich aufgefordert hat, die Anzahl der Straßen- und Schienenkreuzungen zu reduzieren. Die ÖBB, die zu uns gekommen ist und gesagt hat, Hornerstraße – hier müssen wir etwas machen. € 8,5 Mio. Baukosten, davon sollen entfallen auf die Gemeinde € 500.000,-. € 500.000,- sind eineinhalb Jahre Festspieldefizit. Die ÖBB ist unter Zugzwang und ich bin überzeugt davon, dass bei der Unterführung Bahnhof genau das gleiche sein wird, nämlich dass es für uns durchaus leistbar und eine Lösung für die nächsten Jahrzehnte sein wird, wenn nicht von Jahrhunderten zu reden.

Die Präsentation war ein Zwischenbericht. Es war gut gemeint von dieser Projektgruppe. Dass sie natürlich mit Partikularinteressen bombardiert wurde und so es eine aufgeheizte Stimmung war, das war zu erwarten, aber diese Leute kennen das, weil sie als Mediatoren in derartigen Verfahren des Öfteren tätig sind und haben eigentlich mit Ruhe ihr Projekt durchgezogen. Sie haben erklärt alles und jenes, was die Leute eben wissen wollten. Dass die Einbahnregelung in der Heidstraße ein Holler ist, werden die auch noch draufkommen. Im Übrigen, Herr Bürgermeister hat das auch schon gesagt, Einbahnregelungen sind immer problematisch und die eines City-Ringes. Denn da darf ich Sie fragen, wo glauben Sie, werden der Ost-West-Verkehr und dann vor allem der West-Ost-Verkehr in welchen Straßenzug umgeleitet. Ich kann es Ihnen sagen, so wie Sie es gesagt haben, Donaustraße, Neubau, Gemeindestraße. Dort leben auch Leute. Und das Wort „Leben auch Leute“ möchte ich vor allem auch jenen ins Stammbuch schreiben, die eben sagen „vor meiner Haustür kein Verkehr, ich will eine Wohnstraße, wo Durchfahren verboten ist“. Das sind Leute, die natürlich zu schützen sind mit allen technischen Möglichkeiten, die sich uns bieten, dass dieser Straßenzug, ich rede vom „Am Damm“, keine Durchfahrtsstraße wird. Aber es ist unfair gegenüber jeden anderen Stockerauer Bürger dort eine Wohnstraße zu verlangen mit Durchfahrtsverbot, noch dazu wo diese

Leute selbst bei jedem Haus ist ein Carport, wo ein Auto drinnen steht, auf der Straße steht das zweite oder dritte Auto, und wenn die hundert Meter gefahren sind und ihre Wohnstraße verlassen haben, dann fahren sie genau durch andere Wohngebiete durch und denken nicht daran, dass sie die Bewohner der anderen Wohngebiete so belästigen, wie sie fürchten, belästigt zu werden.

Gemeinderat Falb: Zu StR Straka und zu Ihnen Herr Bürgermeister: Die Aussage kann doch nicht sein, wenn die Heidstraße im Übrigen nicht zur Einbahn gemacht wird, sondern de facto ein Durchfahrverbot, das ist ja etwas anderen. Es ist ein Durchfahrverbot – so wurde es präsentiert, keine Einbahnregelung. D.h. man kann nicht durchfahren. Ich halte es für einen frommen Wunsch, zu sagen, wenn man in der Heidstraße die Durchfahrt verbietet, „der Verkehr wird schon nachlassen, macht euch keine Sorgen“. Nein, es wird nicht nachlassen, der Verkehr wird gleich viel bleiben. leider machen wir die Erfahrung, dass der Verkehr anwächst und ansteigt. Das ist dort auch gesagt worden. Und daher wird der Verkehr woanders hingehen. Die Antwort jetzt zu sagen - die einzige Einschätzung von Kollegen Moll, dass z.B. die Heidstraße ein Holler ist – dieser Vorschlag. Entschuldige, für eine Holler, und ich habe Respekt dafür, dass sich das Land auch mit Steuergeld mit € 50.000,- beteiligt an dem Konzept, für einen Holler hätte man nicht einmal € 50.000,- ausgeben dürfen. Das tut mir wirklich leid. Hier fühlen wir uns wirklich bestätigt mit unserer Ablehnung des seinerzeitigen Verkehrskonzepts. Einen Holler brauchen wir für Stockerau nicht. Die Leute nehmen das ernst und überhaupt nicht begriffen bei dieser Versammlung, dass das eh nur ein Spaß und ein Holler sind, sondern die machen sich sorgen.

Stadtrat Hopfeld: City-Ring – es hat ja einen Grund, warum man versucht, das umzusetzen. Ich habe immer versucht, etwas umzusetzen, was sich die Stadt leisten kann. Wo sie nicht so viel Geld in die Hand nehmen muss, sondern sie soll es nur ausprobieren. Von dem haben wir immer gesprochen, nicht gesagt, dass es umgesetzt werden muss. Man soll es ganz einfach ausprobieren, indem man vorher die Zählungen macht und dann nachher die Zählungen macht. Wir reden immer über irgendwelche Auswirkungen, die diese Umleitung im Endeffekt hat, ohne überhaupt genau zu wissen, von was wir reden. Das tut mir irgendwo weh, weil man sich immer wieder darüber den Kopf zerbrochen hat. Es gibt keine Lösung für die Hauptstraße. Es gibt keinen durchgehenden Radweg. Es gibt keine Möglichkeit, zwischen Scharfen Eck‘ und Volksbank stehen zu bleiben. Das gibt es alles nicht und diese Sachen wollten wir in irgendeiner Art und Weise gelöst haben. Aber nicht so gelöst haben, dass man das jetzt jemanden aufs Aug‘ drucken, sondern probieren wir diese Sache ganz einfach aus. Nicht mehr haben wir gewollt.

Bürgermeister Laab: Bevor wir die öffentliche Sitzung schließen und mit der nicht öffentlichen beginnen, möchte ich die ÖVP, FPÖ und Grünen auffordern, in den nächsten Tagen konkrete Vorschläge an Herrn Zimmermann heranzutragen, wie man, vielleicht in abgeschwächter Form, ich möchte nichts vorwegnehmen, hier einen Voranschlag noch abändern kann. Wir werden dann alles daran setzen, einen Sitzungstermin zu finden, um einen Beschluss zu bekommen. Herr Zimmermann steht zur Verfügung und ist für konkrete Maßnahmen der Gesprächspartner.

Gemeinderat Falb: An sich haben wir keine Wortmeldung geplant, aber wir nützen das natürlich schon. Wir halten es für eine wirkliche Abgehobenheit, dass Sie sagen, wir Fußvolk, die jetzt gegen das Budget waren, meldet euch an Herrn Zimmermann. Herr Zimmermann ist ein ordentlicher Mann, über den kann ich nur das Beste sagen. Schalten Sie sich in die Budgetverhandlungen persönlich ein als Bürgermeister. Sie haben die Verantwortung für diese Stadt. Sie wollen sie auch künftig haben. Wir wollen ein Budget mit Laab und nicht ein Budget mit Zimmermann. Bitte nehmen Sie das persönlich in die Hand, dann wird man vielleicht zu etwas kommen.

Bürgermeister Laab: Wir werden schon auf etwas kommen aber nicht mit solchen Voraussetzungen.

Stadtrat Straka: Soll es ein Budget von ÖVP, FPÖ und Grüne werden, wollen die Sozialdemokraten nicht daran mitarbeiten.

Vizebürgermeisterin Hermanek: Wir haben ja eines.

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 29. Gemeinderatssitzung vom 10.12.2014).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebürgermeisterin Hermanek

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Gerald Moll

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder